



# Genussrechte der NATURSTROM AG

## Verkaufsprospekt

vom 21.09.2010  
in der Fassung des 1. Nachtrags  
gem. § 11 VerkProspG  
vom 12.12.2011



**naturstrom**  
ENERGIE MIT ZUKUNFT

## INHALTSVERZEICHNIS

I.	Tranche 2 des Genussrechtsangebots 2010 der NATURSTROM AG: Verkaufsprospekt vom 21.09.2010 in der Fassung des 1. Nachtrags gem. § 11 VerkProspG vom 12.12.2011.....	4
I.1.	Genussrechte 2010: Tranche 1 und Tranche 2 .....	4
I.2.	Neue Entwicklungen seit Erstellung des Prospektes 2010 .....	5
II.	Übersicht .....	7
II.1.	Die Emittentin NATURSTROM AG .....	7
II.2.	Die Genussrechte der NATURSTROM AG.....	8
III.	Angaben über die Vermögensanlage .....	9
III.1.	Merkmale der Genussrechte.....	9
III.1.1.	Emissionsvolumen.....	9
III.1.2.	Erwerbspreis.....	9
III.1.3.	Laufzeit und Kündigung.....	10
III.1.4.	Beteiligung an Gewinn und Verlust.....	10
III.1.5.	Keine Gewährleistung .....	11
III.1.6.	Übertragbarkeit und Handelbarkeit der Genussrechte .....	11
III.1.7.	Keine gesellschaftsrechtlichen Mitspracherechte .....	11
III.2.	Zeichnung der Genussrechte .....	12
III.2.1.	Zeichnungsfrist .....	12
III.2.2.	Abwicklung des Angebots .....	12
III.3.	Zahlstelle .....	13
III.4.	Kosten der Genussrechtszeichnung und -verwaltung .....	13
IV.	Anlageziele und Anlagepolitik.....	13
V.	Wesentliche tatsächliche & rechtliche Risiken der Vermögensanlage.....	16
V.1.	Maximales Risiko .....	16
V.2.	Risiken der rechtlichen Ausgestaltung der Genussrechte .....	16
V.2.1.	Dividende .....	16
V.2.2.	Teilnahme am Verlust .....	17
V.2.3.	Nachrangigkeit der Genussrechte.....	17
V.2.4.	Eingeschränkte Kündigungsmöglichkeit .....	17
V.2.5.	Eingeschränkte Veräußerbarkeit von Genussrechten .....	18
V.2.6.	Keine Platzierungsgarantie.....	18
V.2.7.	Begebung weiterer Genussrechte durch die NATURSTROM AG .....	18
V.3.	Risiken in den Unternehmensbereichen der NATURSTROM AG und ihrer Beteiligungsgesellschaften .....	19
V.3.1.	Verflechtungen der NATURSTROM-Gruppe .....	19
V.3.2.	Ökostromzertifizierung .....	19
V.3.3.	Ökostromhandel.....	20
V.3.4.	Beteiligungen und Förderdarlehen .....	21
V.3.5.	Planung, Bau und Betrieb von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien.....	22
V.4.	Steuerliche Risiken der Emittentin und der Anleger.....	23
V.5.	Inflationsrisiken .....	24
V.6.	Anlegerbezogene Finanzierungsrisiken.....	24
V.7.	Eingeschränkte Prospekthaftung .....	25

V.8.	Vollständigkeit der beschriebenen Risiken .....	25
VI.	Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption .....	26
VI.1.	Einkommenssteuer / Abgeltungssteuer und Solidaritätszuschlag .....	26
VI.2.	Sparerpauschbetrag .....	26
VI.3.	Kirchensteuer .....	27
VI.4.	Veräußerung der Genussrechte .....	27
VI.5.	Erbschafts- und Schenkungssteuer .....	27
VI.6.	Umsatzsteuer .....	27
VII.	Angaben über die Emittentin .....	28
VII.1.	Die NATURSTROM AG .....	28
VII.2.	Angaben über die Gründungsgesellschafter .....	28
VII.3.	Angaben über die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.....	29
VII.4.	Angaben über das Kapital der Emittentin .....	30
VII.5.	Konzernstruktur .....	32
VII.6.	Angaben über die Geschäftstätigkeit.....	33
VII.6.1.	Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche des Emittenten .....	33
VII.6.2.	Abhängigkeit des Emittenten von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren.....	33
VII.6.3.	Gerichts- und Schiedsverfahren .....	33
VII.6.4.	Wichtige laufende Investitionen .....	33
VII.6.5.	Beeinflussung der Geschäftstätigkeit durch außergewöhnliche Ereignisse.....	34
VII.7.	Jüngster Geschäftsgang und Aussichten .....	34
VIII.	Genussrechtsbedingungen.....	35
IX.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittenten.....	39
IX.1.	Lagebericht zum Geschäftsjahr 2009 .....	40
IX.2.	Bilanz zum 31.12.2009 .....	45
IX.3.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 .....	47
IX.4.	Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009.....	48
IX.5.	Jahresabschlussprüfung .....	59
X.	Satzung der NATURSTROM AG in der Fassung vom 25.07.2009 .....	60
XI.	Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt .....	65

Anhang: Ursprünglicher Text Verkaufsprospekt 2010

Anhang: Zeichnungsantrag

#### Hinweis:

Die Veröffentlichung dieses Prospektes wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gestattet.

**Die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt gemachten Angaben ist jedoch nicht Gegenstand der Prüfung des Prospektes durch die Bundesanstalt.**

## **I. Tranche 2 des Genussrechtsangebots 2010 der NATURSTROM AG: Verkaufsprospekt vom 21.09.2010 in der Fassung des 1. Nachtrags gem. § 11 VerkProspG vom 12.12.2011**

### **I.1. Genussrechte 2010: Tranche 1 und Tranche 2**

Die Hauptversammlung der NATURSTROM AG hatte am 25.07.2009 den Vorstand bis zum 30.06.2012 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Genussrechte bis zu einer Höhe von insgesamt 5.000.000,00 € auszugeben. Der Vorstand hat am 07.07.2010 einen entsprechenden Beschluss gefasst und die Einzelheiten der Genussrechtsausgabe festgelegt. Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 17.07.2010 diesem Beschluss zugestimmt. Nach Freigabe des für ein öffentliches Angebot notwendigen Prospektes durch die BaFin wurde das Angebot am 06.10.2010 in der Süddeutschen Zeitung veröffentlicht, ab dem Tag darauf konnten Genussrechte öffentlich angeboten und gezeichnet werden. Alle angebotenen 10.000 Genussrechte waren am 02.08.2011 gezeichnet, die entsprechenden Zahlungen waren bis zum 17.08.2011 bei der Gesellschaft eingegangen. Damit war die Genussrechtsausgabe abgeschlossen.

Aufgrund des schnellen Wachstums ist es für die Unternehmensgruppe förderlich, auf weitere Finanzmittel jenseits der Innenfinanzierung aus laufendem Geschäft zurückgreifen zu können. Zudem besteht weiterhin eine sehr hohe Nachfrage nach Genussrechten der NATURSTROM AG.

Insofern hat die Hauptversammlung auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat am 12.12.2011 den Beschluss gefasst, den Vorstand bis zum 31.12.2012 zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Angebot der Genussrechte 2010 auf eine 2. Tranche auszudehnen und weitere Genussrechte bis zu einem Betrag von 5.000.000,00 € zu gleichen Bedingungen wie in 2010 auszugeben.

Der Vorstand hat am 12.12.2011 beschlossen, von der Ermächtigung Gebrauch zu machen und bis zum 31.12.2012 weitere Genussrechte 2010 auszugeben im Umfang von bis zu 10.000 Stück und einem Genussrechtskapital von 5.000.000,00 €. In Summe können somit in den beiden Tranchen bis zu 20.000 Genussrechte platziert und bis zu 10.000.000,00 € an Genussrechtskapital eingeworben werden. Die Bedingungen des Angebots, der Zeichnung und der Ausgabe neuer Genussrechte entsprechen den Bedingungen der Genussrechte 2010 mit Ausnahme notwendiger Anpassungen aufgrund der Erweiterung des Angebotes. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstandsbeschluss am 12.12.2011 zugestimmt. Die vorgeschriebene Bekanntmachung in einem Börsenpflichtblatt erfolgte am 14.12.2011 in der Süddeutschen Zeitung.

Das erweiterte Angebot an Genussrechten basiert auf dem zur Veröffentlichung seitens der BaFin freigegebenen Prospekt 2010. Dieser Prospekt war insoweit anzupassen als durch die Erweiterung Neuformulierungen zwingend und aufgrund der zwischenzeitlichen Geschäftsentwicklung zusätzliche Informationen für die Entscheidung von Zeichnungsinteressenten hilfreich waren. Bei dem vorliegenden Prospekt, mit dem das Angebot der 2. Tranche der Genussrechte 2010 unterbreitet wird, handelt es sich um einen zum ursprünglichen Textinhalt in der Fassung vom 21.09.2010 geringfügig abgeänderten Prospekt. Neue Textpassagen sind durch Unterstreichungen hervorgehoben, nicht mehr relevante Textpassagen sind aus dem laufenden Text entfernt und zur Vervollständigung der Informationen gebündelt als Anhang abgedruckt.

Eine wesentliche Änderung stellt die Höhe des Emissionsvolumens und die damit verbundene Anzahl von Genussrechten dar. Das Emissionsvolumen wird durch die Erweiterung von 5.000.000,00 € auf 10.000.000,00 € verdoppelt, entsprechend wird die Anzahl der Genussrechte ebenfalls verdoppelt von 10.000 auf 20.000 Stück. Da die Zeichner der 1. und der 2. Tranche zu gleichen Bedingungen am Erfolg des Unternehmens partizipieren sollen, waren Formulierungsanpassungen bezüglich des Dividendenanspruchs sowie bezüglich der Kündigungsmöglichkeiten vorzunehmen.

## I.2. Neue Entwicklungen seit Erstellung des Prospektes 2010

Seit der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts „Genussrechte 2010“ vom 21.09.2010 haben sich sowohl gesellschaftsintern als auch wirtschaftlich und politisch Änderungen eingestellt.

Zum einen wurde der Vorstand der NATURSTROM AG seit dem 21. Januar 2011 um ein weiteres Mitglied, Herrn Oliver Hummel, erweitert. Herr Hummel war und ist Geschäftsführer der NaturStromHandel GmbH, bei der es sich um eine 100-prozentige Tochter der NATURSTROM AG handelt, er ist im Vorstand nun schwerpunktmäßig zuständig für den Bereich Stromversorgung und Energiehandel. Herr Dr. Thomas E. Banning ist als Vorstandssprecher im Schwerpunkt zuständig für die sonstigen Geschäftsbereiche und Stabstellen, insbesondere die Projektierung, den Bau und den Betrieb regenerativer Erzeugungsanlagen.

Aufgrund des Wachstums der Unternehmensgruppe - auf der Hauptversammlung der NATURSTROM AG am 24.09.2011 in Hattersheim am Main wurde der 200.000ste Stromkunde der NaturStromHandel GmbH begrüßt – hat sich auch die Zahl der Mitarbeiter weiterentwickelt, inzwischen sind über 90 festangestellte Mitarbeiter in der Gruppe beschäftigt.

Der sprunghafte Anstieg der Stromkunden, die naturstrom beziehen, hängt nicht zuletzt mit den Ereignissen in Japan zusammen. Am 11.03.11 kam es vor der Küste Japans zu einem Erdbeben. Der dadurch ausgelöste Tsunami führte zu erheblichen Beschädigungen bei einigen an der Küste stehenden Kernkraftwerken, mit der Folge des Austritts von Radioaktivität aus mehreren Reaktorblöcken. Besonders hoch waren die Schäden in Fukushima, dort ist es auch zu einer Kernschmelze gekommen. Diese Katastrophe vor Augen rüttelte viele Menschen wach und führte ihnen die vielfach beschworene, aber letztlich doch nur scheinbare Sicherheit der Atomkraft vor. In Folge wechselten viele Bürger ihren Stromanbieter und entschieden sich für Ökostrom. Besonders viele Wechsler entschieden sich für naturstrom, da es sich um ein hochwertiges Produkt zu einem attraktiven Preis handelt. Innerhalb von neun Wochen nach der Katastrophe von Fukushima verzeichnete die NaturStromHandel GmbH einen Neukundenzuwachs von 50.000.

Trotz dieser erfreulichen Unternehmensentwicklung und des Bewusstwerdens für die Wichtigkeit alternativer Energiequellen in der breiten Öffentlichkeit kam es natürlich zu erheblichen Belastungen für die NaturStromHandel GmbH. Die Erreichbarkeit litt trotz Gegenmaßnahmen wie Aufstockung des Personals vorübergehend, ist nun aber wieder auf dem früheren sehr guten Niveau.

Durch das nicht vorhersehbare Wachstum muss in Folge mehr Strom nach den Kriterien von naturstrom beschafft werden. Dabei stellt die zu beschaffende Menge an Strom nicht das Problem dar, vielmehr steigen durch die erhöhte Nachfrage die Einkaufskosten, da nunmehr bei allen Stromanbietern Ökostrom verlangt wird. Die günstigen Lieferquellen sind dadurch fast ausgeschöpft, so dass es sich nicht vermeiden lässt, auf teurere Quellen auszuweichen, mit der Folge des Preisanstiegs für die Kunden.

Von Bedeutung für das zukünftige Geschäft von NATURSTROM sind neben der Entwicklung der Nachfrageseite auch die politischen Rahmenbedingungen. Durch die Katastrophe in Japan sah sich die Bundesregierung zu schnellem Handeln veranlasst – noch vor der Sommerpause wurde ein Bündel von 7 Gesetzen unter dem Thema Energiewende durch den Bundestag gebracht. Im Fokus der öffentlichen Diskussion stand dabei vor allem die Novellierung des EEG. Die dort mit Wirkung ab 1.1.2012 vorgenommenen Änderungen haben wesentliche Auswirkungen insbesondere auf das von der NaturStromHandel GmbH seit 2007 betriebene Stromeinkaufskonzept, überwiegend Strom aus deutschen Wind- und Wasserkraftwerken zur Versorgung der Kunden zu nutzen, die ansonsten über das EEG abgerechnet würden. Aber unbemerkt von der Öffentlichkeit wurden weitere gesetzliche Änderungen beschlossen, durch welche Konzerne auf der Kunden- wie Anbieterseite bevorteilt werden, während den Privatkunden sämtliche Lasten aufgebürdet werden. Auch dieses hat Auswirkungen, denn Kunden von naturstrom sind typischerweise nicht Konzerne sondern Privathaushalte, Selbständige, Kleingewerbetreibende, Gemeinden, Vereine, etc. (zu den Einzelheiten siehe Ausführungen unter V.3.3. Ökostromhandel, S.20, 21).

Der Prospekt für die Genussrechte 2010 basierte auf dem Jahresabschluss 2009. Dieser ist weiterhin relevant für den nun vorliegenden Prospekt. Der Jahresabschluss 2010 der NATURSTROM AG liegt aber inzwischen vor, der entsprechende Geschäftsbericht erhält auch Informationen zur Erstkonsolidierung der Naturstrom-Gruppe. Dieser Geschäftsbericht 2010 sollte von Anlegern bei Ihrer Entscheidung zur Zeichnung von Genussrechten aus dem aktuellen Angebot berücksichtigt werden, er kann von der Homepage der Gesellschaft unter [www.naturstrom.de/ueberuns/genussrechte](http://www.naturstrom.de/ueberuns/genussrechte) heruntergeladen werden und wird auf Anforderung durch die Gesellschaft nach Wahl des Interessenten diesem in gedruckter Form oder als PDF-Datei zugesandt.

## II. Übersicht

### II.1. Die Emittentin NATURSTROM AG

Emittentin der Genussrechte ist die NATURSTROM AG, die unmittelbar sowie über ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften in der regenerativen Energieversorgung tätig ist. Um Endkunden in ganz Deutschland mit Strom und Gas zu versorgen, wird nur auf Erneuerbare Energien wie Sonne, Wind- und Wasserkraft sowie Biomasse zurückgegriffen. Soweit im Folgenden von NATURSTROM die Rede ist, ist damit immer die NATURSTROM AG mit ihren Geschäftsaktivitäten und Beteiligungsgesellschaften gemeint.

NATURSTROM will mit dem Ausbau der Geschäftsaktivitäten einen Beitrag zur Energiewende von den konventionellen, monopolistisch geprägten Energieversorgungsstrukturen hin zu einer dezentralen Energieversorgung auf Basis Erneuerbarer Energien leisten.

Im Geschäftsfeld „Versorgung von Endabnehmern mit Ökostrom“ garantiert NATURSTROM ihren Kunden, dass die Beschaffung der gelieferten Energie zu 100 % aus Erneuerbaren Energien erfolgt, wovon in den letzten beiden Jahren und aktuell sogar über 50 % aus Anlagen in Deutschland stammen, die ansonsten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2009) einspeisen und abrechnen würden. NATURSTROM hat somit bei der Integration der Erneuerbaren Energien in die Energiewirtschaft eine Pionierrolle übernommen. Durch die jährliche Zertifizierung durch den Grüner Strom Label e.V. wird sichergestellt, dass der Strom nicht nur zu 100 % regenerativ erzeugt ist, sondern dass auch pro verkaufter Kilowattstunde (kWh) Strom ein Betrag für bestimmte, den Kriterien dieses Labels entsprechende Projekte zum Ausbau der Erneuerbaren Energien verwendet wird. Diese Organisation wird von den großen anerkannten Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen getragen.

Um die zuvor beschriebene Versorgung der Stromkunden langfristig zu wirtschaftlichen Bedingungen sicher stellen zu können, betrifft das zweite Geschäftsfeld die „Erzeugung von Strom aus regenerativen Energiequellen“, aktuell insbesondere aus Windenergie, Photovoltaik und Biomasse. In derartige Erzeugungsanlagen wird teilweise unmittelbar investiert, zumeist aber indirekt über Beteiligungen an Projektgesellschaften.

Verbunden mit der Energieerzeugung sind die weiteren Geschäftsfelder „Betriebsführung“ der Energieanlagen sowie im Vorfeld „Projektentwicklung, Planung und Bau regenerativer Energieanlagen“.

## II.2. Die Genussrechte der NATURSTROM AG

Zum zügigen Ausbau ihrer Geschäftsaktivitäten gibt die NATURSTROM AG Genussrechte heraus. Diese Genussrechte richten sich an Interessenten mit Wohn- oder Firmensitz in der Europäischen Union, die mit ihrer Geldanlage nicht nur eine angemessene Verzinsung erreichen, sondern auch den Ausbau der dezentralen Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien vorantreiben wollen.

Die Eckpunkte der zu zeichnenden Genussrechte sind für einen schnellen Überblick nachfolgend in einer Tabelle zusammengefasst. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Tabelle lediglich die grundlegenden Bedingungen der Genussrechte in verkürzter und vereinfachter Darstellung aufführt. Für eine Investitionsentscheidung ist es für einen Anleger unabdingbar, den Prospekt vollständig und insbesondere das Kapitel zu den Risiken der Vermögensanlage (siehe IV.) und die Genussrechtsbedingungen (siehe VII.) eingehend zu lesen und die Möglichkeit zur Zeichnung von NATURSTROM-Genussrechten auf die persönliche Anlagestrategie und Risikoneigung hin zu überprüfen.

Nominalwert je Genussrecht	500,00 €
Erwerbspreis	500,00 € Nachlässe für Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter
Anzahl	20.000 Genussrechte
Emissionsvolumen	10 Mio. €
Zeichnungsfrist	öffentliches Angebot ab dem Tag nach Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung zur Erweiterung des Angebots bis zum <u>30.11.2012</u>
Laufzeit	ab Ausgabe bis 30.06.2025
vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	zum 30.06. und 31.12. eines Jahres unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, frühestens zum 31.12.2016
Grunddividende	4,0 % p.a. des Nennwertes, soweit ausreichend hoher Jahresüberschuss vorhanden
zusätzliche variable Dividende	ab 01.01.2017 zusätzlich bis zu 4,0 % p.a. des Nennwertes; <u>dafür stehen pro Genussrecht 1/100.000stel des Jahresüberschusses zur Verfügung</u>

<sup>1</sup>

Der Verkaufsprospekt ist vollständig in deutscher Sprache verfasst. Deshalb entfällt eine ansonsten notwendige deutsche Zusammenfassung.

---

<sup>1</sup> Siehe Anhang



### III. Angaben über die Vermögensanlage

#### III.1. Merkmale der Genussrechte

##### III.1.1. Emissionsvolumen

Auf Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung der NATURSTROM AG vom 12.12.2011, des Vorstandsbeschlusses vom 12.12.2011 und der Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag bietet die Emittentin Anlegern mit Wohn- oder Firmensitz in der Europäischen Union zum zweiten Mal 10.000 Genussrechte zu je 500,00 € an, so dass sich das Emissionsvolumen auf insgesamt 10.000.000,00 € bei einem Angebot von insgesamt 20.000 Genussrechten beläuft.<sup>2</sup>

Es erfolgt kein Angebot von Teilbeträgen des Emissionsvolumens in anderen Staaten als der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft behält sich vor, das Emissionsvolumen zukünftig zu erhöhen.

##### III.1.2. Erwerbspreis

Der Verkaufspreis eines Genussrechtes von nominal 500,00 € beträgt 500,00 €.

Kunden der NaturStromHandel GmbH sowie Aktionäre der NATURSTROM AG und Mitarbeiter der NATURSTROM-Gruppe erhalten unter folgenden Voraussetzungen einen Nachlass auf den Nennwert der Genussrechte:

Kunden der NaturStromHandel GmbH können für jedes angefangene Jahr der Belieferung mit **naturstrom** ein Genussrecht mit einem Nachlass in Höhe von 15,- € zeichnen, so dass bspw. bei einer achtjährigen Belieferung acht Genussrechte zu jeweils nominal 500,- € für nur 485,- € erworben werden können. Dieser Nachlass wird pro Kunde gewährt, nicht pro Zählernummer. Selbst wenn ein Kunde somit mehrere Zähler bei der NaturStromHandel GmbH gemeldet hat, kann der Kunde die Jahre der Belieferung nur einmal geltend machen.

Jeder Aktionär der NATURSTROM AG hat das Recht, je angefangener 200 Stück von ihm gehaltener Aktien ein Genussrecht mit einem Nachlass in Höhe von 30,00 € zu zeichnen. Den gleichen Nachlass erhalten Mitarbeiter der NATURSTROM-Gruppe für ein Genussrecht je angefangenem Jahr der Betriebszugehörigkeit. Unter diesen Bedingungen zahlen Aktionäre und Mitarbeiter somit für ein Genussrecht von nominal 500,00€ nur 470,00 € an die Gesellschaft.

Die Nachlässe für Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter betreffen die Ausgabe der Genussrechte insgesamt und nicht für jede Tranche einzeln, noch nicht genutzte Nachlässe können bis zur Beendigung des Angebotes nachgeholt werden.

---

<sup>2</sup> Siehe Anhang.

### III.1.3. Laufzeit und Kündigung

Die Genussrechte haben eine Laufzeit bis zum 30.06.2025. Vor dem Ende der Laufzeit sind die Genussrechte für den Genussrechtinhaber und die Gesellschaft mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines Halbjahres vorzeitig kündbar, erstmalig aber zum 31.12.2016.

Die Gesellschaft ist im Falle von vorzeitigen Kündigungen von Genussrechten nur verpflichtet, je Halbjahr einen Betrag von nominal 1.000.000,00 €<sup>3</sup> an Genussrechten zurück zu zahlen, sie kann freiwillig aber auch höhere Rückzahlungsanforderungen bedienen. Übersteigen die gekündigten Genussrechte diese Summe, kann die Rückzahlung des Genussrechtskapitals für den übersteigenden Betrag auf das nächste Halbjahr verschoben werden, wobei für die Reihenfolge der Rückzahlungen der Eingang der Kündigung bei der Emittentin maßgeblich ist. Ab dem Kündigungstermin wandelt sich das Genussrecht in eine sonstige, nicht mehr nachrangige Verbindlichkeit der Gesellschaft gegenüber dem Anleger.

### III.1.4. Beteiligung an Gewinn und Verlust

Die Genussrechte gewähren dem Anleger einen Anspruch auf eine Grunddividende in Höhe von 4,0 % p.a. des Nennbetrags des Genussrechts. Ab dem 01.01.2017 erhalten die Anleger zusätzlich einen variablen Dividendenanspruch in Höhe von weiteren 4,0 % p.a., höchstens jedoch 1/100.000stel<sup>4</sup> des Jahresüberschusses vor Ertragssteuern aber nach Berücksichtigung der Grunddividende auf Genussrechte.

Der Anspruch auf Auszahlung einer Dividende entsteht allerdings nur, wenn nach den jeweils gültigen Rechnungslegungsvorschriften ein Jahresüberschuss vor Ertragssteuern und vor Dividenden auf Genussrechte ausgewiesen wird, und nur in der Höhe, dass alle Genussrechte im Verhältnis zu ihrem Nennbetrag gleich aus diesem Jahresüberschuss bedient werden können. Der Anspruch eines Genussrechtinhabers auf Dividende geht den Dividendenansprüchen der Aktionäre der Gesellschaft vor. Kann in einem Jahr nur eine geringere Dividende als die 4,0 % Grunddividende gezahlt werden, wird der verbleibende Anspruch auf die Folgejahre übertragen und ist dort vorab aus einem Jahresüberschuss zu bedienen.

Die Dividende wird nach Feststellung des Jahresabschlusses – unter Abzug etwaiger steuerlicher Einbehalte auf Kapitalerträge – ausgezahlt. Die Emittentin übernimmt die gesetzlich vorgeschriebene Abführung der Kapitalertragssteuer in Höhe von 25 % sowie des Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der Kapitalertragssteuer an das Finanzamt (siehe ausführlich unter V.1). Eine Thesaurierung findet nicht statt.

Anleger sind aber nicht nur an den Gewinnen sondern unter bestimmten Bedingungen auch an den Verlusten der Gesellschaft beteiligt. Da es sich bei der Emittentin um eine Aktiengesellschaft handelt, trägt die Feststellung eines etwaigen Bilanzverlustes und die Regelung zur Verlustbeteiligung den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) und anderen einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Jahresabschluss (bspw. BilMoG) Rechnung.

Eine Verlustbeteiligung der Genussrechte tritt gemäß § 4.1 der Genussrechtsbedingungen dann ein, wenn die Gesellschaft einen Verlust ausweisen muss, der zum Bilanzstichtag höher ist als die Summe der bilanziellen Rücklagen und der Hälfte des Grundkapitals. In diesem Fall entfallen einerseits die Ansprüche der Anleger auf noch ausstehende Dividendenzahlungen und andererseits reduziert sich der Rückzahlungsanspruch aus dem Genussrechtskapital um einen für alle Genussrechte gleich hohen Betrag so weit, dass die Gesellschaft noch ein Eigenkapital ausweisen kann, das zumindest der Hälfte des Grundkapitals entspricht.

Diese relativ frühe Verlustbeteiligung der Genussrechtinhaber dient dazu, eine Insolvenz der Emittentin zu verhindern und damit dem Schutz der Gesellschaft und indirekt auch der Anleger. Die Verlustbeteiligung der Genussrechtinhaber ermöglicht, dass die Organe der Gesellschaft noch Handlungsspielraum haben,

<sup>3</sup> Siehe Anhang

<sup>4</sup> Siehe Anhang

eine bedrohliche Situation abzuwenden und den Bestand des Unternehmens zu sichern. In der Folge führt dies im Interesse der Genussrechtsinhaber dazu, dass über die Chance einer geordneten Unternehmenssanierung die Krise behoben und im Erfolgsfall der Rückzahlungsanspruch aus den Genussrechten wieder entstehen bzw. sich erhöhen kann.

Wenn nach einer Krise in Folgejahren wieder Jahresüberschüsse entstehen, die es der Gesellschaft ermöglichen, mehr als die Hälfte des Grundkapitals als Eigenkapital auszuweisen, lassen diese Überschüsse den Rückzahlungsanspruch aus den Genussrechten und die Ansprüche aus der Grunddividende aus vergangenen Geschäftsjahren wieder aufleben.

Im Falle einer Insolvenz wird der Anspruch der Anleger auf Rückzahlung des Genussrechtskapitals gegenüber anderen Gläubigern der Gesellschaft (bspw. Banken oder Lieferanten) nachrangig, gegenüber dem von den Aktionären bereit gestellten Grundkapital aber grundsätzlich bevorzugt befriedigt. Nur unter dieser Bedingung kann das Genussrechtskapital bilanziell als eigenkapitalähnlich ausgewiesen werden, eine wichtige Voraussetzung, um für die langfristige Finanzierung von Erzeugungsanlagen Bankdarlehen in benötigter Höhe zu erhalten.

Die Verlustübernahme durch die Genussrechte ist im Übrigen begrenzt auf die Höhe des jeweiligen Genussrechtskapitals; eine Nachschusspflicht der Anleger besteht nicht.

### **III.1.5. Keine Gewährleistung**

Es wurde weder von der Emittentin noch von einer anderen juristischen Person oder Gesellschaft für die Genussrechte bezüglich der Dividendenzahlungen oder der Rückzahlung des Genussrechtskapitals an den Anleger eine Gewährleistung übernommen.

### **III.1.6. Übertragbarkeit und Handelbarkeit der Genussrechte**

Die Genussrechte sind nur mit Zustimmung der Emittentin übertragbar, beleihbar und verpfändbar. Die Zustimmung kann bei der unter II.3 genannten Zahlstelle beantragt werden. Die Zustimmung wird nur bei Vorliegen besonderer Gründe versagt, insbesondere um das Halten von Genussrechten durch Personen und Körperschaften zu vermeiden, die aller Voraussicht nach nicht mit den Zielen der Gesellschaft bezüglich des Ausbaus einer unabhängigen regenerativen Energieversorgung übereinstimmen. Die Übertragung erfolgt mittels Abtretung, sie wird mit Eintragung im Genussrechtsregister wirksam.

Ein Genussrecht ist nicht teilbar. Genussrechte können nicht an der Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, so dass eine Weiterveräußerung nur eingeschränkt möglich ist.

### **III.1.7. Keine gesellschaftsrechtlichen Mitspracherechte**

Die Genussrechte gewähren den Anlegern schuldrechtliche Ansprüche auf Auszahlung der Dividende und Rückzahlung des Kapitals bei Fälligkeit. Die Genussrechtsinhaber haben keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte, insbesondere kein Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrecht oder sonstige Kontrollrechte in der Hauptversammlung der NATURSTROM AG.

## III.2. Zeichnung der Genussrechte

### III.2.1. Zeichnungsfrist

Die Zeichnungsfrist beginnt am Tag nach der Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung in einem Börsenpflichtblatt. Die Zeichnungsfrist endet spätestens am 30.11.2012.<sup>5</sup>

Bei vollständiger Zeichnung aller Genussrechte wird die Zeichnung vorzeitig geschlossen; aus sonstigen Gründen ist eine vorzeitige Schließung nicht vorgesehen. Für die Emittentin besteht keine Möglichkeit, die Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Zeichnungsfrist zu verlängern, insbesondere im Zusammenhang mit einer möglichen Erhöhung des Genussrechtsvolumens.

### III.2.2. Abwicklung des Angebots

Anleger können Genussrechte in beliebiger Anzahl zeichnen und halten. Zur Zeichnung der Genussrechte hat der Anleger die im Anhang beiliegenden Zeichnungsanträge vollständig auszufüllen, rechtsverbindlich zu unterzeichnen und in zweifacher Ausfertigung an die NATURSTROM AG, Büro Bayern, Äußere Nürnberger Str. 1, 91301 Forchheim zurück zu senden. Unverzüglich nach Eingang des Zeichnungsantrags, spätestens jedoch nach sechs Wochen, erhält der Anleger von der Gesellschaft eine Mitteilung über die Annahme des Zeichnungsantrags. Mit der Annahme kommt der Abschluss des Zeichnungsvertrags zu Stande. Die Gesellschaft behält sich vor, die Annahme von Zeichnungsanträgen ohne Begründung abzulehnen.

Innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Annahmestätigung ist der Anleger verpflichtet, den gezeichneten Genussrechtsbetrag auf das unten genannte Sonderkonto der Gesellschaft einzuzahlen. Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, kann die Gesellschaft den Zeichnungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist und ohne vorherige Mahnung kündigen.

Bei Zeichnungen im November 2012 muss der Betrag spätestens am 21.12.2012 auf dem Konto der NATURSTROM AG ohne Einschränkungen zur Verfügung stehen, da die Ausgabe von Genussrechten sonst nicht mehr zeitgerecht bis zum 31.12.2012 abgewickelt werden kann (Befristung aufgrund Beschluss der Hauptversammlung).

Unverzüglich nach Eingang des gezeichneten Betrages auf dem Sonderkonto der NATURSTROM AG wird das entsprechende Genussrecht ausgegeben. Die Genussrechte werden nummeriert und auf den Namen ausgestellt. Der Anleger wird in das Genussrechtsverzeichnis eingetragen und erhält eine Mitteilung hierüber. Es obliegt dem Anleger, die Gesellschaft richtig über seine persönlichen Daten, insbesondere seine gültige Adresse und Bankverbindung zu informieren. Die Genussrechte werden nicht verbrieft; die Mitteilung über die Eintragung der Genussrechte stellt keine Verbriefung dar, es handelt sich nicht um ein Wertpapier.

Zur Einzahlung des gezeichneten Genussrechtskapitals ist das folgende Sonderkonto der Emittentin zu nutzen:

Kontoinhaberin:	NATURSTROM AG
Bank:	UmweltBank AG, Nürnberg
Bankleitzahl:	760 350 00
Konto:	100 753 673

<sup>5</sup> Siehe Anhang

### III.3. Zahlstelle

Alleinige Zahlstelle ist die Emittentin, also die NATURSTROM AG, Büro Bayern, Äußere Nürnberger Str. 1, 91301 Forchheim. Sie zahlt jährlich die Dividenden auf das vom Anleger im Zeichnungsschein angegebene Konto sowie bei Fälligkeit das Genussrechtskapital aus.

Die NATURSTROM AG nimmt unter der vorstehend genannten Adresse auch die Zeichnungsanträge und sonstige Erklärungen, wie z.B. Kündigungen entgegen.

Die NATURSTROM AG hält unter dieser Adresse auch den Verkaufsprospekt zur kostenlosen Ausgabe bereit.

### III.4. Kosten der Genussrechtszeichnung und -verwaltung

Mit dem Erwerb, der Verwaltung oder der Veräußerung der Genussrechte sind für den Anleger keine weiteren Kosten verbunden.

Der Erwerber der Genussrechte ist unter keinen Umständen verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere weitere Zahlungen zu leisten.

Die Genussrechte werden von der Emittentin, der NATURSTROM AG, selbst ausgegeben und verwaltet. Es werden im Zusammenhang mit der Genussrechts-Emission durch die Emittentin keinerlei Provisionen geleistet; die Gesamthöhe der Provisionen beträgt somit 0,- €.

## IV. Anlageziele und Anlagepolitik

Das gezeichnete Genussrechtskapital dient für die Laufzeit der Genussrechte der Ausstattung der Emittentin mit zusätzlichem Working Capital. Finanziert wird in diesem Fall also nicht Anlagevermögen der Emittentin sondern Umlaufvermögen. Anlageobjekt gem. § 9 Abs. 2 VermVerkProspV ist somit zusätzliches Working Capital als Teil des Umlaufvermögens der Gesellschaft.

Das Working Capital eines Unternehmens ergibt sich aus der Differenz von Umlaufvermögen und kurzfristigen Verbindlichkeiten, es ist von kurzfristiger Natur (im Normalfall innerhalb eines Jahres liquidierbar) und ist gleichermaßen Voraussetzung wie Ausdruck eines sich entwickelnden operativen Geschäftes (Beschaffung, Produktion, Vertrieb). Je höher das Working Capital ist, umso gesicherter sind die Liquidität des Unternehmens und die Möglichkeiten zur beschleunigten Verfolgung der Geschäftsziele.

Bedingt durch den Geschäftszweck werden bei NATURSTROM Eigenkapital und Gewinne vor allem durch Anlagevermögen gebunden, so dass für das laufende Geschäft des Stromhandels und der Projektentwicklung zwar Working Capital zur Verfügung steht, dieses aber von der Höhe her nur ein begrenzt schnelles Wachstum zulässt. Das durch die Genussrechte bereit gestellte zusätzliche Working Capital erweitert insofern den Aktionsradius der Emittentin im kurzfristigen Bereich. Das Working Capital wird von der Emittentin im Rahmen des Gesellschaftszwecks gemäß der Satzung (Abdruck unter IX.) verwendet. Gegenstand des Unternehmens gemäß Satzung ist die Versorgung mit erneuerbaren Energien. Dazu gehören insbesondere der Handel mit Ökostrom sowie die Erzeugung von Strom aus regenerativen Quellen, also Sonne, Wind, Wasser und Biomasse.

Zum einen soll das zusätzliche Working Capital verwendet werden für den weiteren Ausbau des Stromhandelsgeschäfts und dort insbesondere für Vorauszahlungen und zeitlich begrenzte Bürgschaften für Strombeschaffungsverträge. Zum anderen soll es für die Projektentwicklung eingesetzt werden, die durch NATURSTROM betrieben wird, um die Stromerzeugung aus regenerativen Quellen zu erhöhen. Auswahlkriterium für den Einsatz des Working Capital ist in diesem Fall, dass nachhaltige Projekte für Windkraft-, Photovoltaik-, Biogas- oder Wasserkraftanlagen angestoßen und bis zur Realisierung gebracht werden, die zukünftig zur Belieferung von Kunden mit naturstrom eingesetzt werden können. Weiterhin dient das

zusätzliche Working Capital der Zwischenfinanzierung beim Ankauf von bereits errichteten Erzeugungsanlagen bzw. der Beteiligung an entsprechenden Projektgesellschaften.

Das zusätzliche Working Capital überbrückt somit den Zeitraum bis zur langfristigen Finanzierung einer Investition durch Banken oder Käufer der Projekte. Danach wird dann das in der Zwischenfinanzierung eines Projektes gebundene Kapital wieder frei und kann für neue Projekte eingesetzt werden. Das zusätzliche Working Capital ist also dadurch gekennzeichnet, dass es nicht langfristig für ein Projekt gebunden wird und sowohl parallel für mehrere als auch im Zeitablauf für wechselnde Projekte eingesetzt wird.

Die Nettoeinnahmen aus dem Genussrechtsangebot werden in den laufenden Geschäftsbetrieb in Form des Working Capital investiert. Konkrete Projekte liegen auf Grund der Ausgestaltung des Anlageobjekts Working Capital nicht vor, Angaben über den Realisierungsgrad des Working Capital sind nicht möglich. Die Nettoeinnahmen reichen alleine für die Realisierung der Anlageziele aus. Die Nettoeinnahmen aus der Emission der Genussrechte werden nur dafür eingesetzt, das Umlaufvermögen der Gesellschaft für die Laufzeit der Genussrechte zu erhöhen, die Nettoeinnahmen werden nicht für sonstige Zwecke verwendet.

Den Gründungsgesellschaftern, dem Vorstand, den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie den Prospektverantwortlichen steht oder stand das Eigentum am Anlageobjekt oder wesentlichen Teilen desselben nicht zu. Diesen Personen steht auch nicht aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt zu. Es bestehen keine nicht nur unerheblichen dinglichen Belastungen des Anlageobjekts. Es bestehen keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjektes, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel. Behördliche Genehmigungen sind nicht erforderlich und liegen daher nicht vor. Die Emittentin hat keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes oder wesentlicher Teile davon geschlossen. Es existiert kein Bewertungsgutachten für das Anlageobjekt. Es werden keine nicht nur geringfügigen Leistungen und Lieferungen durch die Prospektverantwortlichen, die Gründungsgesellschafter, den Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrats erbracht.

Die Emittentin wird das gesamte Genussrechtskapital in Höhe von bis zu 10 Mio. €<sup>6</sup> vollständig als zusätzliches Working Capital verwenden. Sofern Aktionäre, Mitarbeiter oder Kunden von dem ihnen gemäß Genussrechtsbedingungen zustehenden Nachlass Gebrauch machen, reduzieren sich die Nettoeinnahmen, maximal im Fall der vollständigen Zeichnung aller Genussrechte aus Tranche 2 durch berechnete Aktionäre und Mitarbeiter um bis zu 372.480,- €<sup>7</sup>.

---

<sup>6</sup> Siehe Anhang

<sup>7</sup> Siehe Anhang

**Mittelherkunfts- und -verwendungsnachweis:**

Mittelherkunft		Mittelverwendung: Prognose	
Ausgabe Genussrechte Tranche 1	5.000.000,00€	zusätzliches Working Capital	10.000.000,00 €
Ausgabe Genussrechte Tranche 2	5.000.000,00 €		
Summe	10.000.000,00€	Summe	10.000.000,00 €

<sup>8</sup>

Die Finanzierung des zusätzlichen Working Capital erfolgt durch Ausgabe der Genussrechte; Zwischenfinanzierungs- und Endfinanzierungsmittel wurden und werden bei Dritten im Zusammenhang mit der Erhöhung des Working Capital nicht in Anspruch genommen, daher ist eine Angabe der Fälligkeit der Finanzierungsmittel nicht möglich, ebenso wenig eine Aussage darüber, von wem diese nicht in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel verbindlich zugesagt wurden. Eine weitergehende Aufgliederung des Mittelherkunfts- und -verwendungsnachweises kann deshalb auch nicht vorgenommen werden.

---

<sup>8</sup> Siehe Anhang

## **V. Wesentliche tatsächliche & rechtliche Risiken der Vermögensanlage**

Die Höhe der Genussrechtsdividende und die Rückzahlung des Genussrechtskapitals hängen im Wesentlichen von dem Ergebnis der NATURSTROM AG in deren unternehmerischen Aktivitäten ab. Auf Grund der Konzeption der Genussrechte als Mezzaninkapital schlagen die wirtschaftlichen Risiken im Geschäftsbetrieb der NATURSTROM AG und ihrer Beteiligungsgesellschaften direkt oder indirekt auf den Ertrag der Anleger durch. Daher sollten sich Anleger an dieser Vermögensanlage nur dann und nur in einem Umfang beteiligen, wenn das Ausbleiben der erwarteten Dividende und sogar der Verlust des Rückzahlungsanspruchs für das gezeichnete Genussrechtskapital nicht zu einer existenziellen Frage für den Anleger werden können.

Vor einer Investition in die gemäß diesem Prospekt begebenen Genussrechte ist es daher erforderlich, sich den Inhalt dieses Prospektes insgesamt und insbesondere die in diesem Kapitel beschriebenen Risiken zu vergegenwärtigen, die persönliche Anlagestrategie und Risikoneigung zu prüfen und sich gegebenenfalls von fachkundigen Dritten beraten zu lassen. Genussrechte sind mit Risiken versehene Kapitalanlagen und daher für die Absicherung existenzieller Bedürfnisse, bspw. Altersvorsorge von Privatanlegern, nur unter Einschränkungen geeignet.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Risiken, die sich aus der Ausgestaltung der Genussrechte im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Risiken in den Unternehmensbereichen der NATURSTROM-Gruppe ergeben können, im Einzelnen dargestellt.

### **V.1. Maximales Risiko**

Der Erwerb von Genussrechten stellt eine unternehmerische Beteiligung dar, die mit einer Vielzahl von Risiken bis hin zum Totalverlust der Einlage einhergeht. Bleibt ein Gewinn in der erwarteten Höhe aus, kann dies nicht nur zur verspäteten Auszahlung oder Verminderung der Dividende, sondern auch zu einer verspäteten oder reduzierten Rückzahlung des Genussrechtskapitals führen. Bei besonders hohen Verlusten der Emittentin besteht das Risiko, dass das Genussrechtskapital überhaupt nicht zurückgezahlt werden kann, der Anleger also einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleidet.

Sollte der Anleger seine Beteiligung nicht aus eigenen Mitteln finanzieren, sondern dafür ein Darlehen aufnehmen (fremdfinanzierte Anlage), erweitert sich das maximale Risiko auf die hiermit verbundenen Zahlungsverpflichtungen (Zins und Tilgung), was im schlimmsten Fall bis zu einer Privatinsolvenz führen kann.

### **V.2. Risiken der rechtlichen Ausgestaltung der Genussrechte**

Bei den Genussrechten der NATURSTROM AG handelt es sich um eine Kapitalanlage, die mit typischen unternehmerischen Risiken rechtlicher und tatsächlicher Art verbunden ist.

#### **V.2.1. Dividende**

Die bis zum Ende der Laufzeit festgelegte Grunddividende des Genussrechts in Höhe von 4,0 % ist ebenso wie die ab 01.01.2017 vorgesehene zusätzliche variable Dividende von bis zu weiteren 4,0 % abhängig von der Erzielung ausreichend hoher Jahresüberschüsse durch die Emittentin. Die Grunddividende wurde auf Basis der erwarteten Unternehmensentwicklung für den Zeitraum bis zum ersten Kündigungstermin, also bis zum 31.12.2016 kalkuliert. Dieser Planungshorizont ist mit Ungenauigkeiten und Unwägbarkeiten behaftet, insbesondere da die Emittentin auf sich ständig ändernde Markt- und Umfeldbedingungen trifft und da die Geschäftsaktivitäten, für die das Genussrechtskapital eingesetzt werden soll, zum Zeitpunkt



der Prospektaufstellung noch nicht konkret feststehen und im Zeitablauf Änderungen unterworfen sein werden.

Die Emittentin kann insofern auch nicht garantieren, dass die prognostizierte Rendite tatsächlich erreicht wird und die Dividende ausbezahlt werden kann. Es besteht daher das Risiko, dass die wirtschaftliche Lage der Emittentin eine Auszahlung der vorgesehenen Grunddividende in Höhe von 4 % ebenso wenig zulässt wie die der zusätzlich angestrebten variablen Dividende, so dass der Anleger einkalkulieren muss, die Dividende nicht, nur teilweise oder nicht zu den vorgesehenen Zeitpunkten zu erhalten.

## **V.2.2. Teilnahme am Verlust**

Bei den Genussrechten handelt es sich um Beteiligungsrechte am Ergebnis eines Unternehmens. Muss die Gesellschaft einen bilanziellen Verlust ausweisen, der zum Bilanzstichtag höher ist als die Summe der bilanziellen Rücklagen und der Hälfte des Grundkapitals, so entfallen gemäß § 4.1 der Genussrechtsbedingungen einerseits die Ansprüche der Anleger auf noch ausstehende Dividendenzahlungen und andererseits reduziert sich der Rückzahlungsanspruch aus dem Genussrechtskapital um einen für alle Genussrechte gleich hohen Betrag so weit, dass die Gesellschaft ein Eigenkapital ausweisen kann, das noch der Hälfte des Grundkapitals entspricht. Bei besonders hohen Verlusten kann dies den Wegfall des Rückzahlungsanspruchs und somit den Totalverlust des eingesetzten Kapitals zur Folge haben.

Kündigt ein Genussrechtsinhaber auf einen Zeitpunkt, zu dem sein Rückzahlungsanspruch nicht dem Nennbetrag des eingezahlten Kapitals entspricht, ist sein Rückzahlungsanspruch entsprechend vermindert; nicht erfüllte Dividendenansprüche aus früheren Jahren leben dann nicht wieder auf.

## **V.2.3. Nachrangigkeit der Genussrechte**

Die Genussrechte sind so ausgestaltet, dass sie gegenüber allen Ansprüchen anderer Gläubiger zurückreten. Das hat zur Folge, dass der Genussrechtsinhaber im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller anderen Ansprüche von Gläubigern gegen die NATURSTROM AG am Liquidationserlös der Emittentin beteiligt wird.

Es besteht daher das Risiko, dass der Unternehmenserfolg oder die Liquidität der Emittentin für die Rückzahlung des Genussrechtskapitals nicht ausreicht und der Anleger seine Genussrechtseinlage teilweise oder vollständig verliert.

## **V.2.4. Eingeschränkte Kündigungsmöglichkeit**

Die Genussrechte haben eine Laufzeit bis zum 30.06.2025, also in Abhängigkeit vom Zeichnungszeitpunkt von bis zu 15 Jahren. Vor dem Ende der Laufzeit sind die Genussrechte von Seiten des Anlegers wie der Emittentin mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines Halbjahres, erstmalig erst zum 31.12.2016 vorzeitig kündbar. Sie sind daher - je nach Zeichnungszeitpunkt – erstmalig nach etwa sechs Jahren kündbar.

Macht - gleich aus welchem Grunde - zu einem Zeitpunkt vor dem eigentlich vorgesehenen Laufzeitende der Genussrechte eine Mehrheit der Anleger von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch, kann dies zu einer verspäteten Auszahlung des Genussrechtskapitals führen, denn im Falle einer Kündigung ist die NATURSTROM AG gem. § 2.3 der Genussrechtsbedingungen nur verpflichtet, je Halbjahr einen Betrag von insgesamt 1.000.000,00 €<sup>9</sup> an Genussrechten zurück zu zahlen. Selbstverständlich kann sie einen höheren Betrag nach eigener Entscheidung zurück zahlen; doch für den Anleger besteht das Risiko, dass eben nur 1.000.000,00€<sup>10</sup> je Halbjahr zurück gezahlt werden und er entsprechend der Reihenfolge der

<sup>9</sup> Siehe Anhang

<sup>10</sup> Siehe Anhang

Kündigungseingänge bei der Emittentin den vorgesehenen Kündigungszeitpunkt nicht realisieren kann und auf die Rückzahlung warten muss.

Da die Emittentin nur verpflichtet ist, im Falle einer Kündigung je Halbjahr höchstens einen Betrag von 1.000.000,00 €<sup>11</sup> nebst noch ausstehender Dividende zu zahlen, kann sich in dem theoretischen Fall einer gleichzeitigen Kündigung des gesamten Genussrechtskapitals durch alle Anleger eine Verzögerung der Rückzahlung des Genussrechtskapitals für einzelne Anleger von bis zu fünf Jahren ergeben.

Des Weiteren birgt die Gewährung eines vorzeitigen Kündigungsrechts immer die Gefahr, dass sich durch dessen Ausübung die Vermögenssituation der Emittentin wesentlich verschlechtert und die Fortführung begonnener Projekte erschwert wird. In diesem Fall kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ertragslage der Emittentin sich gerade aufgrund der Kündigungen von Genussrechten verschlechtert, so dass sich sowohl der Dividendenanspruch für den letzten Zeitraum vor dem Kündigungstermin reduzieren oder ganz ausfallen kann als auch bei besonders negativen Entwicklungen eine Rückzahlung des Genussrechtskapitals nicht oder nicht vollständig möglich sein wird. Es kann daher auch im Fall eines zum Kündigungstermin festgestellten Verlustes von mehr als den Rücklagen plus der Hälfte des Grundkapitals (siehe 4.1 der Genussrechtsbedingungen) oder einer nach Kündigung entstehenden Insolvenz zum teilweisen oder vollständigen Ausfall des Genussrechtskapitals kommen.

#### **V.2.5. Eingeschränkte Veräußerbarkeit von Genussrechten**

Gemäß § 1.6 der Genussrechtsbedingungen sind die Genussrechte nur mit Zustimmung der Emittentin übertragbar, beleihbar und verpfändbar, wobei eine Zustimmung nur bei Vorliegen besonderer Gründe versagt wird. Genussrechte können nicht an der Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden. Der verkaufswillige Anleger muss daher entweder selbst einen Käufer suchen oder auf die seitens der Emittentin angebotene Weitergabe von Adressen von Kaufinteressenten zurückgreifen. Es muss insofern einkalkuliert werden, dass eine Weiterveräußerung unter Umständen nicht sofort oder – wenn die Unternehmenslage sich negativ entwickelt – nur zu einem schlechteren Preis als geplant oder mangels Kaufinteresse gar nicht möglich sein wird.

#### **V.2.6. Keine Platzierungsgarantie**

Es kann nicht gewährleistet werden, dass das Emissionsvolumen aus Tranche 2 in Höhe von 5.000.000,00€ in vollem Umfang gezeichnet wird. Eine geringere Zeichnungssumme hätte zur Folge, dass Projekte langsamer, möglicherweise mit geringeren Deckungsbeiträgen oder überhaupt nicht realisiert werden können. Dies kann negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft haben. Im worst case bekommt die NATURSTROM AG überhaupt keinen nennenswerten Zufluss an Geldmitteln, was zu großen Problemen bei der Umsetzung der Anlageziele führen kann mit der möglichen Folge von Liquiditätsproblemen, ausbleibendem Erfolg und in der Konsequenz bis hin zu einer wirtschaftlichen Insolvenz. Dadurch können die Dividenden und / oder Rückzahlungen für die Anleger beeinträchtigt werden oder ganz ausfallen.

#### **V.2.7. Begebung weiterer Genussrechte durch die NATURSTROM AG**

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der NATURSTROM AG besteht zwar bislang nur eine Ermächtigung zur Emission von Genussrechten bis zu einer Höhe von insgesamt 10.000.000,00 €<sup>12</sup>; es ist aber nicht auszuschließen, dass die Hauptversammlung während der Laufzeit dieser Genussrechtstranche die Emission weiterer Genussrechte beschließt.

---

<sup>11</sup> Siehe Anhang

<sup>12</sup> Siehe Anhang

Diese neuen Genussrechte können den jetzt zu platzierenden Genussrechten gleichgestellt werden. Dies bedeutet, dass die für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Gewinne der NATURSTROM AG sich auf mehr Genussrechte verteilen und bei nicht ausreichend hohem Jahresüberschuss u. U. zu einer geringeren Ausschüttung auf das einzelne Genussrecht führen könnten.

### **V.3. Risiken in den Unternehmensbereichen der NATURSTROM AG und ihrer Beteiligungsgesellschaften**

Die Unternehmensaktivitäten der NATURSTROM AG und ihrer Beteiligungsgesellschaften unterliegen zahlreichen rechtlichen und tatsächlichen Risiken, die auf Grund der Konzeption der Genussrechte auf die Rentabilität der Vermögensanlage durchschlagen können. Eine Übersicht über die mit der NATURSTROM AG verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und deren Geschäftsfelder sind dem unter VIII abgedruckten Geschäftsbericht 2009 der Emittentin sowie dem unter Kapitel VI.5 abgedruckten Organigramm zu entnehmen.

Im Folgenden werden die spezifischen Risiken der einzelnen Unternehmensbereiche der NATURSTROM - Gruppe dargestellt.

#### **V.3.1. Verflechtungen der NATURSTROM-Gruppe**

Die NATURSTROM AG ist Anteilseignerin zahlreicher verbundener Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen. Da die finanziellen Mittel aus der Begebung der Genussrechte teilweise auch an Gesellschaften der Gruppe zur besseren Erfüllung von deren Aufgaben im Sinne einer kurzfristigen Zwischenfinanzierung weitergereicht werden, ist der Einfluss der Emittentin in diesen Fällen nur indirekt und damit mit einem erhöhten Risiko aufgrund der nicht unmittelbaren Zuständigkeit, der geschäftlichen Entwicklung dieser Gesellschaften und der Kompetenz und des Verhaltens der Führungsorgane verbunden.

Herr Dr. Banning und Herr Hummel bilden den Vorstand der NATURSTROM AG. Herr Dr. Banning ist aktuell auch Vorstand der eco eco AG, die sowohl Hauptaktionärin der NATURSTROM AG als auch an weiteren Unternehmen der NATURSTROM-Gruppe beteiligt ist. Herr Dr. Banning ist des weiteren Geschäftsführer für mehrere Gesellschaften innerhalb der NATURSTROM-Gruppe, insbesondere der NaturStromAnlagen GmbH, die ein Gemeinschaftsunternehmen der NATURSTROM AG und der eco eco AG darstellt und die sich innerhalb der NATURSTROM-Gruppe um die Projektentwicklung, Anlagenplanung und Betriebsführung kümmert.<sup>13</sup>

Fehlentwicklungen auf Grund der nur indirekten Einflussnahme auf Unternehmen der NATURSTROM-Gruppe bzw. auf Grund der Verflechtungen und der vielfältigen Funktionen einer für die Emittentin maßgeblichen Person können auch auf die Rendite der Genussrechte negativ durchschlagen.

#### **V.3.2. Ökostromzertifizierung**

Die NATURSTROM AG generiert Erlöse über die Ökostromzertifizierung nach den Bedingungen des Grüner Strom Label e.V. Die NATURSTROM AG erhält von den von ihr zertifizierten Unternehmen, insbesondere der Tochtergesellschaft NaturStromHandel GmbH aber auch von nicht zur NATURSTROM-Gruppe gehörenden Energieversorgungsunternehmen pro verkaufter Kilowattstunde (kWh) Strom einen Betrag, der für bestimmte, den Kriterien des Grüner Strom Label e.V. entsprechende Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien verwendet werden muss.

Die entsprechenden Leistungen und Umsätze mit Energieversorgungsunternehmen haben in der Vergangenheit bereits sehr unterschiedliche Entwicklungen gezeigt, in einigen Fällen wurden Verträge auch vollständig beendet. Es besteht das Risiko, dass die Nachfrage nach zertifiziertem **naturstrom** zukünftig

<sup>13</sup> Siehe Anhang.

nicht mehr steigt sondern abnimmt, was zu geringeren Erlösen, verminderten Ergebnisbeiträgen und im Fall bereits eingegangener Förderverpflichtungen zu einer Liquiditätsbelastung führen kann.

### V.3.3. Ökostromhandel

Die NATURSTROM AG will ihr Großhandelsgeschäft mit Ökostrom ausbauen, wozu auch das mit der Ausgabe der Genussrechte verbundene zusätzliche Working Capital beitragen soll. Die Tochtergesellschaft NaturStromHandel GmbH betreibt die Versorgung von Endkunden mit Ökostrom und inzwischen in geringem Maße auch Biogas. Dafür kauft sie Strom aus regenerativen Kraftwerken und liefert diesen über die vorhandenen Stromnetze an private, institutionelle oder gewerbliche Endverbraucher. Der überwiegende Teil des gelieferten Stroms wird seit 2007 aus sogenannten EEG-Anlagen beschafft, also Anlagen, die ansonsten gemäß den Bestimmungen des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) einspeisen und vergütet würden.

Die NaturStromHandel GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der NATURSTROM AG, in welche zum 01.01.2004 das Geschäft zur Versorgung von Endkunden mit Ökostrom ausgegliedert wurde. Seit 2010 hat diese Gesellschaft ihre Aktivitäten auch auf die Lieferung von Biogas ausgeweitet. Mit diesem Unternehmen ist mit Wirkung ab dem 01.01.2009 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen worden. Aus diesem Vertrag ist die NATURSTROM AG zum Ausgleich entstehender Verluste verpflichtet, unzureichende oder gar negative Geschäftsentwicklungen der NaturStromHandel GmbH wirken sich also unmittelbar auf das Ergebnis der NATURSTROM AG aus.

Im Geschäftsfeld Ökostromhandel bestehen die typischen kaufmännischen Risiken eines Handelsgeschäftes, insbesondere einer Fehlkalkulation des Abgabepreises sowie einer in Menge oder Preis nicht stimmigen Beschaffung, so dass mit der verkauften Energie kein ausreichender oder im schlimmsten Fall sogar ein negativer Deckungsbeitrag erzielt wird. Auch kurzfristige und drastische Änderungen in den durch den Gesetzgeber definierten Kosten, insbesondere aus Konzessionsabgaben, EEG- und Kraftwärmekopplungs-Umlagen sowie der Strom- und Umsatzsteuer können zu einer Ergebnisbelastung führen, wenn sie nicht in voller Höhe und zeitgerecht an die Kunden weiterbelastet werden können.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass eine Änderung des EEG die derzeit vorhandenen Möglichkeiten zur Nutzung von EEG-Anlagen zur Belieferung von Stromkunden unmöglich macht oder zumindest erschwert. Ein spezifisches Risiko besteht insbesondere im Hinblick auf das Stromeinkaufskonzept der NaturStromHandel GmbH. Das Konzept besteht darin, dass die NaturStromHandel GmbH mehr als die Hälfte des Ökostroms aus deutschen EEG-Anlagen beschafft mit der Folge, dass sie von der Zahlung der EEG-Umlage befreit ist (§ 37 Abs. 1, Satz 2 EEG 2009). Von der Befreiung profitieren nach der aktuellen Rechtslage nur solche Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die mindestens 50 % ihrer gelieferten Strommenge aus EEG-Anlagen, also ansonsten der EEG-Förderung unterliegenden Anlagen in Deutschland, liefern.

Zum einen besteht das Risiko, dass diese gesetzliche Regelung künftig geändert oder sogar abgeschafft wird; zum anderen ist nicht auszuschließen, dass ein Gericht feststellt, dass diese Regelung gegen höher-rangiges europäisches oder deutsches Recht verstößt. In diesem Fall verlöre NATURSTROM einen wichtigen Wettbewerbsvorteil und müsste ggf. den Bezug ihres Ökostroms grundlegend neu organisieren. Hierdurch könnte die Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität des Ökostromhandels eingeschränkt werden und sich die Ertragslage verschlechtern, was sich indirekt auch zu Lasten der Genussrechtsinhaber auswirken kann.

Zum Zeitpunkt der Neuemission (Dezember 2011) wurde bereits das novellierte EEG 2012 veröffentlicht, welches zum 01.01.2012 in Kraft tritt. Das neue EEG 2012 erschwert insbesondere das von der NaturStromHandel GmbH seit 2007 betriebene Stromeinkaufskonzept, da die Anforderungen an die teilweise Befreiung von der EEG-Umlage in Form des sogenannten Grünstromprivilegs wesentlich verschärft wurden. So erfolgt nunmehr keine vollständige Befreiung von der EEG-Umlage mehr, sondern nur eine Befreiung um 2,0 Cent / kWh. Diese teilweise EEG-Umlage muss die NaturStromHandel an ihre Kunden weitergeben und verliert dadurch einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil.

Des Weiteren wurden die Voraussetzungen für diese Verringerung der EEG-Umlage dahingehend verschärft, dass der Stromhändler die bisherige 50%-Quote in nunmehr mindestens acht Monaten pro Kalenderjahr und darüber hinaus eine neue 20%-Quote für sogenannte fluktuierende Energieträger (Sonne, Wind) einhalten muss (siehe § 39 EEG 2012). Dies erhöht zum einen die Kosten des Stromeinkaufs, da wegen der nicht kalkulierbaren Windschwankungen aus Vorsicht über den Bedarf hinaus Strom aus Windenergie eingekauft werden muss, und erhöht zum anderen das Risiko, die gesetzlichen Voraussetzungen für die EEG-Umlagen-Verringerung nicht einhalten zu können, wenn zum Beispiel über einen längeren Zeitraum der tatsächliche Wind unter den Windprognosen bleibt. Auch die mit der Direktvermarktung einhergehenden Ummelde- und Mitteilungspflichten wurden verschärft, indem nunmehr an einen Verstoß gegen diese Vorgaben wirtschaftliche Sanktionen geknüpft werden.

Zudem wurde durch das EEG 2012 eine neue Form der Direktvermarktung, die sogenannte Marktprämie eingeführt. Es ist zu erwarten, dass viele Händler von dieser Form der Direktvermarktung Gebrauch machen werden, so dass die Stromeinkaufskosten aus EEG-Anlagen weiter steigen könnten. Auch die Naturstrom-Gruppe wird in dieses neue Geschäftsfeld eintreten und hat hierfür die NaturStromTrading GmbH gegründet, was wiederum mit wirtschaftlichen Risiken verbunden ist, da die Vermarktung des gehandelten Stroms besser als zu den Spotmarktpreisen erfolgen muss, da ansonsten Verluste entstehen aufgrund der hohen Mengen.

Insgesamt erhöhen sich daher durch die Novellierung des EEG 2012 die Risiken im Stromhandelsgeschäft für die NaturStromHandel GmbH. Um den gestiegenen Risiken zu begegnen, wird die NaturStromHandel GmbH die Belieferung von Gewerbekunden ab 2012 auf eine Schwestergesellschaft, die NaturStrom XL GmbH, übertragen und den Strom für diese Kunden nicht überwiegend aus EEG-Anlagen kaufen und die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen führen zu einer Strompreiserhöhung und damit voraussichtlich Verschlechterung der Wettbewerbsposition. Dadurch kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Gewerbekundengeschäft langsamer wächst oder sich sogar rückläufig entwickelt.

Zudem laufen aktuell Gespräche zwischen der NATURSTROM AG und anderen Energieversorgern, diese als Großhändler mit Ökostrom zu versorgen, und zwar nach Möglichkeit unter Nutzung von EEG-Anlagen. Die Möglichkeiten zum Aufbau des Großhandelsgeschäftes könnten durch Änderungen des EEG ebenfalls negativ beeinflusst werden.

Relativ höhere Marktpreise für Ökostrom gegenüber Strom aus fossilen und nuklearen Kraftwerken können dazu führen, dass **naturstrom** gegenüber den konventionellen Stromangeboten nicht mehr wettbewerbsfähig ist, Kunden sich nicht mehr für **naturstrom** entscheiden oder sogar zu einem konventionellen Anbieter zurück wechseln. Dadurch könnte sich das gesamte Geschäftsfeld Ökostromversorgung für die NATURSTROM-Gruppe rückläufig entwickeln und im Ergebnis unrentabel werden. Dies könnte im Extremfall sogar dazu führen, dass dieses Geschäft aufgegeben werden müsste, was erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen für die NATURSTROM-Gruppe und entsprechend negative Auswirkungen auf die Dividende und unter Umständen sogar auf das eingesetzte Kapital der Anleger hätte.

#### **V.3.4. Beteiligungen und Förderdarlehen**

Ein wichtiger Baustein der Geschäftstätigkeit der NATURSTROM AG sind Investitionen in – und insofern auch der Finanzierung von – Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dazu stellt die Emittentin bestehenden oder neuen Beteiligungsgesellschaften oder Drittgesellschaften Kapital in Form von Eigenkapital oder Darlehen zur Verfügung.

Für die wirtschaftliche Lage der NATURSTROM AG ist das Finanzanlagevermögen von ganz erheblicher Bedeutung. Treten bei den Beteiligungsgesellschaften rechtliche, technische oder wirtschaftliche Probleme auf, wirkt sich dies auf die Rentabilität des Engagements der Emittentin aus. Bezüglich der ausgereichten Förderdarlehen zum Bau und Betrieb von regenerativen Erzeugungsanlagen können Schwierigkeiten bei den geförderten Anlagen zu Rückzahlungsverzögerungen und Forderungsausfällen führen. In Einzelfällen kann auch die Insolvenz eines Projektunternehmens und ein Totalverlust des Engagements nicht ausgeschlossen werden.

## V.3.5. Planung, Bau und Betrieb von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien

Die NATURSTROM AG finanziert, plant, baut und betreibt unmittelbar oder mittelbar über Beteiligungsgesellschaften neue Anlagen, in denen Strom aus regenerativen Energien erzeugt wird. Um einen kleinen regenerativen Kraftwerkspark aufzubauen, der zumindest einen Teil der seitens der NaturStromHandel GmbH zu liefernden Strommengen bereit stellt, werden des Weiteren auch bereits bestehende und am Netz befindliche Anlagen oder entsprechende Unternehmen erworben und weiter betrieben. Hieraus können sich die typischen Risiken eines Projektgeschäftes ergeben, insbesondere was zu hohe Kosten in der Beschaffung und zu geringe Erlöse beim Betrieb oder Weiterverkauf der Anlagen betrifft, aber auch eine verminderte Wirtschaftlichkeit aufgrund zeitlicher Verzögerungen oder ungeplante technische und wirtschaftliche Probleme während der Betriebszeit. Solche Entwicklungen können trotz aller Vorsichtsmaßnahmen in technischer, juristischer, finanzierender und kaufmännischer Hinsicht eintreten. Besonders hervorzuheben sind die nachfolgend aufgeführten Risiken:

### Gesetzesänderungen und EEG-Vergütung

Änderungen von Gesetzen oder deren Auslegung und Anwendung, insbesondere im Genehmigungs- und Energiewirtschaftsrecht, können dazu führen, dass beabsichtigte Anlagenprojekte nicht in der geplanten Form oder nicht zu den bisherigen Bedingungen durchgeführt werden können.

Die Ökostromeinspeisung wird in Deutschland durch das EEG 2009 bzw. das EEG 2012 geregelt. Hiernach sind die Stromnetzbetreiber verpflichtet, regenerativ erzeugten Strom in das bestehende Stromnetz einspeisen zu lassen. Darüber hinaus werden für die unterschiedlichen Energieträger feste Vergütungssätze je erzeugter Kilowattstunde (kWh) festgelegt. Bei ihren Investitionsentscheidungen legt NATURSTROM die Kriterien des EEG zu Grunde. Ob alternativ dazu durch eine Direktvermarktung des Stroms über die NaturStromHandel GmbH zumindest teilweise eine bessere Vergütung erzielt werden kann, wird bewusst nicht berücksichtigt, da mit derartigen Optionen aktuell zu große Unwägbarkeiten verbunden sind. Kommt eine Direktvermarktung künftig in Betracht, bietet dies Potential für eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit.

Veränderungen politischer Mehrheiten, wie sie sich durch Bundestagswahlen oder neue Regierungskonstellationen ergeben können, könnten in Zukunft massive Veränderungen des EEG bis hin zur vollständigen Abschaffung des Gesetzes nach sich ziehen. Damit wäre ganzen Geschäftsbereichen der NATURSTROM-Gruppe die bisherige Planungsgrundlage entzogen, was eine Umstellung des Geschäftskonzeptes bedingen und zu deutlichen Einnahmeausfällen führen kann und im schlimmsten Fall die Existenz der NATURSTROM AG gefährden könnte.

Besonders kritisch wäre es, wenn garantierte Einspeisevergütungen während der Bauphase oder rückwirkend geändert würden. Dies könnte zu einem Totalverlust bei einzelnen Projekten führen, was wiederum erhebliche wirtschaftliche Folgen für die NATURSTROM-Gruppe und entsprechend negative Auswirkungen auf die Dividende der Genussrechte hätte.

### Behördliche Genehmigungen

Da die Projekte, für die das Genussrechtskapital verwendet werden soll, im Einzelnen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht feststehen, besteht in tatsächlicher Hinsicht das Risiko, dass für einzelne oder mehrere der Projekte die erforderliche Genehmigung, im Fall von Windparks oder Biogasanlagen insbesondere die Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, nicht oder verspätet erteilt wird. Die damit einhergehenden Verzögerungs- und Projektrealisierungsrisiken können unmittelbar auf die Rentabilität der Investition der NATURSTROM AG und damit mittelbar auf die Rendite der Genussrechte durchschlagen.

### Projektspezifische Risiken

Die Realisierung von Projekten zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien unterliegt spezifischen Risiken, die selbst bei genauer Planung nicht ausgeschlossen werden können. Die Entscheidung über den Bau von Wind- oder Photovoltaik- Anlagen beruht auf Ertragsprognosen entsprechender Gutachter für den

vorgesehen Standort. Zum einen kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen die tatsächlichen Wind- und Sonnenverhältnisse unter den prognostizierten Werten zurück bleiben; zum Anderen bestehen auch tatsächliche Schwankungen beim jährlichen Windaufkommen bzw. bei der Sonneneinstrahlung, so dass in einigen Jahren geringere Erträge erwirtschaftet werden können als geplant. Werden die Prognosewerte auch im langjährigen Mittel nicht erreicht, beeinträchtigt dies die Wirtschaftlichkeit der Projekte und kann erheblich reduzierte Einkommen und sogar Verluste auch bei der NATURSTROM AG zur Folge haben.

Bei der Projektierung von Erneuerbaren Energie-Anlagen wird in der Regel von einer technischen Lebensdauer der Anlagen von mindestens 20 Jahren ab Inbetriebnahme ausgegangen, teilweise werden von Projektentwicklern inzwischen höhere Werte angesetzt. Die Planungen der NATURSTROM AG gehen aus Vorsichtsgründen immer nur von einer Laufzeit von 20 Jahren aus. Es besteht jedoch das Risiko, dass einzelne Anlagen, z.B. aufgrund schwerwiegender technischer Defekte, eine kürzere Laufzeit als geplant haben, so dass außerordentliche Aufwendungen für Reparaturen oder Wertberichtigungen auftreten können, die sich mittelbar negativ auf die Rendite der Genussrechte auswirken können. Im Fall von Biogasanlagen liegt zudem ein nicht unerhebliches Risiko in der Beschaffung der Substrate, für die zumeist nur für wenige Jahre in der Zukunft Verträge geschlossen werden können. Wenn die Marktpreise sich deutlich höher entwickeln als eingeplant, muss mit einer verschlechterten oder sogar völlig unzureichenden Rendite der Investition und im Extremfall auch mit nicht ausreichenden Substratliefmengen gerechnet werden, was den Bestand einer Biogasanlage gefährden kann.

Alle Anlagen sind den Gefahren durch extreme Wetterereignisse, Unwetter oder sonstige Fälle von höherer Gewalt ausgesetzt. Die hieraus resultierenden Schäden werden zwar grundsätzlich versichert, doch können unter Umständen einzelne Schäden nicht oder nicht vollständig durch Versicherungen abgedeckt werden oder die entsprechende Versicherung widersetzt sich einer eigentlich erwarteten Begleichung bzw. kann diese im Extremfall bei Eintritt einer Vielzahl derartiger Schadensfälle gar nicht leisten. Auch ist es nicht unüblich, dass Versicherungsverträge gekündigt werden, wenn die Versicherung zukünftig zu einer anderen Risikoabschätzung kommt als bei Vertragsabschluss. Ob dann eine andere Versicherung zu vergleichbaren Konditionen gefunden werden kann, ist fragwürdig.

Im Zuge des Klimawandels wird prognostiziert, dass extreme Wetterereignisse künftig zunehmen werden. Dies kann zu höheren und häufigeren Schadensereignissen, höheren Versicherungsbeiträgen sowie größeren Schwierigkeiten der Finanzierung derartiger Projekte durch die Banken führen. Ferner wäre bei einer deutlichen Temperaturveränderung auch der landwirtschaftliche Anbau einer grundsätzlichen Veränderung unterworfen. Insbesondere bei Biogasanlagen wäre die planmäßige Bedienung der Anlagen mit Substraten gefährdet.

Insgesamt können die projektspezifischen Risiken zu einer Reduzierung der Rendite der Genussrechte und zu einem Ausfall oder einer eingeschränkten Rückzahlung des Kapitals führen.

#### **Schlechtleistungen und Insolvenz von Vertragspartnern**

Neben den naturbedingten Unwägbarkeiten und Risiken bestehen auch im Bereich der erneuerbaren Energien die klassischen Risiken der Projektrealisierung, wie insbesondere die Lieferung mangelbehafteter Anlagenteile, der Verzug der Lieferung oder die Insolvenz von Lieferanten und anderen Vertragspartnern. Auch dies kann zu einer Reduzierung der Rendite der Genussrechte führen.

#### **V.4. Steuerliche Risiken der Emittentin und der Anleger**

Im Zusammenhang mit den steuerlichen Risiken ist zwischen Risiken für die Emittentin, die sich wiederum auf die Rentabilität der Anlage auswirken können, und Risiken für die steuerliche Einordnung der Genussrechte der Anleger selbst zu differenzieren.

Die Emittentin geht bei der Ausgabe der Genussrechte davon aus, dass die Genussrechtsdividende als Betriebsausgabe abzugsfähig ist. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass die Finanzbehörden oder –gerichte die Genussrechte steuerrechtlich nicht als Fremd- sondern als Eigenkapital qualifizieren, was zur

Folge hätte, dass ein Betriebsausgabenabzug auf Grund der Dividendenzahlungen an die Anleger nicht mehr zulässig wäre. Würden Genussrechte beispielsweise als stille Beteiligung oder als partiarisches Darlehen qualifiziert, wären die Dividende auf die Genussrechte für die Gesellschaft steuerlich nicht oder nur begrenzt abzugsfähig. Dadurch würde die steuerliche Belastung der Gesellschaft ansteigen, was zu einer Reduzierung des ausschüttungsfähigen Gewinns mit negativen Auswirkungen auf die Rentabilität der Genussrechte führen würde.

Das steuerliche Konzept der Genussrechtsbegebung geht davon aus, dass die Anleger durch den Erwerb der Genussrechte Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielen, die nach aktueller Gesetzeslage grundsätzlich der pauschalen Abgeltungssteuer von 25 % unterliegen (siehe nachfolgend unter V.). Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden oder –gerichte zu einer abweichenden Beurteilung der aktuellen Gesetzeslage kommen, was für einzelne Anleger zu steuerlichen Nachteilen führen kann.

Nach aktueller Gesetzeslage sind bedingt durch die Einführung der Abgeltungssteuer Kosten, die mit der Einkunftserzielung zusammen hängen, steuerlich nicht absetzbar. Dies bedeutet insbesondere, dass im Fall der Aufnahme von Fremdkapital durch den Anleger zur Finanzierung eines Erwerbs von Genussrechten die Finanzierungskosten nicht absetzbar sind, was die Nachsteuerrendite der Anlage nicht unerheblich belastet.

Bei Totalverlust oder teilweise Verlust des Genussrechtskapitals entsteht für den Anleger ein Verlust gem. § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 7 EStG. Diese Verluste dürfen nach aktueller Gesetzeslage nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten verrechnet werden, sondern nur mit einem Gewinn aus der Veräußerung anderer Kapitalanlagen.

## **V.5. Inflationsrisiken**

Die Rentabilität der Investitionen in Erneuerbare Energien-Projekte ist in den meisten Fällen mit dem Vergütungssystem des EEG gekoppelt. Das EEG mit den dort festgelegten Einspeisevergütungen berücksichtigt die jährliche Inflation nicht, so dass bei einer höheren Inflationsrate die Rentabilität der an das EEG gekoppelten Projekte sinken würde, soweit nicht durch eine Direktvermarktung der Stromproduktion über die NaturStromHandel GmbH ein Inflationsausgleich erreicht werden kann.

Eine allgemein steigende Inflation kann aber auch auf verschiedene Kosten des Unternehmens Einfluss nehmen. In den Projektkalkulationen werden seitens der Emittentin die Kosten, die einer inflationären Entwicklung unterliegen, einem durchschnittlichen jährlichen Inflationssatz von 2% unterworfen. Sollte die tatsächliche Inflation jedoch davon abweichen, könnte dies bei höheren Inflationsraten zu schlechteren Jahresergebnissen für die Investoren, also die NATURSTROM AG oder eine ihrer Beteiligungen, führen. Dadurch können die Dividenden und / oder Rückzahlungen für die Anleger beeinträchtigt werden oder ganz ausfallen.

## **V.6. Anlegerbezogene Finanzierungsrisiken**

Bei einer persönlichen Fremdfinanzierung des Genussrechtskapitals durch den Anleger ist darauf hinzuweisen, dass ein Darlehen auch ohne Rückflüsse aus der Vermögensanlage zurückgeführt werden muss. Sollten also die Dividende ganz oder teilweise ausbleiben und / oder es zu einem teilweisen oder totalen Verlust des Genussrechtskapitals kommen, wäre der Anleger dennoch gegenüber dem Darlehensgeber zu Zinszahlungen und zur Tilgung des aufgenommenen Kapitals verpflichtet. Im Ergebnis besteht für Anleger damit das Risiko, dass sie die Finanzierung der Vermögensanlage zurückzahlen müssen, ohne dass sie entsprechende Rückflüsse aus der Vermögensanlage erhalten. Dies kann im schlimmsten Fall zu einer Privatinsolvenz führen.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch nochmals auf die Ausführungen unter IV.4. zu den steuerlichen Konsequenzen, die das Risiko des Anlegers im Fall einer Fremdfinanzierung seiner Anlage weiter erhöhen.



## **V.7. Eingeschränkte Prospekthaftung**

Der gesetzliche Prospekthaftungsanspruch wegen unrichtiger oder unvollständiger wesentlicher Angaben im Verkaufsprospekt (§ 13 Verkaufsprospektgesetz i.V.m. §§ 44 ff. Börsengesetz) setzt voraus, dass Anleger die Genussrechte innerhalb von sechs Monaten nach der ersten Veröffentlichung des Prospektes erwerben. Erwerben Anleger die Genussrechte nach diesem Zeitpunkt, besteht das Risiko, dass ihnen eine Berufung auf die gesetzliche Prospekthaftung verwehrt ist.

## **V.8. Vollständigkeit der beschriebenen Risiken**

Die NATURSTROM AG hat die in diesem Kapitel genannten rechtlichen und tatsächlichen Risiken im Zusammenhang mit den hier begebenen Genussrechten nach bestem Wissen und Gewissen zutreffend und vollständig wiedergegeben. Neben den hier dargestellten wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken existieren keine weiteren wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage.

## **VI. Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption**

Grundlage der Darstellung ist das zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltende Steuerrecht der Bundesrepublik Deutschland. Die Darstellung beschränkt sich auf die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage für eine natürliche Person als Anleger. Die tatsächlichen steuerlichen Auswirkungen hängen von der individuellen Situation des einzelnen Anlegers ab. Ist der Anleger mit den steuerlichen Auswirkungen seiner Anlage in Genussrechte nicht vertraut, sollte er das Gespräch mit einem Steuerberater führen. Erfolgt die Zeichnung von Genussrechten durch juristische Personen (z.B. Unternehmen oder Stiftungen), so kann die Besteuerung abweichen. Auch in diesem Fall wird dringend empfohlen, einen Steuerberater zu konsultieren.

### **VI.1. Einkommenssteuer / Abgeltungssteuer und Solidaritätszuschlag**

Die Genussrechtsdividenden unterliegen der Einkommensteuer und sind den Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 EStG) zuzuordnen. Einnahmen aus Kapitalvermögen unterliegen aktuell der pauschalen Abgeltungssteuer in Höhe von 25 %, die direkt von der Emittentin einbehalten und an das Finanzamt abgeführt wird. Auf die Einnahmen aus Kapitalvermögen wird weiterhin der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der Kapitalertragssteuer erhoben und zusammen mit dieser direkt an das Finanzamt abgeführt. An den Genussrechtsinhaber wird somit lediglich die Netto-Dividende ausgezahlt.

Durch die Emittentin werden somit auf die auszahlenden Dividenden die Abgeltungssteuer (aktuell 25 %) und der darauf entfallende Solidaritätszuschlag (aktuell 5,5 % der Abgeltungssteuer) einbehalten und an das Betriebsfinanzamt abgeführt. Beide Steuern haben endgültigen Charakter, d.h. die Einnahmen sind bei der persönlichen Einkommensteuererklärung des Anlegers nicht mehr zu berücksichtigen; eine Darstellung der Kapitalerträge, die der Kapitalertragssteuer unterlegen haben, ist in der Einkommensteuererklärung daher nicht mehr erforderlich.

Soweit ein Anleger einen geringeren persönlichen Steuersatz hat als die Abgeltungssteuer in Höhe von aktuell 25 %, ist die Emittentin dennoch verpflichtet, für den Anleger die Abgeltungssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag abzuführen. Der Anleger kann in diesem Fall aber die Einkünfte aus Kapitalvermögen im Rahmen seiner Jahressteuererklärung angeben und die günstigere Besteuerung durch das Finanzamt ermitteln lassen (Veranlagungswahlrecht). In diesem Fall wird die einbehaltene und abgeführte Steuer wie eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuerschuld behandelt und dem Anleger werden zuviel entrichtete Steuern zurückerstattet. Damit in diesem Fall die einbehaltene und abgeführte Steuer und der Solidaritätszuschlag vom Finanzamt im Rahmen der steuerlichen Veranlagung berücksichtigt werden können, erhält der Anleger von der Emittentin für jedes Jahr eine entsprechende Bescheinigung.

### **VI.2. Sparerpauschbetrag**

Ab dem Jahr 2009 werden der bisherige Sparerfreibetrag und der Werbungskostenpauschbetrag durch einen einheitlichen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- € (bei zusammen veranlagten Ehegatten 1.602,- Euro) ersetzt. Werbungskosten können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Möglichkeit, den Steuerabzug durch die Erteilung eines Freistellungsauftrags oder die Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung zu verhindern, hat der Gesetzgeber abweichend von den Regelungen früherer Jahre nicht mehr vorgesehen (§ 44a EStG). Mit der Einführung der Abgeltungssteuer können die Werbungskosten des Anlegers im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Sicherung und dem Erhalt der Einnahmen aus dem Genussrecht nicht mehr geltend gemacht werden. Somit können beispielsweise auch Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Genussrechtskapitals steuerlich nicht mehr geltend gemacht werden.

### **VI.3. Kirchensteuer**

Die Kirchensteuer, die je nach Bundesland der Höhe nach variiert, ist auch auf die Einkünfte aus Kapitalvermögen zu erheben (§ 51a Abs. 2b EStG).

Die Kirchensteuer wird derzeit grundsätzlich durch Veranlagung erhoben, so dass kirchensteuerpflichtige Anleger die Genussrechtsdividenden grundsätzlich in deren Einkommensteuererklärung angeben müssen. Abweichend davon können Anleger bei der Emittentin den schriftlichen Antrag stellen, die Kirchensteuer für sie einzubehalten und abzuführen, wofür die Angabe der Konfession notwendig ist.

Bundesregierung und –finanzministerium beabsichtigen ab frühestens 2011, dass entsprechend der Abgeltungssteuer und des Solidaritätszuschlags auch die Kirchensteuer verpflichtend einzubehalten und abzuführen ist. Sollte dies umgesetzt werden, müsste die Emittentin die Kirchensteuer verbindlich einbehalten und abführen, so dass künftig auch kirchensteuerpflichtige Anleger die Genussrechtsdividenden nicht mehr in der Einkommensteuererklärung angeben müssen. Die Anleger müssten hierfür dann der Emittentin auf Nachfrage mitteilen, ob sie der Kirchensteuer unterliegen und wenn ja, welcher Konfession sie zugehörig sind.

### **VI.4. Veräußerung der Genussrechte**

Gewinne aus der Veräußerung von Genussrechten werden von § 20 EStG (Einkünfte aus Kapitalvermögen) erfasst und unterliegen unabhängig von ihrer Haltedauer der Abgeltungssteuer von 25 % zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 % sowie ggf. der Kirchensteuer. Der Gewinn aus der Veräußerung ergibt sich aus den Veräußerungserlösen abzüglich der Anschaffungskosten und der mit der Veräußerung verbundenen Kosten. Bei der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen wird neben dem Sparer-Pauschbetrag kein zusätzlicher Freibetrag gewährt. Relevant werden wird diese Bestimmung voraussichtlich für diejenigen Anleger, die die Genussrechte mit einem Nachlass auf den Nominalwert erwerben konnten, also bspw. Kunden von NATURSTROM.

Fällt die Rückzahlung eines Genussrechts ganz oder teilweise aus oder ergibt sich aus der Veräußerung eines Genussrechts ein Verlust, so kann dieser mit einem Gewinn aus der Veräußerung anderer Kapitalanlagen im laufenden Jahr oder Folgejahren verrechnet werden. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen jedoch nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden (§ 20 Abs. 6 EStG).

### **VI.5. Erbschafts- und Schenkungssteuer**

Die unentgeltliche Übertragung von Genussrechten durch Schenkung unter Lebenden oder Erwerb von Todes wegen unterliegen der Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer.

Steuerschuldner ist der Erwerber, bei einer Schenkung auch der Schenker. Bemessungsgrundlage ist die Bereicherung des Erwerbers, also der Wert des Genussrechtes. Neben persönlichen Freibeträgen, die für alle Erwerber alle zehn Jahre neu aufleben und die abhängig vom Verwandtschaftsgrad zum Erblasser oder Schenker sind, wird kein zusätzlicher Freibetrag bewährt. Für die verbleibende Bereicherung wird dann unter Anwendung der vom Verwandtschaftsgrad abhängigen Steuerklasse die Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer festgesetzt.

### **VI.6. Umsatzsteuer**

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Genussrechte und die Erzielung von Dividenden sind keine unternehmerischen Betätigungen und unterliegen somit auf der Grundlage der bestehenden Gesetze nicht der Umsatzsteuer.

## **VII. Angaben über die Emittentin**

### **VII.1. Die NATURSTROM AG**

Die NATURSTROM AG wurde am 16. April 1998 in der Rechtsform der Aktiengesellschaft gegründet und am 16. Oktober 1998 in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 36544 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Die NATURSTROM AG wurde nach deutschem Recht gegründet und unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Dauer der Gesellschaft ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt.

Die Geschäftsanschrift lautet:

NATURSTROM AG  
Achenbachstraße 43  
40237 Düsseldorf

Da die Emittentin vor mehr als 18 Monaten gegründet wurde, entfallen die Angaben gem. § 15 VermVerkProspV.

Der Gegenstand des Unternehmens wird in der aktuellen Satzung der NATURSTROM AG vom 25.07.2009 wie folgt definiert:

#### **§ 2 Gegenstand des Unternehmens**

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit erneuerbaren Energien.

Der Begriff erneuerbare Energien umfasst alle erneuerbaren Primärenergiequellen sowie alle Energieträger, die auf Basis dieser Energiequellen erzeugt werden und als Strom, Wärme, Brennstoff, Treibstoff oder in anderer Form bereitgestellt werden.

Der Begriff Versorgung umfasst sowohl Handel und Verteilung von erneuerbaren Energien als auch den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Umwandlung, Speicherung, Transport und Verteilung erneuerbarer Energien.

2. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen sowie die Herstellung von und der Handel mit Produkten, die der Versorgung mit erneuerbaren Energien dienen, des Weiteren die Erbringung der Leistungen eines Energieversorgungsunternehmens sowie die Erbringung von Leistungen einschließlich des Handels, die mit Zertifizierungssystemen bezüglich des Umweltnutzens erneuerbarer Energien im Zusammenhang stehen.
3. Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin die Gründung von und die Beteiligung an Unternehmen, deren Geschäftstätigkeiten den Ziffern 1 und 2 entspricht.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu dienen bestimmt sind. Sie kann sich dazu im In- und Ausland an anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen und Zweigniederlassungen errichten. Sie ist zum Abschluss von Interessens- und Unternehmensverträgen berechtigt.

### **VII.2. Angaben über die Gründungsgesellschafter**

Da die Emittentin vor mehr als fünf Jahren vor Aufstellung des Verkaufsprospektes gegründet wurde, entfallen gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 VermVerkProspV die Angaben der Namen, der Geschäftsanschrift, der Firma und der Sitz der Gründungsgesellschafter sowie Art und Gesamtbetrag der von den Gründungsgesellschaftern insgesamt gezeichneten und eingezahlten Einlagen. Ebenso entfallen Angaben über die Gewinnbeteiligung, Entnahmerechte und den Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und

Nebenleistungen jeder Art, die den Gründungsgesellschaftern außerhalb des Gesellschaftsvertrags insgesamt zustehen.

Die Gründungsgesellschafter sind auch nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der Genussrechte beauftragt sind bzw. der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen. Die Gründungsgesellschafter sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen.

### VII.3. Angaben über die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

#### Vorstand der NATURSTROM AG bilden

- Dr. Thomas E. Banning, Äußere Nürnberger Str. 1, 91301 Forchheim. Dr. Banning wurden im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr (2009) Bezüge in Höhe von insgesamt 94.361€ gewährt.
- Oliver Hummel, Achenbachstr. 43, 40237 Düsseldorf. Die Angabe der Vergütungshöhe im Vorjahr entfällt, da Herr Hummel erst seit 2011 Vorstand der Gesellschaft ist.<sup>14</sup>

Dem Aufsichtsrat der NATURSTROM AG gehören an:

- Dr. Hermann Falk, Aufsichtsratsvorsitzender  
Rechtsanwalt, Mitglied der Geschäftsleitung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen,  
Mauerstraße 93, 10117 Berlin
- Manfred Rauschen, stellvertretender Vorsitzender  
Geschäftsführer der Öko-Zentrum-NRW GmbH & Co. KG, Sachsenweg 8, 59073 Hamm
- Olaf B. Koester, Mitglied des Aufsichtsrats  
Head of Portfolio Management der VCH Vermögensverwaltung AG, Grüneburgweg 18,  
60322 Frankfurt am Main

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr (2009) Bezüge in Höhe von insgesamt 15.473 € gewährt.

Der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrats sind nicht unmittelbar oder mittelbar für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der Genussrechte beauftragt sind, der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen oder im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Neben dem Vorstand und Aufsichtsrat bestehen keine weiteren mit der Geschäftsführung beauftragten Personen oder Aufsichts- oder Beratungsgremien. Angaben über den Treuhänder entfallen, da kein Treuhänder eingesetzt ist. Da es sich bei der Emittentin nicht um eine Kommanditgesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft auf Aktien handelt, entfallen die diesbezüglich geforderten zusätzlichen Angaben gem. § 5 Nr. 3 VermVerkProspV.

Es haben keine Personen, die nicht in den Kreis der nach der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung angabepflichtigen Personen fallen, die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst.

---

<sup>14</sup> Siehe Anhang

## VII.4. Angaben über das Kapital der Emittentin

Das gezeichnete Kapital der NATURSTROM AG beträgt 2.000.000,00€ und ist eingeteilt in 2.000.000 Stückaktien, die von zurzeit insgesamt 891 Aktionären gehalten werden.<sup>15</sup>

Die Einlagen auf das Grundkapital sind vollständig erbracht. Mit den Aktien sind folgende Hauptmerkmale verbunden: Das Informationsrecht, die Stimmberechtigung auf der Hauptversammlung und das Recht auf Gewinnbeteiligung. Eine Abgrenzung zu den Rechten der Inhaber aus dieser Vermögensanlage stellt die Stimmberechtigung dar. Den Inhabern der Genussrechte werden keine Stimmrechte gewährt. Außerdem werden die Inhaber der Genussrechte bei der Gewinnverteilung vorrangig gegenüber den Aktionären bedient. Sowohl das Aktienkapital als auch das Genussrechtskapital stellen aus Sicht eines Dritten haftendes Eigenkapital der NATURSTROM AG dar, wobei im Fall einer Insolvenz das Genussrechtskapital vorrangig gegenüber dem Aktienkapital behandelt wird.

Gemäß Satzung besteht ein genehmigtes Kapital:

„Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 30.06.2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder in Teilbeträgen insgesamt um bis zu € 1.000.000,00 durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen.“

Hauptaktionäre sind die eco eco AG mit 24,99 % und die THEOLIA Naturenergien GmbH mit 3,24 %. Weitere 9 Aktionäre halten Anteile zwischen 1 und 3 %, der Großteil der Aktien befindet sich im Streubesitz von 880 Kleinaktionären, welche jeweils unter 1 % am Unternehmen halten.<sup>16</sup>

Aktionäre, die derzeit unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben können, sind der Emittentin nicht bekannt. Das Unternehmen ist damit von konventionellen Stromversorgern unabhängig, da die Aktionäre ausschließlich engagierte Privatpersonen oder kleinere Unternehmen aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien sind.

### Übersicht der bisher ausgegebenen Wertpapiere der Emittentin

Kapitalmaßnahme	Umfang	Grundkapital Zuführung	Angebotszeitraum	Eintragung HR
Gründung	1.420 Aktien a 100,- DM	142.000,00 DM	04 / 1998	16.10.1998
1. Kapitalerhöhung	25.580 Aktien a 100,- DM	2.558.000,00 DM	12 / 1999	08.02.2000
2. Kapitalerhöhung	13.500 Aktien a 100,- DM	1.350.000,00 DM	03 - 05 / 2000	28.06.2000
3. Kapitalerhöhung	4.400 Aktien a 100,- DM	440.000,00 DM	06 - 07 / 2000	12.12.2000
4. Kapitalerhöhung	13.000 Aktien a 100,- DM	1.300.000,00 DM	10 - 11 / 2000	27.12.2000
5. Kapitalerhöhung	20.100 Aktien a 100,- DM	2.010.000,00 DM	04 - 05 / 2001	19.06.2001
6. Kapitalerhöhung	20.000 Aktien a 5,- Euro	100.000,00 €	07 - 08 / 2002	28.10.2002
7. Kapitalerhöhung	800.000 Aktien a 1,- Euro	800.000,00 €	09 - 10 / 2006	28.12.2006
8. Kapitalerhöhung	400.000 Aktien a 1,- Euro	400.000,00 €	01.12.07 - 15.01.08	03.03.2008

Bezüglich der im Rahmen der Gründung und der 1. bis 5. Kapitalerhöhung ausgegebenen Aktien wurde im Zuge der Umstellung auf den Euro ein Aktien-Splitting dahingehend vorgenommen, dass eine Aktie à 100,- DM durch 10 Aktien à 5,- € ersetzt wurde und der sich aus der Abrundung auf 5,- € ergebende Betrag der Kapitalrücklage zugeführt wurde. Die zur Gründung und zur 1. bis 5. Kapitalerhöhung aufgeführte Zahl der Aktien ist daher mit 10 zu multiplizieren und ergibt dann in Summe mit den Aktien der 6. bis 8. Kapitalerhöhung insgesamt die o.g. 2.000.000 Stückaktien.

<sup>15</sup> Siehe Anhang

<sup>16</sup> Siehe Anhang

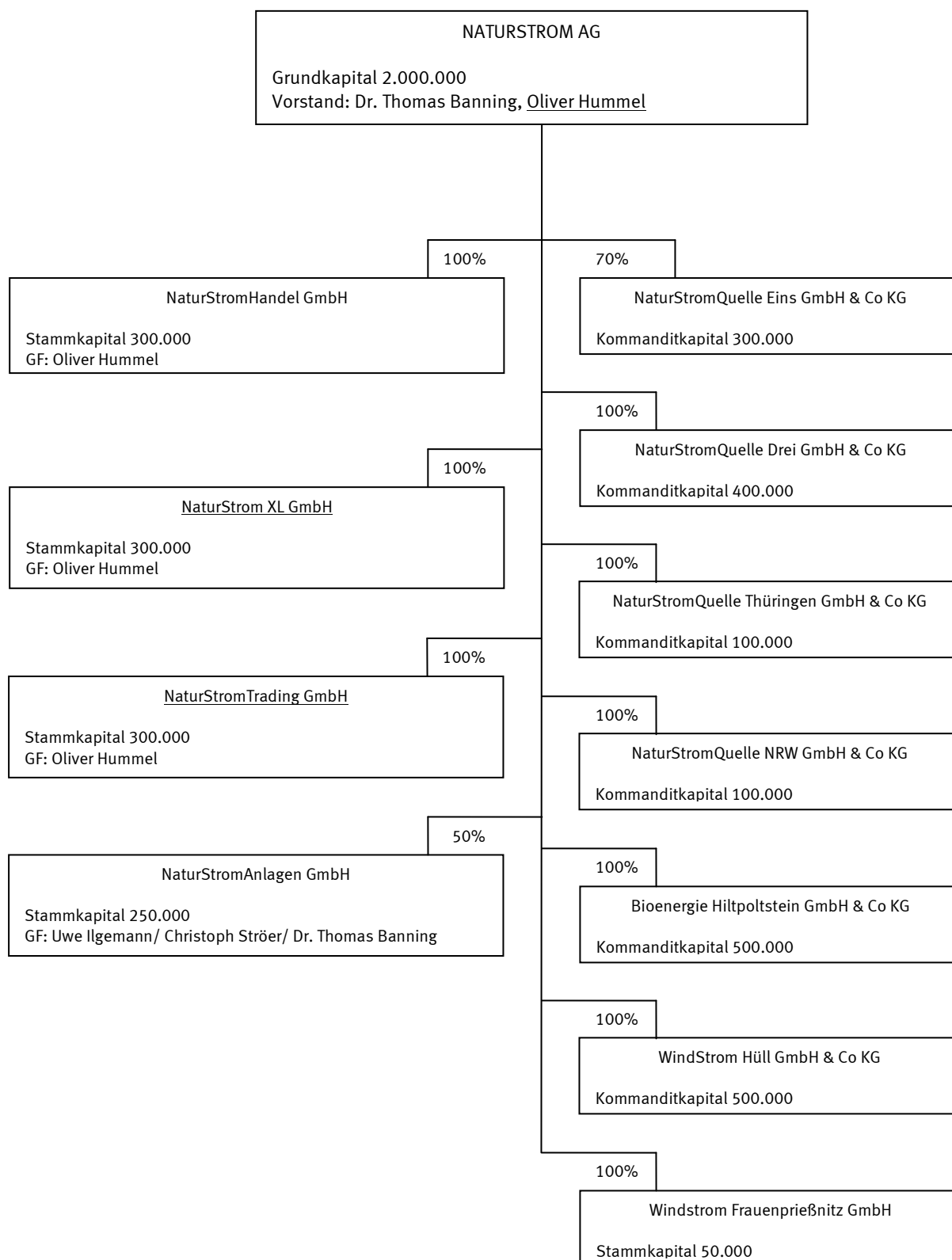
Die Aktien der NATURSTROM AG werden nicht an einer Börse oder an einem sonstigen organisierten Markt gehandelt. Es sind keine Wertpapiere im Umlauf, die den Gläubigern Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien einräumen.<sup>17</sup>

---

<sup>17</sup> Siehe Anhang

## VII.5. Konzernstruktur

Die Emittentin ist als Konzernunternehmen wie folgt in den Konzern eingegliedert. Neben den in dieser Übersicht dargestellten Beteiligungen, die unter der einheitlichen Leitung der NATURSTROM AG stehen, bestehen direkt und indirekt weitere Minderheitsbeteiligungen an Betreibergesellschaften sowie an drei Komplementärgesellschaften, die aber nicht Teil des Konzerns sind.





## VII.6. Angaben über die Geschäftstätigkeit

### VII.6.1. Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche des Emittenten

Emittentin der Genussrechte ist die NATURSTROM AG, die unmittelbar sowie über ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften in der regenerativen Energieversorgung tätig ist. Um Endkunden in ganz Deutschland mit Strom und Gas zu versorgen wird nur auf Erneuerbare Energien wie Sonne, Wind- und Wasserkraft sowie Biomasse zurückgegriffen. Soweit im Folgenden von NATURSTROM die Rede ist, ist damit immer die NATURSTROM AG mit ihren Geschäftsaktivitäten und Beteiligungsgesellschaften gemeint.

Die NATURSTROM AG selbst generiert Erlöse über die Ökostromzertifizierung nach dem Grünen Strom Label e.V. Die NATURSTROM AG erhält von den von ihr zertifizierten Unternehmen, insbesondere der Tochtergesellschaft NaturStromHandel GmbH aber auch von nicht zur NATURSTROM-Gruppe gehörenden Energieversorgungsunternehmen pro verkaufter Kilowattstunde (kWh) Strom einen Betrag, der für bestimmte, den Kriterien des Grünen Strom Label e.V. entsprechende Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien verwendet werden muss. Weitere Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft betreffen den Großhandel mit Ökostrom, die Projektentwicklung für neue regenerative Energieanlagen und den Betrieb solcher Anlagen.

Die 100%ige Tochtergesellschaft der NATURSTROM AG, die NaturStromHandel GmbH betreibt die Versorgung von Endkunden mit Ökostrom und inzwischen in geringem Maße auch mit Biogas. Dafür kauft sie Strom aus regenerativen Kraftwerken im Inland und ergänzend im europäischen Ausland an und liefert diesen über die vorhandenen Stromnetze an private, institutionelle (Städte und Gemeinden, Kirchen und karitative Einrichtungen, Vereine) oder gewerbliche Endverbraucher. Der überwiegende Teil des gelieferten Stroms wird seit 2008 aus sogenannten EEG-Anlagen beschafft, also Anlagen, die ansonsten gemäß den Bestimmungen des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2009) einspeisen und vergütet würden.

Neben der NATURSTROM AG errichten, kaufen, finanzieren und betreiben Beteiligungsgesellschaften Anlagen, in denen Strom, Gas und Wärme aus regenerativen Energien (Windenergie, Wasserkraft, Photovoltaik und Biomasse) erzeugt oder verteilt werden. Die Planung von Projekten im Bereich Photovoltaik und Windenergie erfolgt ergänzend zu den Maßnahmen der NATURSTROM AG insbesondere durch die NaturStromAnlagen GmbH.

### VII.6.2. Abhängigkeit des Emittenten von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren

Es besteht keine Abhängigkeit von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, welche von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin sind.

### VII.6.3. Gerichts- und Schiedsverfahren

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Prospekts sind keine Gerichts- oder Schiedsverfahren anhängig, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin haben können. Nach Kenntnis der Gesellschaft ist die Einleitung solcher Verfahren auch nicht zu erwarten.

### VII.6.4. Wichtige laufende Investitionen

Die NATURSTROM AG investiert fortlaufend direkt und insbesondere indirekt in Erneuerbare Energieanlagen aus Mitteln, die mit dem Zertifizierungsgeschäft verbunden sind, sowie aus Eigenkapital und Gewinnen. Zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe bestehen keine Investitionsvorhaben mit besonderer wirtschaftlicher Bedeutung für die Emittentin.

## VII.6.5. Beeinflussung der Geschäftstätigkeit durch außergewöhnliche Ereignisse

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist in den letzten 6 Jahren nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden, derartige Ereignisse aus den ersten Jahren nach der Gründung haben keine Relevanz mehr für die Emittentin.

## VII.7. Jüngster Geschäftsgang und Aussichten

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2009 sind keine besonderen Ereignisse eingetreten, die nicht im Rahmen dieses Prospektes oder des Jahresabschlusses 2010 erwähnt wurden.<sup>18</sup>

Der Kundenzuwachs bei der NaturStromHandel GmbH hält an; neben einem Zuwachs bei Privatkunden kann auch bei gewerblichen Kunden eine erfreuliche Entwicklung verzeichnet werden.

Zum Zeitpunkt des Nachtrags zum Prospekt bestehen Vertragsbeziehungen der NaturStromHandel GmbH zu mehr als 200.000 Kunden.<sup>19</sup>

Die Zahl der Mitarbeiter am Standort Düsseldorf wurde gemäß dem zunehmenden Geschäftsvolumen weiter aufgebaut, zusätzlich bestehen inzwischen Vertriebsbüros in Oldenburg und Bruchsal.

Die Aktivitäten zur Projektentwicklung und zum Ankauf von regenerativen Energieanlagen werden weiter ausgebaut. Dafür sind neue Mitarbeiter eingestellt worden, teilweise in der NATURSTROM AG, teilweise in der NaturStromAnlagen GmbH. Neben dem Büro in Forchheim, bei welchem weiterhin die Projektentwicklung und Betriebsführung für Biogas und Wasserkraft liegen, wurde in Freiburg ein Büro für die Photovoltaik und in Wallenhorst bei Osnabrück ein Büro für die Windkraft aufgebaut.

Ein weiterer Personalaufbau im zweiten Halbjahr 2010 ist bei der Emittentin sowie bei den wichtigen operativen Beteiligungsgesellschaften, der NaturStromHandel GmbH und der NaturStromAnlagen GmbH, vorgesehen. Der Vorstand geht aktuell davon aus, dass für das Geschäftsjahr 2010 ein Handelsbilanzergebnis erzielt werden kann, das nicht schlechter ist als im Vorjahr. Eine ausreichend sichere Aussage für zukünftige Jahre ist nicht möglich, da insbesondere im Geschäft der NaturStromHandel GmbH sich durch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen erhebliche Änderungen der Geschäftsentwicklung und der Wirtschaftlichkeit ergeben können. Ohne derartige Änderungen im gesetzlichen Bereich gibt es aus Sicht der Emittentin keinen Grund zur Annahme, dass die Ergebnisse in den Folgejahren schlechter ausfallen sollten als im letzten Geschäftsjahr.

---

<sup>18</sup> Siehe Anhang

<sup>19</sup> Siehe Anhang

## VIII. Genussrechtsbedingungen

### Beschlüsse zur Ausgabe von Genussrechten

Die Hauptversammlung der NATURSTROM AG hat am 12.12.2011 den Vorstand bis zum 31.12.2012 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach Genussrechte bis zu einer Höhe von weiteren 5.000.000,00 € auszugeben und so die Genussrechtsausgabe auf insgesamt 20.000 Genussrechte und einen Betrag von 10.000.000,00 € auszuweiten zu den Bedingungen der Genussrechtsausgabe 2010.

Der Vorstand hat auf Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung am 12.12.2011 beschlossen, Genussrechte gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung zu den nachfolgenden Bedingungen auszugeben. Der Aufsichtsrat hat dem Beschluss des Vorstandes auf seiner Sitzung am 12.12.2011 zugestimmt.<sup>20</sup>

### Genussrechtsbedingungen

#### 1. Ausgabe und Eigentum

1.1. Die NATURSTROM AG, nachfolgend auch die Gesellschaft genannt, bietet Anlegern mit Wohn- oder Firmensitz in der Europäischen Union bis zu 10.000 Genussrechte zu jeweils 500,00 € an, so dass in Summe bis zu 5.000.000,00 € Genussrechtskapital eingeworben werden. Die Zeichnungsfrist läuft für die Öffentlichkeit ab dem Tag nach der Veröffentlichung des von der BaFin (gemäß Verkaufsprospektgesetz in Verbindung mit der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung) geprüften Prospektes bis längstens zum 30.06.2012. Vor dem öffentlichen Angebot werden die Genussrechte ab dem 01.09.2010 im Rahmen der Bereichsausnahme gem. § 8 f Abs. 2 Nr. 6 VerkaufsprospektG den Aktionären der NATURSTROM AG sowie den Mitarbeitern der NATURSTROM-Gruppe im Rahmen eines „private placement“ angeboten.

Die NATURSTROM AG bietet ab dem 15.12.2011, frühestens aber am Tag nach der Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung gem. § 11 VerkProspG in einem Börsenpflichtblatt und entsprechender Mitteilung an die BaFin, der Öffentlichkeit bis längstens zum 30.11.2012 weitere 10.000 Genussrechte zu jeweils 500,00 € an, so dass bis zu 5.000.000,00 € weiteres Genussrechtskapital eingeworben werden.

1.2. Die Genussrechte beteiligen einen Anleger für den von ihm überlassenen Geldbetrag am wirtschaftlichen Erfolg der NATURSTROM AG, sie können bei entsprechend hohen Verlusten der Gesellschaft auch zu einer Beteiligung am Verlust führen. Gegenüber anderen Gläubigern der Gesellschaft, bspw. Banken oder Lieferanten, ist Genussrechtskapital nachrangig, gegenüber dem Eigenkapital aber grundsätzlich bevorzugt, wobei im konkreten Fall sich das Vorrecht auf alle Gewinnvorträge und Rücklagen und die Hälfte des Grundkapitals bezieht (zu den Regeln der Verlustbeteiligung siehe 4.).

1.3. Spätestens sechs Wochen nach Einreichung von zwei Ausfertigungen des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Zeichnungsantrages erhält der Anleger von der Gesellschaft eine Mitteilung über die Annahme oder Ablehnung des Zeichnungsantrags. Mit der Annahme kommt der Abschluss des Zeichnungsvertrages zu Stande. Die Gesellschaft behält sich vor, die Annahme von Zeichnungsanträgen ohne Begründung abzulehnen.

1.4. Der Anleger ist verpflichtet, innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung gemäß 1.3. den gezeichneten Genussrechtsbetrag auf das Sonderkonto der Gesellschaft einzuzahlen. Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, kann die Gesellschaft den Zeichnungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist und ohne vorherige Mahnung kündigen.

1.5. Unverzüglich nach Eingang des gezeichneten Betrages auf dem Sonderkonto der NATURSTROM AG wird das entsprechende Genussrecht ausgegeben und der Anleger in das Genussrechtsverzeichnis eingetragen. Die Genussrechte werden nummeriert und auf den Namen ausgestellt, sie werden nicht ver-

<sup>20</sup> Siehe Anhang

brieft und es ist nicht vorgesehen, sie zum Handel an einer Börse zuzulassen. Die Gesellschaft führt ein Genusssrechtsverzeichnis, das das Eigentum dokumentiert. Es obliegt dem Anleger, die Gesellschaft richtig über seine persönlichen Daten, insbesondere gültige Adresse und Bankverbindung, zu informieren.

1.6. Anleger können Genussrechte in beliebiger Anzahl zeichnen und halten. Ein Genussrecht ist nicht teilbar. Genussrechte sind mit schriftlicher Zustimmung der Gesellschaft übertragbar, beleihbar und verpfändbar. Im Fall einer derartigen Verfügung nimmt die Gesellschaft eine entsprechende Eintragung im Genusssrechtsverzeichnis vor, benachrichtigt den neuen Eigentümer schriftlich und sendet eine Kopie der Benachrichtigung auch an den früheren Eigentümer. Die Gesellschaft kann die Zustimmung zu einer Verfügung über Genussrechte verweigern, insbesondere, aber nicht ausschließlich, um das Halten von Genussrechten durch Personen und Körperschaften zu vermeiden, die aller Voraussicht nach nicht mit den Zielen der Gesellschaft bezüglich des Ausbaus einer unabhängigen regenerativen Energieversorgung übereinstimmen.

## 2. Laufzeit und Kündigung

2.1. Die Genussrechte haben eine Laufzeit bis zum 30.06.2025. Mit Ablauf dieses Tages werden die Nennbeträge der Genussrechte zur Rückzahlung fällig, soweit sie im Einzelnen nicht schon vorab gemäß 2.2 gekündigt wurden.

2.2. Eine vorzeitige Kündigung der einzelnen Genussrechte ist dem Anleger wie auch der Gesellschaft unter Wahrung einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Halbjahres möglich (im Folgenden „Kündigungstermin“), erstmals aber zum 31.12.2016. Der Rückzahlungsbetrag wird auf Basis des (vorläufigen) Jahresabschlusses bzw. des Zwischenabschlusses auf den 30.06. innerhalb von 3 Monaten festgestellt, die Fälligkeit tritt somit drei Monate nach dem Kündigungstermin ein. Mit dem Kündigungstermin wird das Genussrecht in eine sonstige, nicht mehr nachrangige Verbindlichkeit der Gesellschaft gegenüber dem Anleger gewandelt. Eine Verzinsung dieser Rückzahlungsverbindlichkeit findet nicht statt.

2.3. Die Gesellschaft ist nur verpflichtet, je Halbjahr einen Betrag von nominal 1.000.000,00 €<sup>21</sup> an Genussrechten zurück zu zahlen. Werden Anträge auf Rückzahlung von Genussrechten gestellt, die diesen Betrag überschreiten, so entscheidet das Datum des Eingangs der Kündigung bei der Gesellschaft über die Reihenfolge des zurückzahlenden Genusssrechtskapitals. In einem Halbjahr nicht bediente Rückzahlungsforderungen werden beim nächsten Rückzahlungstermin bevorzugt berücksichtigt. Dabei entscheidet wiederum das Datum des Kündigungseingangs über die Reihenfolge der Rückzahlungen.

## 3. Dividende

3.1. Dem Inhaber eines Genussrechts steht eine jährliche Beteiligung am Jahresüberschuss der Gesellschaft zu. Der Anspruch auf Auszahlung einer Dividende entsteht nur, wenn nach den jeweils gültigen Rechnungslegungsvorschriften ein Jahresüberschuss vor Ertragssteuern und vor Dividenden auf Genussrechte ausgewiesen wird, und nur in der Höhe, dass alle Genussrechte im Verhältnis zu ihrem Nennbetrag gleich aus diesem Jahresüberschuss bedient werden können. Das gilt auch, soweit die Gesellschaft zukünftig weitere Genussrechte begibt (siehe 6.1); diese werden dann gleichrangig mit berücksichtigt.

3.2. Der Anspruch eines Genussrechtinhabers auf Dividende geht den Dividendenansprüchen der Aktionäre der Gesellschaft vor.

3.3. Die Dividende setzt sich aus einem Grundbetrag und einem variablen Anteil zusammen. Der Grundbetrag beträgt 4,0 % p.a. des Nennwertes des Genussrechts. Der ab dem 01.01.2017 zusätzlich entstehende variable Dividendenanspruch beträgt je Genussrecht 1/100.000stel des Jahresüberschusses nach Ertragssteuern und nach Berücksichtigung des Grundbetrages der Dividenden auf Genussrechte, höchstens aber weitere 4 % des Nennwertes des Genussrechtes.<sup>22</sup>

<sup>21</sup> Siehe Anhang

<sup>22</sup> Siehe Anhang

3.4. Soweit die Grunddividende aufgrund fehlendem oder nicht ausreichend hohem Jahresüberschuss in einem Jahr nicht gezahlt werden kann, wird der Anspruch auf Folgejahre übertragen und ist dort vorab aus einem Jahresüberschuss zu bedienen.

3.5. Soweit Genussrechte in einem Geschäftsjahr ausgegeben oder zurückgenommen werden, berechnet sich der Dividendenanspruch zeitanteilig nach Tagen. Maßgeblich ist das Datum der Eintragung in das Genussrechtsverzeichnis gem. 1.5 bzw. der Kündigungstermin gem. 2.2.

3.6. Der Dividendenanspruch für ein Geschäftsjahr entsteht am zehnten Banktag nach Feststellung des entsprechenden Jahresabschlusses. Die Auszahlung erfolgt auf ein vom Anleger benanntes Konto nach Berücksichtigung etwaiger steuerlicher Einbehalte auf Kapitalerträge. Die Gesellschaft stellt dem Anleger eine entsprechende Bescheinigung über die Erträge und die einbehaltenen und abgeführten Steuern aus.

#### 4. Beteiligung an Verlusten

4.1. Soweit die Gesellschaft einen bilanziellen Verlust ausweisen muss, der höher ist als die Summe der bilanziellen Rücklagen und der Hälfte des Grundkapitals, entfallen zum Bilanzstichtag alle Rechte auf Nachholung von nicht erhaltenen Grunddividenden gemäß 3.4. sowie der Rückzahlungsanspruch aus den Genussrechten in der Höhe, dass die Reduktion des Anspruches für alle Genussrechte gleich groß ist und die Gesellschaft ein Eigenkapital ausweisen kann, das der Hälfte des Grundkapitals entspricht. Rundungsdifferenzen verbleiben bei der Gesellschaft.

4.2. Soweit nach teilweise oder vollständigem Verlust von Zahlungsansprüchen gemäß 4.1. in Folgejahren Jahresüberschüsse entstehen, die es der Gesellschaft ermöglichen, mehr als die Hälfte des Grundkapitals als Eigenkapital auszuweisen, sind die darüber hinausgehenden Teile des Jahresüberschusses dazu bestimmt, den Rückzahlungsanspruch aus den Genussrechten und die Ansprüche aus der Grunddividende aus vergangenen Geschäftsjahren wieder aufleben zu lassen, wobei der Jahresüberschuss zunächst zur Auffüllung des Rückzahlungsanspruchs bis zum Nennbetrag aller Genussrechte und anschließend zur Zahlung von Dividenden vergangener Geschäftsjahre verwendet wird. Dabei sind alle Genussrechte gleich zu behandeln, Rundungsdifferenzen verbleiben bei der Gesellschaft.

#### 5. Besondere Bezugsbedingungen

5.1. Die Bezugsrechte werden den Aktionären der Gesellschaft und den Mitarbeitern der NATURSTROM-Gruppe im Rahmen des „private placement“ und des öffentlichen Angebots zu Vorzugsbedingungen zur Zeichnung angeboten.

5.2. Jeder Aktionär der Gesellschaft hat das Recht, je angefangener 200 Stück von ihm gehaltener Aktien ein Genussrecht mit einem Nachlass in Höhe von 30,00 € zu zeichnen, so dass für ein Genussrecht von nominal 500,00 € nur 470,00 € an die Gesellschaft zu zahlen sind.

5.3. Mitarbeiter der NATURSTROM-Gruppe haben das Recht, je angefangenem Beschäftigungsjahr ein Genussrecht mit einem Nachlass in Höhe von 30,00 € zu zeichnen, so dass für ein Genussrecht von nominal 500,00 € nur 470,00 € an die Gesellschaft zu zahlen sind.

5.4. Kunden der NaturStromHandel GmbH haben das Recht, für jedes angefangene Jahr der Belieferung durch die NATURSTROM AG oder die NaturStromHandel GmbH aus dem noch verbleibenden Angebot von Genussrechten ein Genussrecht mit einem Nachlass von 15,00 € zu erwerben, so dass für ein Genussrecht von nominal 500,00 € nur 485,00 € an die Gesellschaft zu zahlen sind.

5.5. Die Nachlässe gemäß 5.2. bis 5.4. sind bezüglich eines einzelnen Genussrechtes nicht kumulierbar, können aber für den Erwerb mehrerer Genussrechte nebeneinander eingesetzt werden.

Die Nachlässe gelten nicht für jede Tranche einzeln sondern für die Gesamtheit der GENUSSRECHTE 2010.

## 6. Sonstiges

6.1. Die Gesellschaft behält sich vor, die Anzahl der Genussrechte und somit die Höhe des Genussrechtskapitals zukünftig zu erhöhen und die Frist für die Zeichnung der Genussrechte zu verlängern.

6.1. Die Gesellschaft behält sich vor, künftig weitere Genussrechte zu begeben. Diese sind im Hinblick auf Rückzahlungsansprüche und Dividendenansprüche untereinander im Rang gleichrangig.

6.2 Soweit in diesen Genussrechtsbedingungen die Formulierung verwendet wird, dass die Gesellschaft Genussrechte „anbietet“, ist dies nicht im Sinne eines verbindlichen Vertragsangebots zu verstehen, sondern als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots. Ein Vertrag kommt erst durch Annahme des Zeichnungsantrags des Anlegers durch die Gesellschaft zustande.

6.3. Dieser Prospekt richtet sich nur an Personen und juristische Personen, die ihren Wohnsitz oder Sitz in der Europäischen Union haben.

6.4. Die Genussrechtsbedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

6.5. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus den in diesen Genussrechtsbedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergeben, ist der Sitz der NATURSTROM AG, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Genussrechtsinhaber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt.

6.6. Ein Anleger kann seine Vertragserklärung über die Zeichnung von Genussrechten innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufserklärung muss gegenüber der

NATURSTROM AG  
Büro Bayern  
Äußere Nürnberger Str. 1 in 91301 Forchheim  
Fax: 09191 6256555  
E-Mail: kapital@naturstrom.de

erklärt werden. Die Widerrufsfrist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung und Zugang der schriftlichen Mitteilung über den Vertragsabschluss gem. 1.3. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

6.7 Sollte eine der Bestimmungen der Genussrechtsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Für eine etwa hierdurch entstehende Lücke soll eine dem Sinn und Zweck dieser Bedingungen entsprechende Regelung gelten.

## **IX. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittenten**

Ein aktueller Geschäftsbericht für das Jahr 2010 steht zum kostenlosen Download bereit unter: [www.naturstrom.de/ueberuns/aktionaere/](http://www.naturstrom.de/ueberuns/aktionaere/)

Es besteht ferner die Möglichkeit sich eine Datei oder ein gedrucktes Exemplar kostenlos von der NATURSTROM AG zusenden zu lassen.

Nachfolgend wird der Jahresabschluss 2009 nebst Anhang und Lagebericht wiedergegeben. Der Jahresabschluss wurde am 21.05.2010 vom Vorstand aufgestellt und am 28.05.2010 vom Aufsichtsrat genehmigt und damit festgestellt. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 17.07.2010 beschlossen, den Jahresüberschuss 2009 vollständig in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Die Emittentin ist nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 316 Abs. 1 i.V.m. § 267 HGB) bislang nicht zur Prüfung ihres Jahresabschlusses verpflichtet. Der Jahresabschluss 2009 wurde jedoch einer freiwilligen Abschlussprüfung unterworfen, mit welcher laut Beschluss der Hauptversammlung vom 25.07.2009 Herr Dr. Michael Hantschel, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Martin-Schmeißer-Weg 14, 44227 Dortmund, beauftragt wurde. Die Prüfung hat zur Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks geführt, welcher im Anschluss an den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht für 2009 wiedergegeben wird.

Ein Zwischenbericht nach Abschluss des Jahres 2009 wurde von der Emittentin nicht veröffentlicht. Wesentliche Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind seit der Erstellung von Jahresabschluss und Lagebericht 2009 nicht eingetreten.

Die Emittentin ist nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Es liegt kein Treuhandvermögen im Sinne des § 8 f Abs. 1 Satz 1 Verkaufsprospektgesetz vor. Daher existiert kein Treuhandvertrag, der diesem Prospekt beizufügen wäre.

## **IX.1. Lagebericht zum Geschäftsjahr 2009**

### **1. Allgemeine Marktentwicklung bei Erneuerbaren Energien**

Nachdem das Vorjahr erst durch steigende Energiepreise mit Spitzenwerten um 150 \$ je Barrel Öl und dann durch einen starken Verfall aufgrund der Wirtschaftskrise auf ein Niveau von nur noch 40 \$ gezeichnet war, zeigte sich in 2009 ein stetiger Aufwärtstrend von diesem geringeren Niveau aus, so dass zum Jahresende Öl wieder im Bereich von über 70 \$ gehandelt wurde. Die Bewegungen an den Strombörsen waren nicht ganz so heftig, mit kleinen Schwankungen wurde Strom zu etwa dem halben Preis wie Mitte 2008 gehandelt. Dadurch entstand wieder eine klarere Preisdifferenz zwischen konventionell und regenerativ erzeugtem Strom, zu den Bedingungen von Mitte 2008 war Strom aus Wind und Wasser in den Produktionskosten voll wettbewerbsfähig.

Dass der allgemeine Preis für Strom nicht deutlicher anstieg dürfte auch den Erneuerbaren Energien zuzuschreiben sein. Denn diese haben inzwischen einen Anteil von 16 % am Strommix in Deutschland. Da mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien bisher keine Stilllegung von konventionellen Kraftwerken einherging, besteht in Deutschland nun ein Überangebot an Strom. Aufgrund des gesetzlich normierten Vorrangs der Erneuerbaren führt dies dazu, dass die Überkapazitäten sich im konventionellen Bereich auswirken und der Verkaufsdruck zu niedrigeren Preisen beiträgt, auch da die Alternative ansonsten Lieferungen ins Ausland sind.

Der Ausbau der regenerativen Erzeugungskapazität in Deutschland ging in 2009 weiter. In den Bereichen Wind, Biomasse und zunehmend auch Fotovoltaik kam es auch aufgrund der Überarbeitung der Vergütungssätze im EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) zu wiederum höheren Investitionen. Die Energieproduktion entwickelte sich aber nicht proportional, da sich 2009 als ein windschwaches Jahr herausstellte mit durchschnittlich fast 20 % Minderproduktion. Der sehr starke Zubau von Fotovoltaikanlagen, sowohl auf Dächern als auch bei Freilandanlagen, führte zu einer politischen Diskussion über die steigenden Kosten der EEG-Umlage, nach der Bundestagswahl wurde in den Koalitionsverhandlungen beschlossen, die Vergütung zu kürzen und den Ausbau dadurch zu bremsen. Das Gesetzgebungsverfahren wurde im Frühjahr 2010 eingeleitet, die neuen Regelungen sollen zum 1. Juli 2010 in Kraft treten.

International erwiesen sich die USA als das Land mit dem höchsten Kapazitätsaufbau, der sich fast vollständig im Bereich Windkraft abspielte. Sehr stark ist inzwischen auch die Rolle Chinas. In Europa wurden keine neuen Impulse gesetzt, der in den Vorjahren wichtige spanische Markt spielte keine nennenswerte Rolle mehr. Offshore-Windprojekte rückten mehr in den Focus, um diese bewerben sich aufgrund der enorm hohen Investitionsbeträge fast nur die europäischen Energiekonzerne und große Finanzhäuser.

Der Klimagipfel im Dezember in Kopenhagen entpuppte sich als Fiasko. Trotz der offensichtlichen Notwendigkeit, zu internationalen Abkommen bezüglich der Begrenzung des Klimawandels zu kommen, kam es zu keiner Einigung. Die Interessen einzelner Staaten und einzelner Unternehmen wogen stärker als die Einsicht in gemeinsame Handlungsnotwendigkeiten zum Wohle der Menschen und der Natur.

Seitens der neuen Bundesregierung wurde entgegen offiziellen Verlautbarungen eine Politik verfolgt, die die Position der Energiekonzerne stärkt und über viele kleine Maßnahmen die Rolle der dezentralen und regenerativen Energien zurückdrängt. Stattdessen sollen weiterhin fossile Großkraftwerke betrieben werden und das Problem des Ausstoßes von Kohlenstoff in die Atmosphäre soll mit dem technisch wie ökonomisch unsinnigen Konzept einer CO<sub>2</sub>-Sequestrierung in Kavernen gelöst werden. Der von der rot-grünen Koalition mit den Energiekonzernen ausgehandelte Vertrag zum Ausstieg aus der Nukleartechnologie soll ad acta gelegt und eine wahrscheinlich unbefristete Laufzeitverlängerung beschlossen werden.



## 2. Geschäftsentwicklung der NATURSTROM AG und ihrer Beteiligungen

### 2.1. Stromversorgung mit Ökostrom

Die NaturStromHandel GmbH (NSH), 100prozentige Tochtergesellschaft und für die Belieferung der Endkunden mit **naturstrom** zuständig, konnte an die gute Entwicklung der Vorjahre anknüpfen und die Zahl ihrer Kunden im Jahr 2009 wiederum fast verdoppeln. Damit ist das Unternehmen schneller gewachsen als der Ökostrommarkt, d.h. der Marktanteil konnte ausgebaut werden. Zum Jahresende 2009 waren ca. 58.000 Kunden unter Vertrag, Erfolge konnten nicht nur bei Privatkunden erzielt werden sondern auch im Gewerbekundenbereich und bei kirchlichen Institutionen.

Der Erfolg des Unternehmens dürfte auch mit dem Geschäftskonzept zusammen hängen: Auf der einen Seite eine Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien aus den Erlösen, auf der anderen Seite eine Beschaffung der gelieferten regenerativen Energie aus definierten Quellen, und davon mehr als die Hälfte aus Anlagen in Deutschland, die ansonsten nach dem EEG einspeisen und abrechnen würden. **naturstrom** ist somit Pionier bei der Integration der Erneuerbaren Energien in die ganz normale Energiewirtschaft und beweist bei der Belieferung ihrer Kunden täglich, dass der Weg zu „100 % Erneuerbar“ möglich und vor allem für die Kunden bezahlbar ist.

### 2.2. Zertifizierung von Ökostrom und Förderung neuer Erzeugungsanlagen

Für die Geschäftstätigkeit Ökostromzertifizierung konnten keine neuen Kooperationspartner gewonnen werden, die Zusammenarbeit mit einigen Stadtwerken wurde beendet, der bisher wichtigste Kooperationspartner, die Stadtwerke Hannover, kündigten ihren etwa 10.000 **naturstrom** -Kunden und boten nur im eigenen Netzgebiet neue Verträge an, so dass das Geschäftsvolumen mit dem Auslauf der alten Verträge zurückging und bis zum Jahresende 2009 auf unter 20 % des ursprünglichen Wertes gefallen war.

Positiv war dagegen die Entwicklung bei der Zertifizierung der NSH, das mit dieser abzurechnende Volumen zur Förderung neuer Erzeugungsanlagen konnte ein Plus von etwa 70% gegenüber dem Vorjahr erreichen. Für die Folgejahre ist mit weiter abnehmenden Beiträgen durch kooperierende Stadtwerke und mit zunehmenden Beiträgen seitens der NSH zu rechnen.

Mit der Ökostromzertifizierung in unmittelbarem Zusammenhang steht die Förderung des Baus und Betriebes neuer Erzeugungsanlagen gemäß den Kriterien des Grüner Strom Label e.V. In 2009 wurden zum einen etwa 150 T€ an Betreiber von regenerativen Erzeugungsanlagen für eingespeisten Strom aufgrund von Altverträgen geleistet, zum anderen wurden für neue Projekte für etwa 100 T€ neue Zuschüsse ausgereicht und kostenlose (Beratungs-) Leistungen erbracht. Gefördert wurden vielfältige Projekte und Projektinitiatoren aus ganz Deutschland zum einen im Stadium der Projektentwicklung, insbesondere durch Beratungsleistungen, zum anderen in der Phase der Projektrealisierung.

Auch wurden wie in den Vorjahren nachrangige Förderdarlehen bereitgestellt, da so der größte Nutzen mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln erreicht werden kann. Auch wurden Rückzahlungen für früher vergebene Förderdarlehen so wieder eingesetzt. Dazu kamen Direktinvestitionen in neue Anlagen bzw. in Unternehmen, die neue Anlagen errichten und dann betreiben. Zu diesen Projekten zählen eine Beteiligung am Windpark Steinbacher Höhe (300 T€) und der Bau von Fotovoltaikanlagen in Düsseldorf, Göttingen und Borgentreich (195 T€), vor allem aber die Übernahme und Restrukturierung einer Biogasanlage in Hiltpoltstein in der Fränkischen Schweiz (600 T€). Mit diesem Einstieg in den Betrieb von Biogasanlagen ist der Aufbau eigenen Betriebs-Know-Hows und die Möglichkeit für Erprobungen, bspw. der Nutzung von Zwischenfrüchten und Grassilage, verbunden.

### 2.3. Investitionen

Die im Vorjahr übernommenen beiden Windkraftanlagen am Standort Frauenprießnitz (Thüringen) wurden mit nicht unerheblichem Aufwand repariert. Aufgrund des schwachen Windjahres blieben die Erlöse zusätzlich hinter den Erwartungen zurück. Ein positiver Beitrag zum Ergebnis des Unternehmens konnte nicht erzielt werden.

Auf dem Dach des Holzhoofs in Göttingen wurde eine kleine Fotovoltaikanlage (15kWp) errichtet und im Eigenbestand betrieben.

Ansonsten wurden die Investitionen in der Form vorgenommen, dass Beteiligungsgesellschaften für den Bau und Betrieb von EE-Anlagen mit Kapital ausgestattet wurden.

## 2.4. Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften

Mit der Tochtergesellschaft NaturStromHandel GmbH wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, der nach Genehmigung durch die Gesellschafter- bzw. Hauptversammlung und nach Eintragung in das Handelsregister Wirksamkeit entfaltete.

Das Geschäft der NSH entwickelte sich in 2009 sehr erfreulich. Der Stromabsatz verdoppelte sich annähernd und führte in etwa zu einer Verdoppelung des Umsatzes auf 25 Mio €.

Neben der Gewinnung weiterer Kunden und der Etablierung des Strombeschaffungskonzeptes sind positiv der Mitarbeiteraufbau, der Umzug in neue Büroräume in Düsseldorf und die Vorbereitung der Lieferung von Biogas herauszustellen – vor allem aber die Erzielung eines positiven Ergebnisses, das eine wichtige Basis für das weitere Wachstum des Unternehmens darstellt. Ohne Gewinne fehlt die Liquidität, um die Vorauszahlungen und Absicherungen für den Stromeinkauf der Folgejahre tätigen zu können.

Die 50 %-Beteiligung NaturStromAnlagen GmbH baute in 2009 die Betriebsführung und den Service von Fotovoltaikanlagen aus und kümmerte sich um neue Projekte in diesem Bereich. Zusätzlich zum Bereich Fotovoltaik wurde durch Einstellung neuer Mitarbeiter ab Herbst 2009 mit dem Aufbau eines Bereiches Wind begonnen.

Die WindStrom Hüll GmbH & Co. KG entwickelte sich grundsätzlich plangemäß, litt aber unter dem zu geringen Windangebot im Geschäftsjahr zu Lasten des operativen Ergebnisses. Um die Eigenkapitalposition des Unternehmens zu stärken, wurde ein Agio auf die bereits getätigte Kommanditeinlage in Höhe von 500 T€ beschlossen und der Kapitalrücklage zugeführt. Das Unternehmen betreibt seit Juli 2007 zwei Windkraftanlagen des Herstellers Enercon mit jeweils 2 MW Leistung am Standort Hüll im Landkreis Stade.

Die NaturStromQuelle Thüringen GmbH & Co. KG, die seit dem Vorjahr eine Fotovoltaikanlage in Dingelstädt mit ca 610 kWp betreibt, entwickelte sich plangemäß.

Die NaturStromQuelle Drei GmbH & Co. KG, Betreiberin der Fotovoltaikanlagen auf den Dächern der Max-Planck-Institute in Martinsried bei München, musste aufgrund von Dachsanierungen Teile der Anlage in den Sommermonaten abbauen, was zu Ertragsausfällen und hohen Baukosten führte, so dass ein nicht geplantes negatives Ergebnis entstand.

Bei der Beteiligung an der NaturStromQuelle Eins GmbH & Co. KG traten keine Änderungen ein, die 10 Fotovoltaikanlagen mit Schwerpunkt in Rheinland-Pfalz liefen plangemäß. Das Gleiche gilt für die Beteiligung an der Sonnenstrom Neckar-Fils-Fildern GmbH & Co. KG, die im Raum Plochingen 5 Fotovoltaikanlagen betreibt.

Die 50 %-Beteiligung an der NaturContract GmbH sowie die Kommanditbeteiligung an Der Holzhof GmbH & Co. KG entwickelten sich nicht zufrieden stellend, an einem Sanierungskonzept für den Holzhof in Göttingen wurde mitgewirkt und in diesem Rahmen auch die Beteiligung erhöht; es besteht berechtigte Hoffnung, das Unternehmen innerhalb von 3 Jahren zum Break Even zu führen.

Neu hinzugekommen zu Beginn des Geschäftsjahres ist die Bioenergie Hiltpoltstein GmbH & Co. KG als 100prozentige Tochtergesellschaft. Dieses Unternehmen hat eine 9 Jahre alte Biogasanlage am Standort Hiltpoltstein in der Fränkischen Schweiz übernommen und restrukturiert und nutzt diese nun sowohl zur Stromproduktion als auch für Erprobungen und den Aufbau von Know How.

Im weiteren Jahresverlauf wurde zusammen mit der Koptisch-orthodoxen Kirche in Deutschland ein Gemeinschaftsunternehmen gegründet, das auf einem der Kirche gehörenden ehemaligen Kasernengelände in Borgentreich Fotovoltaikanlagen bauen und betreiben will. Auf den Dächern von 2 Gebäuden wurden noch in 2009 Anlagen mit etwa 50 kWp realisiert.

Gegründet wurde zudem als Tochtergesellschaft die NaturStromQuelle NRW GmbH & Co. KG. Dieses Unternehmen soll in NRW regenerative Energieprojekte, insbesondere Fotovoltaikanlagen, realisieren und betreiben. Als erstes Projekt wurde als Ergebnis einer Zusammenarbeit mit dem Umweltzentrum Düsseldorf im Dezember 2009 eine Fotovoltaikanlage mit 60 kWp auf dem Dach der Dieter-Forte-Gesamtschule in Düsseldorf-Eller eingeweiht.

An der Windpark Steinbacher Höhe GmbH & Co. KG, die in 2010 im Odenwald 3 Windkraftanlagen errichten wird, wurde eine Beteiligung von 12 % eingegangen.

Schließlich wurden Aktien an der Solarcomplex AG, Singen, erworben, was zu einer Beteiligung von 0,5 % führt. Das Unternehmen entwickelt, baut und betreibt in der Bodenseeregion Erneuerbare Energieanlagen und setzt auf dezentrale Versorgung und lokale Energiekonzepte.

### 3. Zur wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft

Die Gesamtleistung der NATURSTROM AG betrug 1,96 Mio € (Vorjahr 1,98 Mio €) und basierte ganz überwiegend auf Erlösen aus Ökostromzertifizierung.

Abschreibungen konnten gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert werden, da damals für die Windkraftanlagen in Frauenprießnitz eine Wertberichtigung aufgrund der technischen Probleme gebildet werden musste. Die beiden Windkraftanlagen führten im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der Abschreibungen aufgrund der Reparaturen und der zu geringen Erlöse nicht zu einem positiven Ergebnisbeitrag. Sie sollen deshalb zukünftig durch andere Anlagen ersetzt werden.

Nennenswerte Kostensteigerungen im Gemeinkostenbereich waren nur für die Produktion und den Versand des zweimal jährlich erscheinenden Magazins „energiezukunft“ zu verzeichnen, die Auflage stieg auf 80.000 Druckexemplare.

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der NSH wird der dort erzielte Jahresüberschuss von 767.823 Euro vollständig an die NATURSTROM AG abgeführt und erhöht das Ergebnis entsprechend. Die Liquidität wird von der NSH aber für Anzahlungen auf Stromeinkäufe benötigt und wird ihr deshalb weitgehend wieder zur Verfügung gestellt werden.

Es kann ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 1,671 Mio € (Vj: 0,551 Mio €) ausgewiesen werden, ohne Berücksichtigung der Erlöse aus Gewinnabführung wäre ein Wert von 0,903 Mio € auszuweisen. Das Ergebnis wird gemindert durch Gewerbesteuer, die erstmals anfiel, da der Verlustvortrag aufgebraucht ist, so dass ein Jahresüberschuss von 1,596 Mio € entstand.

Die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2008 wurde am 27.07.2009 in Plochingen durchgeführt. Die Hauptversammlung beschloss u.a. die Einrichtung eines genehmigten Kapitals und die Zustimmung zur Ausgabe von Genussrechten.

### 4. Wichtige Vorgänge nach Abschluss des Geschäftsjahres und Ausblick

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine besonderen Ereignisse eingetreten. Der erfreuliche Kundenzuwachs bei der NSH hält an, die Aktivitäten zur Projektentwicklung und zum Ankauf von regenerativen Energieanlagen werden weiter ausgebaut.

### 5. Risikobericht

Die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der Gesellschaft werden vom Vorstand als positiv eingeschätzt, sie sind aber nicht als risikolos anzusehen.

Die Entwicklung der Tochtergesellschaft NSH wird aufgrund des Wachstums zukünftig Kapital- und Liquiditätszuführungen erforderlich machen. Kann die NATURSTROM AG die benötigten Mittel nicht ausreichend bereitstellen, kann die Entwicklung der NSH behindert werden. Zugleich wird aufgrund des wachsenden Geschäftsvolumens dieser Gesellschaft das Risiko aus dem Stromeinkauf größer. Auch besteht ein Risiko, dass gesetzliche Grundlagen geändert werden, die sich negativ auf das Stromeinkaufskonzept auswirken, so dass die Beschaffung aus deutschen EEG-Anlagen wirtschaftlich nicht mehr möglich ist und kurzfristig zu dann herrschenden Marktbedingungen über andere Wege Strom beschafft werden muss. Hierzu wird auch auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht der NSH verwiesen. Der Vorstand der NATURSTROM AG und der Geschäftsführer der NSH stehen deshalb in einem permanenten Kontakt, um sich über das Geschäft abzustimmen, die Chancen zu nutzen und die Risiken zu minimieren.

Auch nach den vorgenommenen Abschreibungen verbleibt ein Restrisiko bei den Investitionen in die beiden Windkraftanlagen in Frauenprießnitz, dass zukünftig kein positives Ertrags-Kosten-Verhältnis

erreicht werden kann. Negative Auswirkungen können zu einer Beeinträchtigung des Ergebnisses der NATURSTROM AG führen, eine Gefährdung der Gesellschaft ist aber nicht zu erwarten.

Für die NATURSTROM AG ist das Finanzanlagevermögen von ganz erheblicher Bedeutung. Obwohl derzeit keine Anzeichen vorliegen, können bei den Beteiligungsgesellschaften zukünftig technische und wirtschaftliche Probleme eintreten, diese würden dann Auswirkung auf die Rentabilität des Engagements haben. Auch kann in Einzelfällen ein Totalverlust eines Engagements nicht ausgeschlossen werden. Eine existenzbedrohende Situation kann dadurch für die NATURSTROM AG aber kaum entstehen.

Bezüglich der ausgereichten Förderdarlehen zum Bau und Betrieb von regenerativen Erzeugungsanlagen können zukünftig auftretende Schwierigkeiten bei den geförderten Anlagen zu Rückzahlungsverzögerungen und Forderungsausfällen führen. Soweit solche Entwicklungen denkbar sind, wurde ausreichend Vorsorge durch Abzinsung und Wertberichtigungen getroffen. Aufgrund einer sorgfältigen Auswahl der unterstützten Projekte und Anlagenbetreiber und der Bildung eines Portfolios ist davon auszugehen, dass Ausfälle nur gelegentlich auftreten werden und den Bestand der NATURSTROM AG nicht gefährden können.

Der Vorstand sieht aktuell keine Einflussfaktoren, die den Bestand der NATURSTROM AG in Frage stellen würden. Die vorhandenen Risiken sieht der Vorstand als beherrschbar an.

## **6. Bericht zur Geschäftsabwicklung mit nahestehenden Unternehmen**

Die NATURSTROM AG unterhält eine Vielzahl von Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, an denen sie direkt oder indirekt mehrheitlich oder minderheitlich beteiligt ist, des Weiteren mit Unternehmen, die Aktionär der NATURSTROM AG sind oder im weitesten Sinne der Interessenssphäre von Aktionären zugerechnet werden können. Alle Geschäfte mit diesen werden wie zwischen fremden Dritten abgeschlossen, der NATURSTROM AG sind daraus weder geschäftsunübliche Vorteile noch derartige Nachteile entstanden.

Forchheim, den 26.05.2010

Dr. Thomas E. Banning

Vorstand

## IX.2. Bilanz zum 31.12.2009

### Aktiva

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Vorjahr</u> <u>Tsd. Euro</u>
<b><u>A. Anlagevermögen</u></b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Software		0,00	0
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Technische Anlagen und Maschinen	285.947,00		400
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>557,00</u>		1
		286.504,00	
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.948.550,00		1.848
2. Beteiligungen	563.751,00		224
3. sonstige Ausleihungen	<u>1.569.190,64</u>		2.022
		5.081.491,64	
<b><u>B. Umlaufvermögen</u></b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	85.551,35		55
2. Unfertige Leistungen	14.000,00		0
3. Noch nicht abgerechnete Leistungen	<u>3.074,88</u>		204
		102.626,23	
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	299.152,56		330
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Vj. Tsd. Euro 0)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	739.836,70		146
- davon mit einer Restlaufzeit mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Vj. Tsd. Euro 0)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>320.876,08</u>		85
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Vj. Tsd. Euro 0)		1.359.865,34	
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
		429.192,17	159
		<u>7.259.679,38</u>	<u>5.474</u>

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Passiva</u> <u>Vorjahr</u> <u>Tsd. Euro</u>
<b><u>A. Eigenkapital</u></b>			
I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00		2.000
II. Kapitalrücklage	989.719,38		990
III. Gewinnrücklagen	1.407.978,28		857
IV. Jahresüberschuss	1.595.554,08		551
		5.993.251,74	
<b><u>B. Rückstellungen</u></b>			
1. Steuerrückstellungen	75.000,00		0
2. Sonstige Rückstellungen	447.783,00		556
		522.783,00	
<b><u>C. Verbindlichkeiten</u></b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	351.999,65		200
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	351.999,65		
( Vj. Tsd. Euro 200)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		13
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	0,00		
( Vj. Tsd. Euro 13)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	391.644,99		307
- davon aus Steuern Euro	233.577,73		
( Vj. Tsd. Euro 24 )			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	391.644,99		
( Vj. Tsd. Euro 307)			
		743.644,64	
		<b>7.259.679,38</b>	<b>5.474</b>

## IX.3. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009

	Euro	Euro	Vorjahr Tsd. Euro
1. Umsatzerlöse		1.961.124,46	1.913
2. + Erhöhung / - Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-5.769,73	68
3. Sonstige betriebliche Erträge		110.389,79	163
4. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	392.422,99		707
b) bezogene Leistungen	<u>63.959,86</u>		<u>13</u>
		456.382,85	720
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	149.694,21		115
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>10.155,02</u>		<u>32</u>
- davon für Altersversorgung Euro 9.570,00 (Vj.Tsd.Euro 23)		159.849,23	147
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		172.659,28	422
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		423.195,53	362
8. Erträge aus Beteiligungen		750,00	0
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		767.823,74	0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		61.983,39	62
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		10.676,89	2
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>2.983,79</u>	<u>2</u>
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>1.670.554,08</b>	<b>551</b>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>75.000,00</u>	<u>0</u>
<b>15. Jahresüberschuss</b>		<b><u>1.595.554,08</u></b>	<b><u>551</u></b>

## **IX.4. Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009**

### **1. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten. Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs.1 HGB Anwendung. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 – 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 268 - 274 a und 276 – 278 HGB) und etwaiger Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2009 wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Buchführung und Jahresabschluss der Gesellschaft erfolgten in Euro. Die Erfassung und Verarbeitung der Geschäftsvorfälle erfolgte im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages auf der EDV-Anlage der eco eco AG, Düsseldorf, mittels des Softwaresystems Lexware financial office pro.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und drohende Verluste sowie ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken.

Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung gemäß nachstehenden Erläuterungen.

#### **2.1. Anlagevermögen**

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die Zugänge werden entsprechend dem Anschaffungsmonat anteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über Euro 150,00 bis zu Euro 1.000,00 werden auf Sammelpositionen über 5 Jahre, diejenigen bis Euro 150,00 im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang im Anlagenspiegel gezeigt.

Finanzanlagen sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder einem niedrigeren Wert unter Berücksichtigung von nachhaltigen Wertminderungen angesetzt.

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich ausschließlich um mittel- bis langfristige Förderdarlehen für neue regenerative Energieerzeugungsanlagen. Soweit die Verzinsung unter dem marktüblichen Zinssatz liegt, erfolgt der Ansatz zum Barwert. Aufgrund des nachrangigen Charakters dieser Darlehen wurde zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wie im Vorjahr eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 1,5 % vorgenommen.

#### **2.2. Umlaufvermögen**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Als unfertige Leistungen werden regenerative Anlagenprojekte ausgewiesen, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren und deren Gesamtabnahme bis zur Erstellung des Jahresabschlusses noch



nicht erfolgt ist. Teilgewinnrealisierungen wurden deshalb nicht vorgenommen, sondern zu Herstellungskosten bewertet. Diese umfassen neben Einzelkosten auch angemessene Teile der Gemeinkosten. Die Grundsätze einer verlustfreien Bewertung werden beachtet.

Noch nicht abgerechnete Leistungen werden zu den vertraglich vereinbarten Preisen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen werden grundsätzlich einzelwertberichtigt. Da nennenswerte Forderungsausfälle in der Vergangenheit nicht festgestellt werden konnten, kann vom Ansatz einer Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos bisher abgesehen werden.

Flüssige Mittel sind in Höhe der Nominalwerte ausgewiesen.

### 2.3. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Sie wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen nach dem Grundsatz vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert. Für die Lieferung von Photovoltaikanlagen wurde eine pauschale Rückstellung für Garantieverpflichtungen gebildet.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

## 3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

### Aktiva

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie der vorgenommenen Abschreibungen aller Positionen des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2009 ist aus dem nachfolgenden **Anlagenpiegel** ersichtlich.

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Stand am
	01.01.			31.12.	01.01.			31.12.	31.12.	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Immaterielle</b>										
<b>I. Vermögensgegenstände</b>										
- Software	2.709,34	0,00	2.709,34	0,00	2.708,34	0,00	2.708,34	0,00	0,00	1,00
	<b>2.709,34</b>	<b>0,00</b>	<b>2.709,34</b>	<b>0,00</b>	<b>2.708,34</b>	<b>0,00</b>	<b>2.708,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>										
<b>A. Technische Anlagen</b>										
1. Windkraftanlagen	811.195,18	0,00	0,00	811.195,18	411.195,18	160.000,00	0,00	571.195,18	240.000,00	400.000,00
2. PV-Anlagen	13.326,54	58.190,92	0,00	71.517,46	13.325,54	12.244,92	0,00	25.570,46	45.947,00	1,00
	<b>824.521,72</b>	<b>58.190,92</b>	<b>0,00</b>	<b>882.712,64</b>	<b>424.520,72</b>	<b>172.244,92</b>	<b>0,00</b>	<b>596.765,64</b>	<b>285.947,00</b>	<b>400.001,00</b>
<b>B. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>										
1. DV- und Kommunikationsgeräte	695,70	0,00	0,00	695,70	309,70	232,00	0,00	541,70	154,00	386,00
2. Büroeinrichtung	2.841,32	0,00	1.959,78	881,54	2.756,32	81,00	1.956,78	880,54	1,00	85,00
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	104,92	503,36	104,92	503,36	104,92	101,36	104,92	101,36	402,00	0,00
	<b>3.641,94</b>	<b>503,36</b>	<b>2.064,70</b>	<b>2.080,60</b>	<b>3.170,94</b>	<b>414,36</b>	<b>2.061,70</b>	<b>1.523,60</b>	<b>557,00</b>	<b>471,00</b>
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>828.163,66</b>	<b>58.694,28</b>	<b>2.064,70</b>	<b>884.793,24</b>	<b>427.691,66</b>	<b>172.659,28</b>	<b>2.061,70</b>	<b>598.289,24</b>	<b>286.504,00</b>	<b>400.472,00</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.848.550,00	1.100.000,00	0,00	2.948.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.948.550,00	1.848.550,00
2. Beteiligungen	238.750,00	340.000,00	0,00	578.750,00	14.999,00	0,00	0,00	14.999,00	563.751,00	223.751,00
3. Förderdarlehen	2.186.637,37	437.371,60	880.184,99	1.743.823,98	164.372,45	10.676,89	416,00	174.633,34	1.569.190,64	2.022.264,92
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>4.273.937,37</b>	<b>1.877.371,60</b>	<b>880.184,99</b>	<b>5.271.123,98</b>	<b>179.371,45</b>	<b>10.676,89</b>	<b>416,00</b>	<b>189.632,34</b>	<b>5.081.491,64</b>	<b>4.094.565,92</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>5.104.810,37</b>	<b>1.936.065,88</b>	<b>884.959,03</b>	<b>6.155.917,22</b>	<b>609.771,45</b>	<b>183.336,17</b>	<b>5.186,04</b>	<b>787.921,58</b>	<b>5.367.995,64</b>	<b>4.495.038,92</b>

## Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die nicht mehr verwendbare EDV-Software wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgebucht.

<b>Sachanlagen</b>	<b>Euro</b>	<b>Vj. Tsd. Euro</b>
Technische Anlagen und Maschinen	285.947,00	400
Betriebs- und Geschäftsausstattung	557,00	1
	<b>286.504,00</b>	<b>401</b>

Ausgewiesen sind in der Position Technische Anlagen und Maschinen 2 gebrauchte Windkraftanlagen FRISIA F 56 mit einer Leistung von jeweils 850 kW im Windpark Frauenprießnitz/Thüringen. Die Abschreibung erfolgt aufgrund technischer Probleme und geplanter Ersatzinvestition auf 3 ½ Jahre. Im Vorjahr wurde eine außerordentliche Abschreibung wegen technisch bedingter Wertminderung vorgenommen. Außerdem wurde eine PV-Anlage auf dem Holzhof in Göttingen neu errichtet und wird im Anlagespiegel als Zugang des Geschäftsjahres gezeigt. Die Abschreibung erfolgt degressiv über 20 Jahre. Zusätzlich wurde eine Sonderabschreibung gemäß § 7g EStG in Höhe von 20 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Anspruch genommen.

<b>Finanzanlagen</b>	<b>Euro</b>	<b>Vj. Tsd. Euro</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.948.550,00	1.848
Beteiligungen	563.751,00	224
sonstige Ausleihungen	1.569.190,64	2.022
	<b>5.081.491,64</b>	<b>4.094</b>

## Aufstellung des Anteilsbesitzes

<b>Verbundene Unternehmen</b>	<b>Kapital Euro</b>	<b>Anteil %</b>
NaturStromHandel GmbH, Düsseldorf ( <b>NSH</b> )	300.000,00	100,0
Windstrom Hüll GmbH & Co. KG, Forchheim ( <b>WSH</b> )	500.000,00	100,0
Bioenergie Hiltoltstein GmbH & Co. KG ( <b>BIOHIL</b> )	500.000,00	100,0
NaturStromQuelleDrei GmbH & Co. KG, Forchheim ( <b>NSQ3</b> )	400.000,00	100,0
NaturStromQuelleEins GmbH & Co. KG, Forchheim ( <b>NSQ1</b> )	300.000,00	70,0
NSQ Thüringen GmbH & Co. KG, Forchheim ( <b>NSQ_Th</b> )	100.000,00	100,0
NSQ NRW GmbH & Co. KG, Düsseldorf ( <b>NSQ NRW</b> )	100.000,00	100,0
<b>Beteiligungen</b>		
NaturEnergy Maihof GmbH ( <b>NEM</b> )	30.000,00	50,0
Sonnenstrom Neckar-Fils-Fildern GmbH & Co.KG, Plochingen ( <b>SSNFF</b> )	175.000,00	17,1
WP Steinbacher Höhe GmbH & Co. KG	2.500.000,00	12,0
NaturStromAnlagen GmbH, Forchheim ( <b>NSA</b> )	250.000,00	50,0
NaturContract GmbH, Düsseldorf ( <b>NC</b> )	50.000,00	50,0
Der Holzhof GmbH & Co. KG, Göttingen ( <b>HHG</b> )	360.100,00	11,1
NSN NaturStromNetz Drochtersen GmbH & Co. KG, Hüll	20.000,00	50,0
Solarcomplex AG	3.000.000,00	0,5

## Verbundene Unternehmen - Stromhandel

Die **NSH** ist eine Tochtergesellschaft der NATURSTROM AG, in dieses Unternehmen wurde Anfang 2004 die Stromversorgung ausgegliedert. Zum Jahresende 2009 hatten sich bundesweit mehr als 58.000 Kunden für das Stromangebot der NSH entschieden. Mit der NSH wurde am 29.05.2009 einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen, der nach Billigung durch die Gesellschafterversammlung der NSH, der Hauptversammlung der NATURSTROM AG und nach Eintrag in das Handelsregister wirksam geworden ist. Der Jahresüberschuss der NSH wird als „Ertrag aus Gewinnabführungsvertrag“ im Jahresabschluss der NATURSTROM AG abgebildet.

## Verbundene Unternehmen - Projektgesellschaften zur Stromproduktion

Der Anteil an der Windstrom Hüll (**WSH**) beträgt weiterhin 100 %. Diese Gesellschaft betreibt 2 Windkraftanlagen im Landkreis Stade. Aufgrund des sehr schwachen Windangebotes in 2009 blieben die Erlöse um etwa 20 % hinter den Erwartungen zurück und belasteten das operative Ergebnis. Um die Eigenkapitalposition des Unternehmens zu stärken, wurde ein Agio auf die bestehende Kommanditeinlage beschlossen und der Kapitalrücklage zugeführt. Diese Kapitalerhöhung wurde durch Verrechnung mit einem Betrag von 500 T€ aus den Darlehensforderungen der NATURSTROM AG gegenüber der Gesellschaft erbracht.

Im Berichtsjahr wurde die Bioenergie Hiltoltstein GmbH & Co. KG (**BIOHIL**) von der NATURSTROM AG als alleinigem Gesellschafter mit einem Kommanditkapital von 500.000 € ausgerüstet. Zum 1. Februar wurde eine bereits seit 2001 in Betrieb befindliche Biogasanlage in Hiltoltstein übernommen. Die Erlöse aus Stromeinspeisung konnten gegenüber den Vorjahren und der Planung durch Optimierung des Anlagenbetriebes gesteigert werden, allerdings waren auch höhere Investitionen zu tätigen. Die Anlage dient auch dem Erwerb von Know How über den Betrieb von Biogasanlagen, bspw. wird erprobt, in wieweit sich Mais durch andere Pflanzen ersetzen lässt.

Die **NSQ 3** betreibt Fotovoltaikanlagen auf Dächern der Max-Planck-Institute in Martinsried bei München. Das Kommanditkapital von 400.000 € wird vollständig von der NATURSTROM AG gestellt. Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft war in 2009 beeinträchtigt durch Bauarbeiten an den Dächern eines Gebäudekomplexes, dadurch mussten mehrere Anlagen abgebaut werden, was zu Ertragsausfällen und Kosten führte. Die Beteiligung an der **NSQ 1** beträgt weiterhin 70 % des Kommanditkapitals dieser Gesellschaft in Höhe von 300.000 €. Die Gesellschaft betreibt 10 Fotovoltaikanlagen, hauptsächlich an Standorten in Rheinland-Pfalz. Die Geschäftsentwicklung in 2009 verlief plangemäß. Die **NSQ Th** hatte im Herbst 2008 den Betrieb einer Fotovoltaikanlage mit 610 kWp im Nordwesten von Thüringen aufgenommen, die Stromeinspeiseerlöse in 2009 entsprachen den Planungen. NATURSTROM AG ist alleiniger Gesellschafter des Unternehmens, das über ein Kommanditkapital von 100.000 € verfügt, weitere Mittel wurden über Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt.

Als weiteres Investment wurde die **NSQ NRW** gegründet, die im bevölkerungsreichsten Bundesland zukünftig Fotovoltaikanlagen realisieren will. Ein erstes Projekt konnte im Berichtsjahr auf der Gesamtschule in Düsseldorf-Eller realisiert werden, so dass nun in der Stadt, in der NATURSTROM seit 12 Jahren ihren Sitz hat, erstmals eine von NATURSTROM betriebene Fotovoltaikanlage anzutreffen ist.

## Beteiligungen - Projektgesellschaften zur Stromproduktion

Als neues Investment im Bereich der Fotovoltaik wurde im Sommer 2009 ein Gemeinschaftsunternehmen **NEM** mit der koptischen-orthodoxen Kirche in Deutschland gegründet. Am Stammkapital von 30.000 € ist die NATURSTROM AG mit 50 % beteiligt. Ziel ist es auf einem im Eigentum der koptisch-orthodoxen Kirche stehenden ehemaligen Kasernengelände in Borgentreich, Kreis Höxter, Fotovoltaikanlagen zu bauen und zu betreiben. Zwei Anlagen wurden in 2009 realisiert, wobei die Finanzierung durch die NATURSTROM AG zumindest übergangsweise über Darlehensgewährung vorgenommen werden musste.

Die im Vorjahr eingegangene Beteiligung an der **SSNFF** erwies sich als richtig, die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr ihre Ziele problemlos erreichen.

Neu getätigt wurde eine Beteiligung an der **Windpark Steinbacher Höhe GmbH & Co. KG** in Höhe von 12 % am Kommanditkapital dieser Gesellschaft, die im Sommer 2010 drei Windkraftanlagen im Odenwald in Betrieb nehmen will.

## Andere Beteiligungen

Die Beteiligung an der **NSA** blieb unverändert. Die Gesellschaft hat ihr Geschäft, die Projektentwicklung und Betriebsführung für Erneuerbare Energieanlagen, im Berichtsjahr in kleinen Schritten ausgebaut und dabei auch Aufträge für die NATURSTROM AG bearbeitet. Ein weiterer deutlicher Ausbau ist für 2010 geplant.

Die 50 % Beteiligung an der **NaturContract** blieb wie im Vorjahr. Das Unternehmen, das Wärmecontracting anbietet, entwickelte sich bisher nicht erwartungsgemäß, so dass NATURSTROM AG zusätzlich zum Stammkapital Darlehen für den Betrieb von Wärmeerzeugungsanlagen zur Verfügung stellen musste.

Die Kommanditeinlage an der Firma **Der Holzhof GmbH & Co. KG** in Göttingen wurde erhöht, das Unternehmen war dringend auf Zufuhr von frischem Kapital angewiesen, da die bisher aufgelaufenen Verluste die Höhe des Kommanditkapitals erreicht hatte. Ein Sanierungsvorhaben wurde – auch unter Mitwirkung der NATURSTROM AG – gestartet.

Zur **NSN Drochtersen**, einer kleinen Netzgesellschaft im Zusammenhang mit den beiden Windkraftanlagen in Hüll, gibt es keine Neuigkeiten.

An der **Solarcomplex AG** wurde durch Kauf von 15.000 Aktien ein Anteil von 0,5 % erworben. Diese Gesellschaft mit Sitz in Singen ist aktiv für regionale Energiekonzepte in der Bodenseeregion.

## Sonstige Ausleihungen

Wie im Vorjahr wurden für den Bau neuer regenerativer Energieerzeugungsanlagen, in den meisten Fällen gemäß den Bedingungen des Grüner Strom Label e.V., investitionsfördernde nachrangige Darlehen ausgereicht.

Abgesetzt sind Einzelwertberichtigungen auf die Ausleihungen an die Naturenergie Wiedensahl GbR und die WKA Pulvermühle GmbH & Co. KG in Höhe von insgesamt Euro 49.633,34 (Vj. Euro 38.956,45). Auf die nicht einzelwertberichtigten Darlehen wurde wie im Vorjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,5 % zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos vorgenommen. Da die Förderdarlehen langfristigen Charakter haben und unter marktüblichem Niveau verzinst werden, ist handelsrechtlich grundsätzlich eine Abzinsung auf den Barwert vorzunehmen. Dem wurde durch eine Abzinsung im Einzelfall in Höhe der Zinsdifferenz zum vergleichbaren Marktzinssatz von 5% vorgenommen. Insgesamt entspricht dies einem Betrag von Euro 100.000,00 (Vj. Euro 100.000,00).

<b>Vorräte</b>	<b>Euro</b>	<b>Vj. Tsd. Euro</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	85.551,35	55
Unfertige Leistungen	14.000,00	0
Fertige Leistungen, noch nicht abgerechnet	3.074,88	204
	<b>102.626,23</b>	<b>259</b>

Die ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten im wesentlichen verbliebenes Material aus früheren Photovoltaikprojekten sowie Komponenten für ein Wasserkraftwerk. Der Ansatz erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich Abschlag auf Marktpreisniveau. Der Nachweis erfolgt anhand einer Bestandsliste, aus der die einzelnen Artikel mit ihren Eigenschaften sowie dem jeweiligen Einstandspreis und dem aktuellen Wert ersichtlich sind. Die Bestandsermittlung erfolgte im Wege einer körperlichen Inventuraufnahme.

Die unfertigen Leistungen betreffen erbrachte Vorleistungen für das Projekt „Windpark Neudorf“.

Die noch nicht abgerechneten fertigen Leistungen resultieren aus erbrachten GSL-Zertifizierungsleistungen, für die erst im Folgejahr Rechnung gelegt wurde.

<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b><u>Euro</u></b>	<b><u>Vj. Tsd. Euro</u></b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	299.152,56	330
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	739.836,70	146
Sonstige Vermögensgegenstände	320.876,08	85
	<b><u>1.359.865,34</u></b>	<b><u>561</u></b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind einzeln anhand einer namentlichen Saldenliste zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie resultieren im Wesentlichen aus dem laufenden Geschäftsverkehr des 4. Quartals 2009. Abgesetzt ist wie im Vorjahr eine Einzelwertberichtigung auf die Forderung an die Pico Holzbrennstoffe GmbH, Forchheim, in Höhe von 100%. Dies entspricht Euro 20.045,00.

Die Forderungen gegen verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der NaturStromHandel GmbH, Düsseldorf und sind mit der Gesellschaft abgestimmt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im wesentlichen gewährte Darlehen an nahestehende Unternehmen sowie Umsatzsteuererstattungsansprüche.

Die Restlaufzeiten liegen insgesamt jeweils im Bereich eines Jahres.

<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b><u>Euro</u></b>	<b><u>Vj. Tsd. Euro</u></b>
GLS Bank,	14.239,18	2
Commerzbank AG, Düsseldorf	41.926,14	122
UmweltBank AG, Nürnberg	373.026,85	35
	<b><u>429.192,17</u></b>	<b><u>159</u></b>

Die Bankkonten betreffen ausschließlich den laufenden Giroverkehr.

Die Kontostände sind jeweils durch Bankkontoauszüge der einzelnen Kreditinstitute zum Bilanzstichtag belegt. Zinsen und Gebühren sind auf alte Rechnung gebucht.

## Passiva

<b>Eigenkapital</b>	<b><u>Euro</u></b>	<b><u>Vj. Tsd. Euro</u></b>
Grundkapital	2.000.000,00	2.000
Kapitalrücklage	989.719,38	990
<u>Gewinnrücklagen</u>		
Gesetzliche Rücklage	200.000,00	80
Andere Gewinnrücklagen	1.207.978,28	777
Jahresüberschuss	1.595.554,08	551
	<b><u>5.993.251,74</u></b>	<b><u>4.398</u></b>

Aus dem Jahresüberschuss 2008 in Höhe von Euro 551.054,76 wurden gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 29.07.2009 Euro 120.000,00 in die gesetzliche Rücklage eingestellt und der verbleibende Betrag in Höhe von Euro 431.054,76 den Gewinnrücklagen zugeführt.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Eigenkapitalposition dargestellt:

Eigenkapital- veränderung 2009	Gezeichnetes Kapital	Gewinn-/ Verlustvortrag	Gewinn- Rücklagen	Kapital- Rücklagen	Jahres- überschuss	Eigen- kapital
<b>Stand am 01.01. 2009</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>856.923,52</b>	<b>989.719,38</b>	<b>551.054,76</b>	<b>4.397.697,66</b>
Einstellung JÜ in Rücklagen	0,00	0,00	551.054,76	0,00	-551.054,76	0,00
<b>Stand nach Erhöhung</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.407.978,28</b>	<b>989.719,38</b>	<b>0,00</b>	<b>4.397.697,66</b>
Kapitalerhöhung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis 2009	0,00	0,00	0,00	0,00	1.595.554,08	1.595.554,08
<b>Stand am 31.12.2009</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.407.978,28</b>	<b>989.719,38</b>	<b>1.595.554,08</b>	<b>5.993.251,74</b>

## Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	01.01.2009 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	31.12.2009 Euro
Gewerbsteuer 2009	0,00	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00
<b><u>Steuerrückstellungen</u></b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>75.000,00</b>	<b>75.000,00</b>
Ökostrom-Zertifizierung	253.192,00	150.692,00	0,00	24.500,00	127.000,00
Ausstehende Rechnungen	173.100,00	19.283,57	19.716,43	4.700,00	138.800,00
Gewährleistungen	38.263,00	9.590,44	10.248,56	0,00	18.424,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	25.000,00	21.715,76	0,00	21.715,76	25.000,00
Übrige sonstige Rückstellungen	66.989,00	0,00	0,00	71.570,00	138.559,00
<b><u>Sonstige Rückstellungen</u></b>	<b>556.544,00</b>	<b>201.281,77</b>	<b>29.964,99</b>	<b>122.485,76</b>	<b>447.783,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>556.544,00</b>	<b>201.281,77</b>	<b>29.964,99</b>	<b>197.485,76</b>	<b>522.783,00</b>

Die Rückstellung für Ökostromzertifizierung betrifft Altverträge, mit denen die Gesellschaft Zahlungsverpflichtungen von bis zu 10 Jahren eingegangen ist. Die Berechnung erfolgte anhand der erwarteten zukünftigen Zahlungen zu dem Anteil, der nicht durch ebenso lange Verträge mit Stadtwerken auf der Einnahmeseite abgedeckt ist. Der Abzinsungssatz beträgt 5,5%.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen im Wesentlichen noch zu erwartende Rechnungen für die Fertigstellung der beiden Windkraftanlagen in Drochtersen/Hüll sowie noch nicht abgerechnete Leistungen aus Dienstleistungsverträgen.

Die Rückstellung für Gewährleistungen waren zu bilden für in Vorjahren gelieferte Photovoltaikanlagen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalten Prämien, Personalkosten und die Aufsichtsratsvergütung für 2009.

<b>Verbindlichkeiten</b>	<b><u>Euro</u></b>	<b><u>Vj.</u> <u>Tsd. Euro</u></b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	351.999,65	200
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	13
Sonstige Verbindlichkeiten	391.644,99	307
	<b><u>743.644,64</u></b>	<b><u>520</u></b>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind einzeln anhand einer namentlichen Saldenliste zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie resultieren im Wesentlichen aus dem laufenden Geschäftsverkehr des letzten Quartals 2009.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen im Rahmen der Organschaft mit der NSH noch abzuführende Umsatzsteuer des laufenden Geschäftsjahres sowie eine Einzahlungsverpflichtung für einen weiteren vor dem Bilanzstichtag gezeichneten Kommanditanteil an der Windpark Steinbacher Höhe GmbH & Co. KG.

Die *Restlaufzeiten* der Verbindlichkeiten betragen insgesamt jeweils nicht mehr als ein Jahr.

#### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

<b>Umsatzerlöse</b>	<b><u>Euro</u></b>	<b><u>Vj.</u> <u>Tsd. Euro</u></b>
Erlöse GSL-Zertifizierung	1.530.938,19	1.538
Erlöse Stromeinspeisung (EEG)	322.430,34	19
Erlöse Dienstleistungen	107.755,93	90
Erlöse Produkt- und Anlagenverkauf	0,00	266
Sonstige Erlöse	0,00	0
	<b><u>1.961.124,46</u></b>	<b><u>1.913</u></b>

Die Erlöse aus der GSL-Zertifizierung betreffen im Wesentlichen die NSH sowie diverse Stadtwerke.

Die Erlöse aus der Stromeinspeisung betreffen im Wesentlichen die Windkraftanlagen in Frauenprießnitz. Daneben wurden für von Dritten eingespeisten Strom Erlöse abgerechnet und wieder durchgeleitet.

<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b><u>Euro</u></b>	<b><u>Vj.</u> <u>Tsd. Euro</u></b>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	34.964,99	162
Auflösung PWB Ausleihungen	416,00	1
Sonstige Erträge	75.008,80	0
	<b><u>110.389,79</u></b>	<b><u>163</u></b>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellung aus der Ökostromzertifizierung sowie Gewährleistung und ausstehenden Rechnungen, da mit einer Inanspruchnahme nicht mehr zu rechnen ist.

Die Pauschalwertberichtigung wurde an den gegenüber dem Vorjahr verminderten Bestand an Förderdarlehen durch entsprechende Auflösung angepasst und beträgt 1,5 % des nicht einzeln wertberichtigten Ausleihungsvolumens.

In den sonstigen Erträgen enthalten ist eine Gewerbesteuerumlage für 2009 an die NSH in Höhe von Euro 75.000,00.

<b>Materialaufwand</b>	<b>Euro</b>	<b>Vj. Tsd. Euro</b>
Betriebskosten Erzeugungsanlagen	204.363,60	144
GSL Zertifizierungskosten	82.431,79	41
Fremdleistungen	63.959,86	0
GSL Projektdirektunterstützung	49.263,47	179
EEG-Stromeinspeisung durch Dritte	15.705,74	19
Pachten Erzeugungsanlagen	13.437,08	13
Versicherungen Erzeugungsanlagen	7.700,02	0
Wartungskosten Erzeugungsanlagen	13.049,25	13
Strombezug Erzeugungsanlagen	6.472,04	0
Umsatzkosten Produkte und Anlagen	0,00	311
Sonstiger Materialaufwand	0,00	0
	<b><u>456.382,85</u></b>	<b><u>720</u></b>

Die Betriebskosten Erzeugungsanlagen betreffen unsere Windkraftanlagen in Frauenprießnitz.

Fremdleistungen wurden im Wesentlichen für Beratung und Entwicklung neuer Energieanlagenprojekte in Anspruch genommen.

<b>Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	<b>Euro</b>	<b>Vj. Tsd. Euro</b>
Normalabschreibung	160.919,74	161
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	98
Abschreibung gem. steuerlichen Sondervorschriften	11.638,18	162
Abschreibung aktivierte GWG	101,36	0
Sofortabschreibung GWG	0,00	1
	<b><u>172.659,28</u></b>	<b><u>422</u></b>

Für die neu errichtete PV-Anlage auf dem Holzhof in Göttingen wurde eine Sonderabschreibung gem. § 7g EStG in Höhe von 20% der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Anspruch genommen.

<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	<b>Euro</b>	<b>Vj. Tsd. Euro</b>
Wertberichtigung Förderdarlehen	10.676,89	2
Abzinsung Förderdarlehen	0,00	0
Zuführung PWB Ausleihungen	0,00	0
	<b><u>10.676,89</u></b>	<b><u>2</u></b>

Eine Anpassung der Abzinsung auf Förderdarlehen war nicht erforderlich.



<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b><u>Euro</u></b>	<b><u>Vj.</u> <u>Tsd. Euro</u></b>
Betriebskosten	75.132,83	95
Vertriebskosten	254.641,03	164
Verwaltungskosten	93.236,17	82
übrige sonstige Aufwendungen	185,50	21
	<u>423.195,53</u>	<u>362</u>

Die Betriebskosten fielen im Wesentlichen an für angemietete Geschäftsräume sowie Fahrzeugkosten.

Die Vertriebskosten beinhalten im Wesentlichen anteilige Kosten für das Kundenmagazin, Aufwendungen für Werbung und angefallene Reisekosten.

Die Verwaltungskosten betreffen vor allem Rechts- und Beratungskosten, Abschluss- und Prüfungskosten sowie Aufwendungen, die im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Vorschriften zu tätigen sind, wie z.B. Aufsichtsratsvergütungen, Kosten der Hauptversammlung sowie Veröffentlichungskosten.

<b>Erträge aus Gewinnabführungsverträgen</b>	<b><u>Euro</u></b>	<b><u>Vj.</u> <u>Tsd. Euro</u></b>
NaturStromHandel GmbH 2009	767.823,74	0
Andere	0,00	0
	<u>767.823,74</u>	<u>0</u>

Gemäß Gewinnabführungsvertrag ist der Jahresüberschuss 2009 der NaturStromHandel GmbH, Düsseldorf an unsere Gesellschaft abzuführen.

<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b><u>Euro</u></b>	<b><u>Vj.</u> <u>Tsd. Euro</u></b>
Bankzinsen	1.969,94	7
Zinserträge § 233a AO betriebliche Steuern	0,00	0
Darlehenszinsen	60.006,62	55
sonstige Zinserträge	6,83	0
	<u>61.983,39</u>	<u>62</u>

<b>Jahresüberschuss</b>	<b><u>Euro</u></b>	<b><u>Vj.</u> <u>Tsd. Euro</u></b>
Jahresüberschuss des lfd.Geschäftsjahres	1.595.554,08	551
	<u>1.595.554,08</u>	<u>551</u>

## 5. Sonstige Angaben

### Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren – unter Berücksichtigung des Vorstandes, von Teilzeitkräften und beurlaubten Mitarbeiter/Innen – im Unternehmen rechnerisch durchschnittlich 1,1 Mitarbeiter beschäftigt.

### Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB

Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 bestanden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von Euro 250.000,00 aufgrund einer Bürgschaft zu Gunsten der Windpark Steinbacher Höhe GmbH & Co. KG. Die Bürgschaft wurde im Februar 2010 seitens der betreffenden Bank zurückgegeben.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2009 bestanden keine weiteren finanziellen Verpflichtungen.

## 6. Organe der Gesellschaft

Alleiniger **Vorstand** der NATURSTROM AG im Berichtsjahr 2009 war:  
Herr Dr. Thomas E. Banning, Diplom-Kaufmann, Heroldsbach

Dem **Aufsichtsrat** der NATURSTROM AG gehörten im Berichtsjahr 2009 an:

Herr Dr. Hermann Falk, Rechtsanwalt, Berlin,  
Mitglied der Geschäftsleitung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, Vorsitzender;

Herr Manfred Rauschen, Dortmund,  
Geschäftsführer der Ökozentrum NRW GmbH, Hamm, stellvertretender Vorsitzender;

Herr Olaf B. Koester, Diplom-Betriebswirt, Oestrich-Winkel (seit 27.04.2009),  
Head of Portfolio Management der VCH Fonds, Frankfurt am Main.

## 7. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss 2009 in Höhe von Euro 1.595.554,08 in die Gewinnrücklagen einzustellen. Eine Ausschüttung, auch in Teilen, ist aus Sicht der Gesellschaft nicht durchführbar. Zum einen soll der Jahresüberschuss dem Ausgleich der in der Vergangenheit entstandenen Verluste dienen, zum anderen ist die Liquidität gebunden durch Investitionen aufgrund der Verpflichtungen aus der Zertifizierung durch das Grüner Strom Label und durch notwendige Vorauszahlungen für Strombeschaffung seitens der NSH.

Düsseldorf, den 21.05.2010

Dr. Thomas E. Banning  
-Vorstand-

## **IX.5. Jahresabschlussprüfung**

### *Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers*

*Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der NATURSTROM AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

*Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.*

*Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Dortmund, 10.06.2010*

*Dr. Michael Hantschel  
Wirtschaftsprüfer*

## **X. Satzung der NATURSTROM AG in der Fassung vom 25.07.2009**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

#### **§ 1 Firma und Sitz**

1. Die Aktiengesellschaft führt die Firma NATURSTROM Aktiengesellschaft.
2. Der Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf.

#### **§ 2 Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit erneuerbaren Energien.

Der Begriff erneuerbare Energien umfasst alle erneuerbaren Primärenergiequellen sowie alle Energieträger, die auf Basis dieser Energiequellen erzeugt werden und als Strom, Wärme, Brennstoff, Treibstoff oder in anderer Form bereitgestellt werden.

Der Begriff Versorgung umfasst sowohl Handel und Verteilung von erneuerbaren Energien als auch den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Umwandlung, Speicherung, Transport und Verteilung erneuerbarer Energien.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen sowie die Herstellung von und der Handel mit Produkten, die der Versorgung mit erneuerbaren Energien dienen, des Weiteren die Erbringung der Leistungen eines Energieversorgungsunternehmens sowie die Erbringung von Leistungen einschließlich des Handels, die mit Zertifizierungssystemen bezüglich des Umweltnutzens erneuerbarer Energien im Zusammenhang stehen.

Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin die Gründung von und die Beteiligung an Unternehmen, deren Geschäftstätigkeiten den Ziffern 1 und 2 entspricht.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu dienen bestimmt sind. Sie kann sich dazu im In- und Ausland an anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen und Zweigniederlassungen errichten. Sie ist zum Abschluss von Interessens- und Unternehmensverträgen berechtigt.

#### **§ 3 Geschäftsjahr, Bekanntmachungen**

1. Die Dauer der Gesellschaft ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt.
2. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
3. Bekanntmachungen der Gesellschaft erscheinen im elektronischen Bundesanzeiger oder können mittels eingeschriebenem Briefes an alle Aktionäre namentlich zugestellt werden, falls das Gesetz nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt.

### **II. Grundkapital und Aktien**

#### **§ 4 Höhe und Einteilung des Grundkapitals**

1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 2.000.000,00 € (in Worten: zwei Millionen Euro) und ist eingeteilt in 2.000.000 Stückaktien.
2. Die Aktien lauten auf den Namen.

## **§ 5 Genehmigtes Kapital**

1. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 30.06.2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder in Teilbeträgen insgesamt um bis zu € 1.000.000,00 durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen.
2. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates weiterhin ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre zu Zwecken des Erwerbs von Unternehmensbeteiligungen oder von Erneuerbaren Energieanlagen im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen oder zur Beteiligung institutioneller Anleger an der Gesellschaft oder zur Beteiligung von Mitarbeitern der NATURSTROM AG oder ihrer Beteiligungsgesellschaften sowie von wichtigen Geschäftspartnern bis zur Höhe von maximal 50 v.H. auszuschließen. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital festzulegen.
3. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen.

## **§ 6 Aktienbuch und Verbriefung**

1. Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär, wer als solcher im Aktienbuch eingetragen ist.
2. Form und Inhalt der Aktienurkunde und der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Anstelle von Aktienurkunden über einzelne Aktien kann die Gesellschaft Aktienurkunden ausstellen, die jeweils mehrere Aktien verkörpern (Sammel- bzw. Globalurkunde). Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

## **III. Vorstand**

### **§ 7 Zusammensetzung, Beschlüsse, Geschäftsordnung**

1. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, auch wenn das Grundkapital 3.000.000,00 Euro übersteigt.
2. Die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Dienstverträge sowie der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so kann der Aufsichtsrat einen Sprecher des Vorstandes berufen.
3. Der Aufsichtsrat kann eine Liste von Geschäftsvorfällen festlegen, über welche der Vorstand den Aufsichtsrat vorab zu informieren hat oder für welche seine vorherige Zustimmung erforderlich ist.
4. Bei mehreren Vorstandsmitgliedern erlässt der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand eine Geschäftsordnung für den Vorstand.
5. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht das Gesetz eine größere Stimmenmehrheit vorschreibt. Wenn der Vorstand aus zwei oder mehr Personen besteht und ein Sprecher bestellt ist, so gibt bei Stimmgleichheit die Stimme des Sprechers den Ausschlag. Das Verfahren der Beschlussfassung ist in der Geschäftsordnung des Vorstandes zu regeln.
6. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn 2/3 seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse können auch schriftlich, per Telefax oder telefonisch mit Protokollierung und frühestmöglicher Gegenzeichnung des Beschlusses durch alle Vorstandsmitglieder getroffen werden.

## **§ 8 Vertretung der Gesellschaft**

1. Ist nur ein Vorstand bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft alleine.
2. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft auch dann durch ein Vorstandsmitglied alleine vertreten, wenn diesem durch den Aufsichtsrat Alleinvertretungsbefugnis erteilt wurde.
3. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, einzelne Mitglieder des Vorstandes insoweit von § 181 BGB zu befreien, dass das Vorstandsmitglied für die Gesellschaft und für einen Dritten zeichnen darf.
4. Die Gesellschaft wird im Übrigen durch zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinschaftlich oder durch ein Mitglied des Vorstandes in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

## **IV. Aufsichtsrat**

### **§ 9 Zusammensetzung, Amtsdauer, Amtsniederlegung**

1. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern.
2. Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl für einzelne der von ihr zu wählenden Mitglieder oder für den Gesamtaufichtsrat einen kürzeren oder längeren Zeitraum beschließt, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.
3. Gleichzeitig mit der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern können Ersatzmitglieder gewählt werden. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle eines vor Ablauf der Amtszeit ausscheidenden Mitglieds oder erfolgt Wahl eines Nachfolgers, so übernehmen diese das Amt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.
4. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und jedes Ersatzmitglied können ihr Amt durch eine an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder an den Vorstand zu richtende schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat niederlegen.
5. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine Vergütung. Diese Vergütung wird durch die Hauptversammlung festgesetzt.

### **§ 10 Vorsitzender, Stellvertreter**

1. Jährlich nach Schluss der ordentlichen Hauptversammlung wählt der Aufsichtsrat in einer ohne besondere Einladung erfolgenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Stellvertreter tritt in allen Fällen an die Stelle des Vorsitzenden, in denen dieser verhindert ist.
2. Scheidet der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder sein Stellvertreter während seiner Amtszeit aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich einen neuen Vorsitzenden bzw. Stellvertreter zu wählen.

### **§ 11 Willenserklärungen, Satzungsänderungen**

1. Willenserklärungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden abgegeben. Er vertritt die Gesellschaft in allen Angelegenheiten gegenüber dem Vorstand.
2. Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen ermächtigt, die nur deren Fassung betreffen. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf Satzungsänderungen, die durch Erhöhung des Grundkapitals erforderlich werden.

## **§ 12 Einberufung und Beschlussfassung**

1. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden unter Berücksichtigung einer Frist von fünf Tagen schriftlich einberufen, Zustellung per elektronischer Medien ist zulässig. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen und auch mündlich oder fernmündlich einberufen.
2. Außerhalb von Sitzungen sind Beschlussfassungen auf schriftlichem Wege, fernmündlich oder mit Hilfe elektronischer Medien zulässig, wenn sich im Einzelfall alle Mitglieder mit der Art der Abstimmung einverstanden erklären und die Beschlüsse durch den Vorsitzenden protokolliert werden.
3. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte, mindestens aber drei seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
4. Der Aufsichtsrat kann ihm obliegende Aufgaben und Rechte auf seinen Vorsitzenden, auf einzelne seiner Mitglieder oder auf aus seiner Mitte bestellte Ausschüsse übertragen. Gehört der Aufsichtsratsvorsitzende einem Ausschuss an und ergibt eine Abstimmung im Ausschuss Stimmgleichheit, so entscheidet seine Stimme.
5. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

## **V. Hauptversammlung**

### **§ 13 Einberufung**

1. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen Ort im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland statt.
2. Die ordentliche Hauptversammlung wird innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres abgehalten. Außerordentliche Hauptversammlungen können so oft einberufen werden, wie es im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint.
3. Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt durch den Vorstand gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Sie ist mindestens einen Monat vor dem Tag der Versammlung bekannt zu machen, wobei der Tag der Versammlung und der Tag der Veröffentlichung nicht mitgerechnet werden. Die Einberufung kann auch durch eingeschriebenen Brief an die im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragenen Aktionäre erfolgen, der Tag der Absendung gilt dann als Tag der Veröffentlichung.

### **§ 14 Recht zur Teilnahme, Stimmrecht**

1. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechtes sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die um 24.00 Uhr am fünften Tage vor der Hauptversammlung im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind und die bis zum gleichen Zeitpunkt bei der Gesellschaft ihre Teilnahme angemeldet haben.
2. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.
3. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Für die Vollmacht ist die schriftliche Form ausreichend.

## **§ 15 Durchführung und Beschlussfassung**

1. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter, bei beider Verhinderung ein unter der Leitung des ältesten anwesenden Aktionärs gewählter anderer Versammlungsleiter aus den Reihen des Aufsichtsrates.
2. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingend gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.
3. Über die Art der Abstimmung entscheidet der Versammlungsleiter. Im Fall der Stimmgleichheit gilt, ausgenommen bei Wahlen, ein Antrag als abgelehnt.
4. Sofern bei Wahlen im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht erreicht wird, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei gleicher Stimmenzahl im zweiten Wahlgang entscheidet das Los.

## **VI. Jahresabschluss und Gewinnverwendung**

### **§ 16 Jahresabschluss und Gewinnverwendung**

1. Der Vorstand hat innerhalb der gesetzlichen Frist den Jahresabschluss und Lagebericht zu erstellen und nach Prüfung durch den Abschlussprüfer; soweit ein solcher durch die Hauptversammlung bestellt wurde, dem Aufsichtsrat vorzulegen. Dieser stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Monats durch seine Billigung fest. Erfolgt Feststellung durch den Aufsichtsrat nicht innerhalb dieser Frist sowie einer vom Vorstand dem Aufsichtsrat zu stellenden Nachfrist von 2 Wochen, so ist die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung vorzunehmen.
2. Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt die Hauptversammlung. Vorstand und Aufsichtsrat unterbreiten einen gemeinsamen Vorschlag. Sie können vorab 20 % des Jahresüberschusses den Gewinnrücklagen zuführen, solange diese noch nicht größer sind als die Hälfte des Grundkapitals der Gesellschaft.

## **VII. Sonstige Satzungsbestimmungen**

### **§ 17 Gründungsaufwand**

Die Kosten der Gründung werden auf DM 10.000,- geschätzt. Sie gehen zu Lasten der Gesellschaft.



## **XI. Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt**

Die NATURSTROM AG mit Sitz in Düsseldorf, Achenbachstraße 43, ist Herausgeberin dieses Verkaufsprospekts, Anbieterin und Emittentin der angebotenen Genussrechte. Die NATURSTROM AG übernimmt für den Inhalt des Verkaufsprospekts die Verantwortung und erklärt, vertreten durch den unterzeichnenden Vorstand, dass ihres Wissens die Angaben im Verkaufsprospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden. Es übernehmen keine natürlichen Personen für den Inhalt des Verkaufsprospekts gem. § 3 Halbsatz 1 VermVerkProspV die Verantwortung.

Datum der Prospektaufstellung: Düsseldorf, den 21. September 2010

NATURSTROM AG

Der Vorstand



Dr. Thomas Banning

## Verantwortlichkeit für den Nachtrag

Die NATURSTROM AG mit Sitz in Düsseldorf, Achenbachstr. 43, ist Herausgeberin dieses Verkaufsprospekts vom 21.09.2010 in der Fassung des 1. Nachtrags gem. § 11 VerkProspG vom 12.12.2011 (nachfolgend Verkaufsprospekt oder Nachtrag) sowie Anbieterin und Emittentin der angebotenen Genussrechte. Die NATURSTROM AG übernimmt für den Inhalt des Verkaufsprospekts die Verantwortung und erklärt, vertreten durch den unterzeichnenden Vorstand, dass ihres Wissens die Angaben im Verkaufsprospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden. Es übernehmen keine natürlichen Personen für den Inhalt des Verkaufsprospekts gem. § 3 Halbsatz 1 VermVerkProspV die Verantwortung.

Datum des Nachtrags: Düsseldorf, den 12. Dezember 2011

NATURSTROM AG

Der Vorstand



Dr. Thomas Banning



Oliver Hummel

Anhang:

Fn 1:

Nominalwert je Genussrecht	500,00 €
Erwerbspreis	500,00 € Nachlässe für Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter
Anzahl	10.000 Genussrechte
Emissionsvolumen	5 Mio. €
Zeichnungsfrist	öffentliches Angebot ab dem Tag nach Prospektveröffentlichung im Anschluss an die Prüfung durch die BaFin bis 30.06.2012; seit dem 01.09.2010 „private placement“ für Aktionäre und Mitarbeiter
Laufzeit	ab Ausgabe bis 30.06.2025
vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	zum 30.06. und 31.12. eines Jahres unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, frühestens zum 31.12.2016
Grunddividende	4,0 % p.a. des Nennwertes, soweit ausreichend hoher Jahresüberschuss vorhanden
zusätzliche variable Dividende	ab 01.01.2017 zusätzlich bis zu 4,0 % p.a. des Nennwertes; dafür stehen 10 % des Jahresüberschusses für alle 10.000 Genussrechte zusammen zur Verfügung

Fn 2: Auf Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung der NATURSTROM AG vom 25.07.2009, des Vorstandsbeschlusses vom 07.07.2010 und der Zustimmung des Aufsichtsrates vom 17.07.2010 bietet die Emittentin Anlegern mit Wohn- oder Firmensitz in der Europäischen Union bis zu einem Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage von 5.000.000,00 Euro 10.000 Genussrechte zu je 500,00 € an.

Seit dem 01.09.2010, also vor diesem öffentlichen Angebot, werden die Genussrechte den Aktionären der NATURSTROM AG und den Mitarbeitern der NATURSTROM-Gruppe im Rahmen eines „private placement“ angeboten. Die Emittentin nimmt bezüglich dieser Emission die Bereichsausnahme gem. § 8 f Abs. 2 Nr. 6 Verkaufsprospektgesetz in Anspruch. Es handelt sich dabei somit nicht um ein öffentliches Angebot, welches der Prospektspflicht unterliegt. Im Rahmen dieses öffentlichen Angebots stehen somit nur die Genussrechte zur Verfügung, die nicht zuvor im Rahmen des „private placement“ gezeichnet wurden. Rein theoretisch ist es daher möglich, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospektes bereits alle Genussrechte im Rahmen des „private placement“ gezeichnet wurden.

Fn 3: 500.000,-€

Fn 4: 1/10.000stel von 10 %

Fn 5: Die Zeichnungsfrist beginnt am Tag nach der Gestattung zur Veröffentlichung des Vermögensanlagen-Verkaufsprospektes durch die BaFin. Die Zeichnungsfrist endet spätestens zum 30.06.2012.

Fn 6: 5 Mio. €

Fn 7: 300.000,-€

Fn 8:

Mittelherkunft		Mittelverwendung: Prognose	
Ausgabe Genussrechte	5 Mio. €	zusätzliches Working Capital	5 Mio. €
Summe	5 Mio. €	Summe	5 Mio. €

Fn 9: 500.000,00€

Fn 10: 500.000,00€

Fn 11: 500.000,00€

Fn 12: 5.000.000,00€

Fn 13: Herr Dr. Banning als alleiniger Vorstand der NATURSTROM AG ist aktuell auch Vorstand der eco eco AG, die sowohl Hauptaktionärin der NATURSTROM AG als auch an weiteren Unternehmen der NATURSTROM-Gruppe beteiligt ist. Herr Dr. Banning ist des weiteren Geschäftsführer für mehrere Gesellschaften innerhalb der NATURSTROM-Gruppe, insbesondere der NaturStromAnlagen GmbH, die ein Gemeinschaftsunternehmen der NATURSTROM AG und der eco eco AG darstellt und die sich innerhalb der NATURSTROM-Gruppe um die Projektentwicklung, Anlagenplanung und Betriebsführung kümmert.

Fn 14: Alleiniger Vorstand der NATURSTROM AG ist

- Dr. Thomas E. Banning, Äußere Nürnberger Str. 1, 91301 Forchheim

Da der Vorstand nur aus einer Person besteht, entfällt die Funktionsbeschreibung. Dem Vorstand wurden im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr (2009) Bezüge in Höhe von insgesamt 94.361 € gewährt.

Fn 15: Das gezeichnete Kapital der NATURSTROM AG beträgt 2.000.000,00 € und ist eingeteilt in 2.000.000 Stückaktien, die von zurzeit insgesamt 864 Aktionären gehalten werden.

Fn 16: Hauptaktionäre sind die eco eco AG mit ca. 27 % und die THEOLIA Naturenergien GmbH mit 4 %. Weitere 10 Aktionäre halten Anteile zwischen 1 und 3 %, der Großteil der Aktien befindet sich im Streubesitz von 852 Kleinaktionären, welche jeweils unter 1 % am Unternehmen halten.

Fn 17: Die Emittentin gibt seit dem 01.09.2010 Genussrechte, also Vermögensanlagen im Sinne des § 8f Abs. 1 des Verkaufsprospektgesetzes, im Rahmen eines „private placement“ an die Aktionäre der NATURSTROM AG sowie die Mitarbeiter der NATURSTROM-Gruppe aus. Die Emittentin nimmt bezüglich dieser Emission die Bereichsausnahme gem. § 8 f Abs. 2 Nr. 6 Verkaufsprospektgesetz in Anspruch.

Von den gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25.07.2009 zu begebenden 10.000 Genussrechte mit einem Gesamtemissionsvolumen von 5 Mio. € wurden den Aktionären und Mitarbeitern vor der Veröffentlichung dieses Prospektes bereits vorab Genussrechte angeboten. Die Merkmale der im Rahmen des „private placement“ begebenen Genussrechte sowie die Rechte und Pflichten der Anleger sind identisch mit den im Rahmen des öffentlichen Angebots zu begebenden Genussrechten. Im Rahmen des öffentlichen Angebots kann nur die Anzahl von Genussrechten gezeichnet werden, die nicht zuvor im Rahmen des privat placement bereits gezeichnet wurden. Sollten also die bevorrechtigten Aktionäre und Mitarbeiter alle Genussrechte im Rahmen des „private placement“ zeichnen, so würden für das öffentliche Angebot keine Genussrechte mehr zur Verfügung stehen.

Fn 18: Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2009 sind keine besonderen Ereignisse eingetreten, insbesondere keine, die negative Auswirkungen auf die Emittentin erwarten lassen.

Fn 19: Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung bestehen Vertragsbeziehungen der NaturStromHandel GmbH zu mehr als 75.000 Kunden, für das Jahr 2010 wird mit einer zu liefernden Strommenge von etwa 300 GWh (300 Millionen kWh) gerechnet.

Fn 20: Die Hauptversammlung der NATURSTROM AG hat am 25.07.2009 den Vorstand bis zum 30.06.2012 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach Genussrechte bis zu einer Höhe von insgesamt 5.000.000,00 € auszugeben, wobei die Genussrechte

ergebnisabhängig und unabhängig von der Beschlussfassung über eine Dividende an die Aktionäre zu gestalten sind.

Der Vorstand hat auf Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung am 07.07.2010 beschlossen, Genussrechte gemäß den nachfolgenden Bedingungen auszugeben. Der Aufsichtsrat hat dem Beschluss des Vorstandes auf seiner Sitzung am 17.07.2010 zugestimmt.

| Fn 21: 500.000,00€

Fn 22: Die Dividende setzt sich aus einer Grunddividende und einem variablen Anteil zusammen. Die Grunddividende beträgt 4,0 % p.a. des Nennwertes des Genussrechtes. Der ab dem 01.01.2017 zusätzlich entstehende variable Dividendenanspruch beträgt 1/10.000stel von 10 % des Jahresüberschusses vor Ertragssteuern aber nach Berücksichtigung der Grunddividende auf Genussrechte, höchstens aber weitere 4 % des Nennwertes des Genussrechtes.

## ZEICHNUNGSANTRAG

### für Genussrechte der NATURSTROM AG gemäß Verkaufsprospekt vom 12.12.2011

Name, Vorname bzw. bei jur. Personen / Personengesellschaften: Firma o. Geschäftsbezeichnung

nur bei jur. Personen / Personengesellschaften: Namen der organschaftlichen /gesetzlichen Vertreter

PLZ, Ort bzw. Sitz:

Straße:

bei Privatpersonen: Geburtsdatum/-ort bzw. bei juristischen Personen: Registergericht, Registernummer:

Telefon:

Mobiltelefon:

E-Mail:

Bank:

BLZ:

Kontoinhaber, sofern vom o. g. Namen abweichend:

Konto - Nr.:

Finanzamt:

Steueridentifikationsnummer:

Die Genussrechte werden zu einem Nennbetrag von 500,00 € ausgegeben. Es werden unter den folgenden Voraussetzungen Nachlässe gewährt:

Ich bin seit [ ] Jahren Kunde (Kunden-Nummer: [ ]) bei der NaturStromHandel GmbH. Je angefangenem Jahr der Belieferung kann ein Kunde ein Genussrecht mit einem Nachlass in Höhe von 15,00 € zeichnen.

Ich bin Aktionär bei der NATURSTROM AG und halte insgesamt [ ] Aktien. Je angefangener 200 Stück Aktien kann ein Aktionär ein Genussrecht mit einem Nachlass in Höhe von 30,00 € zeichnen.

Ich bin seit [ ] Jahren Mitarbeiter bei der NATURSTROM-Gruppe. Je angefangenem Beschäftigungsjahr kann ein Mitarbeiter ein Genussrecht mit einem Nachlass in Höhe von 30,00 € zeichnen.

Diese Nachlässe sind bezüglich eines Genussrechts nicht kumulierbar, können aber für den Erwerb mehrerer Genussrechte nebeneinander eingesetzt werden.

Ich zeichne

[ ] Genussrechte als Kunde zu jeweils 485,00 €, insgesamt also [ ] €

[ ] Genussrechte als Aktionär zu jeweils 470,00 €, insgesamt also [ ] €

[ ] Genussrechte als Mitarbeiter zu jeweils 470,00 €, insgesamt also [ ] €

[ ] Genussrechte zum Nennbetrag von 500,00 € insgesamt also [ ] €

**Gesamtbetrag:** [ ] €

Ich, der/die Unterzeichnende, zeichne hiermit verbindlich  Genussrechte zu einem Gesamtbetrag von  € (in Worten:  €).

**Ich halte mich an das Angebot dieser Zeichnung für sechs Wochen gebunden.**

Ich verpflichte mich, nach Erhalt der Mitteilung über die Annahme des Zeichnungsantrags durch die NATURSTROM AG den o.g. Betrag innerhalb von vier Wochen auf das folgende Sonderkonto zu überweisen:

Kontoinhaberin:	NATURSTROM AG
Bank:	UmweltBank AG, Nürnberg
Bankleitzahl:	760 350 00
Konto:	100 753 673

Geht der Zeichnungsbetrag nicht innerhalb dieser Frist auf diesem Konto ein, ist die NATURSTROM AG berechtigt, von ihrem Kündigungsrecht gem. Ziffer 1.4 der Genussrechtsbedingungen Gebrauch zu machen.

Der Verkaufsprospekt vom 21.09.2010 in der Fassung vom 12.12.2011 und die darin aufgeführten Genussrechtsbedingungen sind Grundlage für diesen Zeichnungsantrag. Ich bestätige, dass ich den Verkaufsprospekt mit den Genussrechtsbedingungen erhalten und zur Kenntnis genommen habe und mit ihnen vorbehaltlos einverstanden bin.

Ort/Datum:  Unterschrift

**Widerrufsbelehrung:**

Widerrufsrecht

Sie können Ihren Zeichnungsantrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor Ihnen die Mitteilung über die Annahme des Zeichnungsantrags zugegangen ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

NATURSTROM AG  
vertreten durch den Vorstand  
Äußere Nürnberger Str. 1 in 91301 Forchheim  
Fax: 09191 6256555  
E-Mail: [genussrechte@naturstrom.de](mailto:genussrechte@naturstrom.de)

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ort/Datum:  Unterschrift

Annahme des Zeichnungsantrags:

Die Zeichnung von  Genussrechten zu insgesamt  € wird hiermit angenommen. Nach Überweisung auf das o.g. Konto erfolgt die Eintragung in das Genussrechtsregister und Mitteilung darüber.

Düsseldorf, den    
NATURSTROM AG



# naturstrom

ENERGIE MIT ZUKUNFT

## NATURSTROM AG

Achenbachstraße 43  
40237 Düsseldorf

Tel. 02 11 - 7 79 00-0  
Fax 02 11 - 7 79 00-5 99

info@naturstrom.de  
www.naturstrom.de

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf  
Amtsgericht Düsseldorf HRB 36544  
UST-ID-Nr. DE812576611

Vorstand: Dr. Thomas E. Banning, Dipl.- Kfm. Oliver Hummel  
Vors. Des Aufsichtsrates: Dr. Hermann Falk

